01

Bevölkerung

1722-1700-05

Statistischer Bericht zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel 2017

Fachbereich «Bevölkerung»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch

Die Bevölkerung der Schweiz 2015, Neuchâtel 2016, 36 Seiten, Gratis, BFS-Nummer 348-1500

Ein Porträt der Schweiz, Ergebnisse aus den Volkszählungen 2010 – 2014, Neuchâtel 2016, 44 Seiten, Fr. 10.– (exkl. MWST), BFS-Nummer 1645-1400

Sprachliche Praktiken in der Schweiz, Erste Ergebnisse der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur 2014, Neuchâtel 2016, 32 Seiten, Fr. 8.– (exkl. MWST), BFS-Nummer 1611-1401

Religiöse und spirituelle Praktiken und Glaubensformen in der Schweiz, Erste Ergebnisse der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur 2014, Neuchâtel 2016, 32 Seiten, Fr. 8.– (exkl. MWST), BFS-Nummer 1611-1400

Themenbereich «Bevölkerung» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → 01 – Bevölkerung

Statistischer Bericht zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Redaktion Ewa Kristensen, BFS
Inhalt Ewa Kristensen, BFS; Fabienne Rausa, BFS; Marcel Heiniger, BFS
Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2017

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: Informationszentrum, Sektion Demografie und Migration, BFS, Tel. 058 463 67 11, info.dem@bfs.admin.ch

Redaktion: Ewa Kristensen, BFS

Inhalt: Ewa Kristensen, BFS; Fabienne Rausa, BFS; Marcel Heiniger, BFS

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 01 Bevölkerung

Originaltext: Französisch und Deutsch

Übersetzung: Sprachdienste SEM

Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print

Grafiken: Sektion DIAM, Prepress/Print

Karten: Sektion DIAM, ThemaKart

Titelseite: BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © Bundeskanzlei – Béatrice Devènes, Dominic Büttner

Copyright: BFS, Neuchâtel 2017
Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet.

Download: www.statistik.ch (gratis)

BFS-Nummer: 1722-1700-05

ISBN: 978-3-303-01276-5

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 5

1 Zusammensetzung der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz 7

1.1 Migrationsströme und Wanderungssaldo gestern und heute 7
1.1.1 Bevölkerungswachstum 7
1.1.2 Einwanderung 8
1.1.3 Ausländische Bevölkerung nach dem Hauptgrund der Zuwanderung 9
1.1.4 Auswanderung 10
1.1.5 Rückkehr ins Ausland nach Aufenthaltsdauer in der Schweiz und Staatsangehörigkeit 11
1.1.6 Wanderungssaldo 11

1.2 Bevölkerungsbestand – Portrait der Migrationsbevölkerung und Integrationsmessung 13
1.2.1 Drei Bevölkerungstypologien 13
1.2.2 Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, diversen demografischen Merkmalen und geografischer Verteilung innerhalb der Schweiz 14
1.2.4 Die Bevölkerung nach Migrationsstatus 20
1.2.6 Kinder unter 15 Jahren 26

1.3 Demografisches Verhalten und Haushaltsstruktur 27
1.3.1 Zusammengefasste Geburtenziffer 27
1.3.2 Altersspezifische Geburtenziffer 27
1.3.3 Neugeborene nach Staatsangehörigkeit der Mutter 28
1.3.4 Haushaltstyp und -struktur 28

2 Anleitung zur Lektüre der folgenden Kapitel 30

3 Erwerbsleben 31

3.1 Arbeitsmarktpräsenz 31
3.1.1 Erwerbslosenquote gemäss ILO 31
3.1.2 Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen 33
3.1.3 Berufe 33

3.2 Arbeitsplatzqualität und Anerkennung 35
3.2.1 Überqualifikation 35
3.2.2 Arbeitnehmende mit Führungsfunktion 36
3.2.3 Tieflöhne 36
3.2.4 Armutsquote der Erwerbstätigen 38
3.2.5 Atypische Arbeitszeiten 38
3.2.6 Selbstständigerwerbende mit Angestellten 39

4 Soziale Interaktionen 41

4.1 Sozialer Zusammenhalt 41
4.1.1 Politische Meinung zur Chancengleichheit zwischen schweizerischen und ausländischen Staatsangehörigen 41
4.1.2 Wahrgenommene Diskriminierung 42

4.2 Kulturelle Aktivitäten 43
4.2.1 Vereinszugehörigkeit 43

5 Kompetenzniveau 44

5.1 Ausbildung der Jugendlichen 46
5.1.1 Frühzeitige Schulabgänger/innen 46
5.1.2 Übergang zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II 46

5.2 Kognitive Kompetenzen und Ausbildung der Erwachsenen 48
5.2.1 Höchste abgeschlossene Ausbildung 48
5.2.2 Teilnahme an nicht formaler (Weiter-)Bildung 49

6 Sprachenlandschaft 51

6.1.1 Landessprache als Hauptsprache 51
6.1.2 Verwendung einer Ortssprache im Beruf 51
6.1.3 Hauptsprache der Kinder im Vorschulalter 52
6.1.4 Die in der Schweiz am stärksten verbreiteten Nichtlandessprachen 53
6.1.5 Verbesserungsbedarf der Sprachkenntnisse aus beruflichen Gründen 54
6.1.6 Kompetenzniveau in den Landessprachen 55

7 Lebensbedingungen 57

7.1 Wohnen 57
7.1.1 Wohnbedingungen in Bezug auf Ausstattung und Lärm 57
7.1.2 Überbelegung 58
7.1.3 Mietpreis 59

7.2 Familienstrukturen 59
7.2.1 Erwerbssituation von Müttern und Vätern 59
7.2.2 Familienergänzende Kinderbetreuung 61
7.2.3 Gesamtbelastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit 62

7.3 Gesundheit und Zugang zu medizinischer Versorgung 63
7.3.1 Zugang zu medizinischen Leistungen 63
7.3.2 Schwangerschaftsabbruch 64
7.3.3 Säuglingssterblichkeitsrate 65

8 Glossar 66

9 Bibliografie 68

Anhang 69

Einleitung

Der Bundesrat verabschiedete am 22. August 2007 den Bericht Integrationsmassnahmen (BFM 2007) und damit gleichzeitig einen integrationspolitischen Aktionsplan mit einem Paket von 45 Massnahmen zur Verbesserung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Das Bundesamt für Statistik (BFS) wurde mit dem Aufbau eines kohärenten Beobachtungssystems beauftragt, das über Strukturen und Prozesse der Integration regelmässig, systematisch und fortschreibungsfähig informiert.

Das BFS entwickelte in der Folge ein Indikatorensystem der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, das insgesamt 68 Indikatoren in 11 integrationsrelevanten Themenfeldern bzw. gesellschaftlichen Lebensbereichen umfasst. Die Bestimmung dieser Themenfelder bzw. deren Stellenwert im Integrationsprozess ist einerseits theoretisch fundiert, orientiert sich aber andererseits pragmatisch an den Grundsätzen und Zielen der Integrationspolitik des Bundes.

Der Begriff der Integration ist wissenschaftlich nicht eindeutig definiert. Dennoch können drei zentrale Aspekte identifiziert werden. Integration beinhaltet die:

- Herstellung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung, d. h. die gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen bzw. gleichberechtigte Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen;
- Angleichung der Lebenslagen zwischen verschiedenen Gruppen der Gesellschaft;
- Offenheit der Aufnahmegesellschaft gegenüber der zugewanderten bzw. nicht-nationalen Bevölkerung als Voraussetzung für Chancengleichheit bzw. Angleichungsprozesse.

Gemäss Schweizer Gesetzgebung soll die Integration längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben des Landes teilzuhaben.

Die Realisierung des Integrationsprozesses lässt sich empirisch anhand von Indikatoren überprüfen bzw. mit den statistischen Werten bezüglich der Teilhabemöglichkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereichen beurteilen, die Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund ausweisen. Die Angleichung der mit den verwendeten Indikatoren beobachteten Werte kann folglich als Integration verstanden werden. Die theoretischen und methodischen Grundlagen des BFS-Integrationsindikatorensystems sind in einem Bericht[1] ausführlich dokumentiert.

Erste Resultate des indikatorengestützten Monitorings der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurden vom BFS im Dezember 2012 veröffentlicht. In den folgenden Jahren wurden weitere Indikatoren erstmals berechnet und bestehende regelmässig aktualisiert. Die jeweils neuesten verfügbaren Ergebnisse sowie Zeitreihen können im BFS-Statistikportal[2] konsultiert werden.

In der vorliegenden Publikation werden Stand und Entwicklung der Integration anhand ausgewählter Indikatoren im Zeitraum von 2011 bis 2015 aufgezeigt. Dabei wird auf Daten abgestützt, die im BFS-Statistikportal verfügbar sind. Sie sind hier jedoch in kompakter Form aufbereitet und werden auch ausführlicher kommentiert.

Das erste Kapitel liefert Grunddaten zur Migration und zur Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung (nach den drei Konzepten «Staatsangehörigkeit», «Geburtsort», «Migrationsstatus») sowie einige Kennzahlen zur Geburtenhäufigkeit und der Haushaltsstruktur in der Schweiz. Sie beschreiben die demografischen Rahmenbedingungen, in denen sich Integrationsprozesse abspielen.

Anschliessend werden Indikatoren zu den Bereichen Erwerbsleben, soziale Interaktionen und Lebensbedingungen präsentiert und deskriptiv kommentiert. Zwei Kapitel widmen sich den schulischen Kompetenzen, dem Bildungsstand und der Bildungsbeteiligung der Bevölkerung sowie der Sprachenlandschaft in der Schweiz.

---

[1] BFS (2014), *Methodenbericht zum Indikatorensystem der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Konzepte, Methoden, Auswahlverfahren und Quellen*, Neuchâtel

[2] www.statistik.ch → Statistiken finden → Bevölkerung → Migration und Integration → Integrationsindikatoren

Aufgrund der unterschiedlichen Datenlage können die Ausführungen nicht in allen Bereichen im gleichen Detaillierungsgrad gemacht werden.

In dieser ersten Übersichtspublikation erfolgt noch keine vollständige Darstellung aller Kennzahlen bzw. aller gesellschaftlichen Lebensbereiche, die vom BFS-Indikatorensystem abgedeckt werden. Vielmehr wurden bewusst diejenigen Indikatoren ausgewählt, die für eine statistische Standortbestimmung im Rahmen des TAK[3]-Integrationsdialogs 2012–2016[4] bzw. den dort festgelegten drei Dialogschienen «Arbeiten», «Aufwachsen» und «Zusammenleben» relevant sind. Die Publikation wurde im Hinblick auf die 3. Nationale Integrationskonferenz vom 19. Juni 2017 erstellt. Ein zweiter Bericht, in dem die hier nicht berücksichtigten Indikatoren kommentiert werden, ist in Vorbereitung.

Die Indikatoren sind so angelegt, dass jeweils ein direkter Vergleich der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund möglich ist. Dadurch lassen sich Stand und Entwicklung struktureller Bedingungen und Lebenslagen der untersuchten Bevölkerungsgruppen abbilden. Veränderungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund können vor dem Hintergrund der Entwicklung bei Personen ohne Migrationshintergrund bewertet werden. Es ist jedoch zu beachten, dass Unterschiede in den Ergebnissen zwischen den Gruppen nicht vereinfachend auf den Migrationshintergrund als Ursache zurückgeführt werden können. Das Instrument der Indikatorenberechnung ist somit nicht mit einer Ursache-Wirkungs-Analyse gleichzusetzen. Indikatoren geben empirische Hinweise auf Sachverhalte, liefern aber a priori keine kausalen Erklärungen. Sie können und sollen aber als Grundlagen verwendet werden, um geeignete Massnahmen zu entwickeln und deren Auswirkungen zu verfolgen.

[3] Tripartite Agglomerationskonferenz. Die TAK ist die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden für eine gemeinsame Agglomerationspolitik in der Schweiz. Die Ausländer- und Integrationspolitik ist ein Schwerpunkt ihres Arbeitsprogramms. Verschiedene Projekte befassen sich mit der Herausforderung der Integration als Querschnittsaufgabe.

[4] siehe www.dialog-integration.ch

1 Zusammensetzung der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz

Im Jahr 2015 lebten mehr als 2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Ihr Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung belief sich auf 24,6%. Das demografische Gesicht des Landes hat sich seit 1950 erheblich verändert. Bei einer Bevölkerungszahl von unter 5 Millionen – heute sind es 8,3 Millionen Personen – betrug der Ausländeranteil damals weniger als 6%. Wer sind diese Menschen, die in der Schweiz leben, woher stammen sie, und auf welche Weise sind sie in unser Land gekommen? Sind ihre Eltern in der Schweiz oder im Ausland geboren?

1.1 Migrationsströme und Wanderungssaldo gestern und heute

Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz war im Laufe des 20. Jahrhunderts aus wirtschaftlichen und politischen Gründen starken Schwankungen unterworfen. Vor 1914 kam es im Rahmen der Zweiten Industriellen Revolution und des Ausbaus des Eisenbahnnetzes in der Schweiz zu einer ersten bedeutenden Einwanderungswelle. Ausländische Staatsangehörige konnten sich in der Schweiz frei niederlassen und genossen eine weitgehende Berufsfreiheit. Die ausländische Wohnbevölkerung zeichnete sich durch einen hohen Beschäftigungsgrad (insbesondere im zweiten Sektor), einen grossen Anteil an Arbeitnehmenden und an Personen im erwerbsfähigen Alter aus. Diese Sozialstruktur erklärt die geografische Verteilung und die Konzentration in Industrie- und Grenzregionen.

Während und nach dem Ersten Weltkrieg sank der Ausländeranteil stark. Die Bewegungsfreiheit wurde aufgehoben, Einreise und Aufenthalt ausländischer Personen wurden streng kontrolliert und beschränkt. Von 1919 bis 1939 entwickelte sich die Schweizer Wirtschaft nur zögerlich, und ausländische Arbeitskräfte wurden nicht mehr in grosser Zahl gebraucht. Die Wirtschaftskrisen von 1920–1922 und der 1930er-Jahre liessen die Arbeitslosenzahlen in die Höhe schnellen. Neue gesetzliche Bestimmungen erlaubten es den Kantonen, die Niederlassung ausländischer Arbeitnehmender zu beschränken oder zu verbieten. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung sank von 14,7% im Jahr 1910 auf 10,4% (1920), 8,7% (1930) und 5,2% im Jahr 1941.

Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte in der Schweiz ein grosser Arbeitskräftemangel. Mit der Unterzeichnung des ersten Rekrutierungsabkommens zwischen der Schweiz und Italien 1948 begann eine Periode starker Zuwanderung, zuerst von italienischen, später von spanischen, portugiesischen und jugoslawischen Staatsangehörigen. Im Wesentlichen handelte es sich um eine von den Behörden als temporär beabsichtigte Arbeitsmigration nach dem Rotationsprinzip. Saisonniers durften sich maximal 9 Monate pro Jahr in der Schweiz aufhalten. Nach 1964 wurden Behörden wie Wirtschaftsspitzen bewusst, dass der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften nicht ein vorübergehendes, sondern ein strukturelles Phänomen war. Deshalb rückte man vom Rotationsprinzip ab und wandte sich schrittweise einer auf Integration und Assimilation ausgerichteten Politik zu, die eine dauerhafte Niederlassung fördern und eine erleichterte Einbürgerung sowie den Familiennachzug ermöglichen sollte.

Die darauf folgende Zeit war durch die Rezessionsjahre von 1975–1979 und 1983 geprägt. Der Schweiz gelang es, ihre Arbeitslosigkeit zu exportieren, indem gewisse Bewilligungen nicht erneuert und heimgekehrte Ausländerinnen und Ausländer nicht ersetzt wurden. Dennoch stieg der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung unablässig weiter und überschritt 1994 erstmals die 20%-Schwelle. Danach verlief die Entwicklung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung sehr unregelmässig: In den Jahren 2007, 2008 sowie von 2012 bis 2014 betrugen die jährlichen Wachstumsraten mehr als 3%.

1.1.1 Bevölkerungswachstum

Zwischen 1860 und 2015 hat sich die Einwohnerzahl der Schweiz mehr als verdreifacht und ist von 2,5 auf 8,3 Mio. angestiegen. Mit Ausnahme von 1918 ging das Bevölkerungswachstum bis 1945 hauptsächlich auf das Konto der natürlichen Bevölkerungsbewegung – d. h. die Differenz zwischen der Zahl der Geburten und jene der Todesfälle. Danach kam es aufgrund der in der Nachkriegszeit beobachteten Zunahme der Geburten (Babyboom) und der Einwanderung zu einem rascheren Bevölkerungswachstum. Im Jahr 1961 übertraf der Wanderungssaldo – also die Differenz zwischen Einwanderung und Auswanderung – erstmals die historische Marke von 100 000 Personen. Ab diesem Zeitpunkt nahm der Geburtenüberschuss ab und beeinflusste die Bevölkerungsentwicklung somit weniger stark, wenn auch weiterhin positiv. Die internationale Migration gewann ab Anfang der 1980er-Jahre an Bedeutung und wurde nach und nach zum gewichtigsten Faktor des Bevölkerungswachstums (siehe Grafik G1.1).

Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz, 1871–2015 **G 1.1**

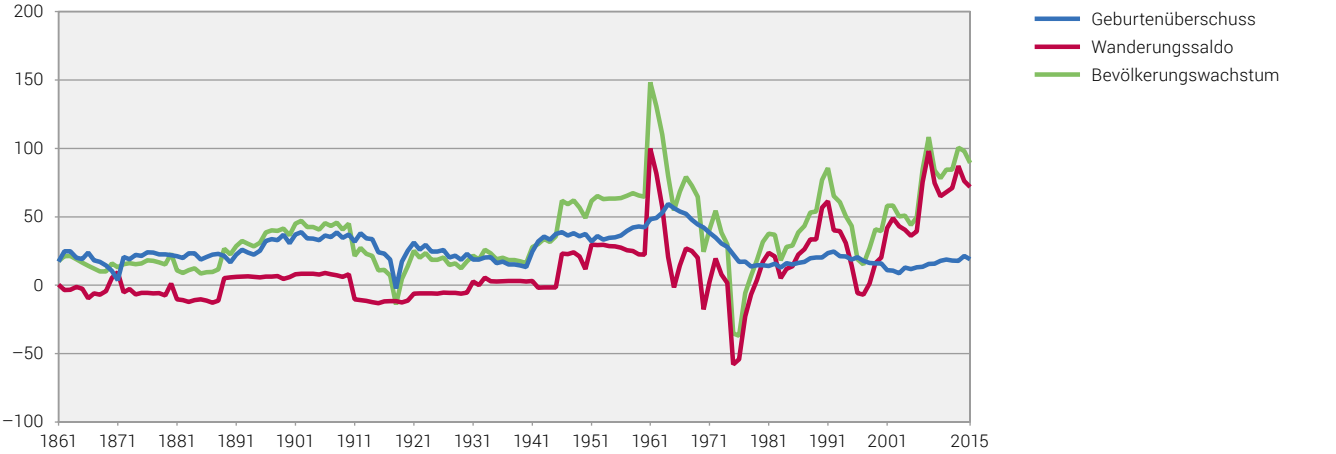

Quellen: BFS – ESPOP, STATPOP

© BFS 2017

1.1.2 Einwanderung

Erst mit Beginn der 1980er-Jahre wurde die Zuwanderung zum Hauptfaktor des Bevölkerungswachstums und verstärkte somit den Ausländerbestand in der Schweiz. Der Anteil ausländischer Personen an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung stieg von 14,6% im Jahr 1980 auf 16,7% im Jahr 1990, 19,8% im Jahr 2000 und 24,6% im Jahr 2015.

Die Zuwanderung ist die Folge der Migration aus dem Ausland in die Schweiz. Sie betrifft nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürger. Die in die Schweiz eingewanderten Personen verfügen aber überwiegend nicht über den schweizerischen Pass. Im Jahr 2015 traf dies auf 86,2% der eingewanderten Personen zu.

Bei der Zuwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung dominiert generell das männliche Geschlecht. Unter den in die Schweiz einwandernden Personen bilden die Männer eine knappe Mehrheit. Im Zeitraum von 1995 bis 1999 ist jedoch eine Trendumkehr zu beobachten, da mehr Frauen als Männer zugewandert sind. In Bezug auf das Alter sind fast drei Fünftel der zugewanderten Personen jung (20–39 Jahre). Sie erhöhen die Zahl der ansässigen ausländischen Bevölkerung, deren Durchschnittsalter bei rund 37 Jahren liegt.

Nach Staatsangehörigkeit

Die in die Schweiz eingewanderten Ausländerinnen und Ausländer stammen zum grossen Teil aus der Europäischen Union (EU) und aus den Mitgliedländern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)[1]. Diese Besonderheit hat seit 2003 mit der Einführung der Personenfreizügigkeit an Bedeutung gewonnen (siehe Grafik G 1.2). Bei den zwischen 1991 und 2015 eingereisten Ausländerinnen und Ausländern stehen Personen aus Deutschland, Portugal, Italien und Frankreich an der Spitze. Die Zuwanderung von Staatsangehörigen anderer europäischer Länder (Nicht-EU/EFTA-Angehörige) war in den 1990er-Jahren durch die politische Lage in den Balkanländern und Kurdistan geprägt[2] sowie durch die Ankunft vieler Staatsangehöriger aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Ab 1997 kam es bei der Zuwanderung dieser Bevölkerungsgruppen zu einer Stabilisierung bei durchschnittlich 13 000 Personen pro Jahr. Die Zuwanderung von nicht aus Europa stammenden Personen ist relativ stabil. Zwischen 1997 und 2003 war im Zusammenhang mit der Einreise zahlreicher Menschen aus Sri Lanka in die Schweiz ein Spitzenwert zu verzeichnen.

Die Aufschlüsselung der Zuwanderung nach den geografischen Herkunftsregionen Europas vermittelt eine ergänzende Perspektive. In den 1990er-Jahren kamen mehr Staatsangehörige aus Süd- und Osteuropa (Ex-Jugoslawien und Türkei), nach der Jahrtausendwende 2000 waren es vor allem Menschen aus Nord- und Westeuropa – allen voran Deutsche, gefolgt von französischen und britischen Staatsangehörigen. Seit 1997 entfällt die grösste Anzahl der jährlichen Zuwanderungen auf deutsche Staatsangehörige (siehe Grafik G 1.3).

Die Zuwanderung von Staatsangehörigen aus Südwesteuropa war in den 1990er-Jahren rückläufig. Nach 2001 kommt es zur Trendwende; ihre Zahl steigt wieder, wobei die portugiesischen Staatsangehörigen mit mehr als 10 000 Neuankommenden pro Jahr den Hauptteil ausmachen. Zahlenmässig weniger bedeutend, nahm insbesondere die Zuwanderung von italienischen und spanischen Staatsangehörigen seit 2007 bzw. 2008 zu.

Im Jahr 2015 wanderten aus der EU und den Ländern der EFTA 110 200 Personen in die Schweiz ein. Allein auf Personen aus Deutschland, Frankreich, Italien und Portugal entfallen zwei Drittel dieser Zugewanderten.

[1] Siehe Glossar

[2] Die militärische Auseinandersetzung zwischen der PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) und dem türkischen Militär fand in den 1990er-Jahren ihren Höhepunkt. Mit den Kurden aus dem Südosten der Türkei kamen weitere politische Flüchtlinge in die Schweiz. Vgl. BFM (2010).

Einwanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 1991–2015

Politische Gliederung

G 1.2

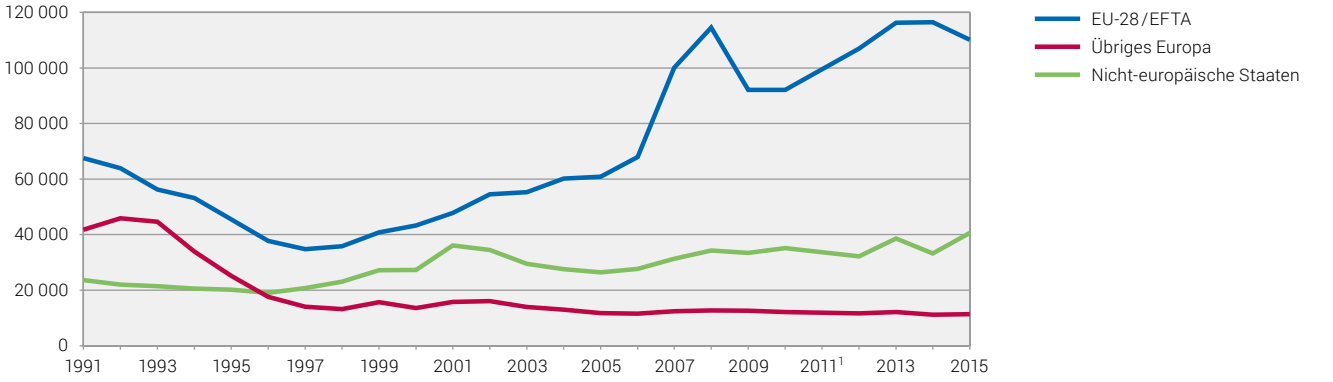

[1] Ab 2011 Wechsel des Produktionsverfahrens und neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung, die zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten umfasst.

Quellen: BFS – ESPOP, PETRA , STATPOP

© BFS 2017

Einwanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 1991–2015

Geografische Gliederung

G 1.3

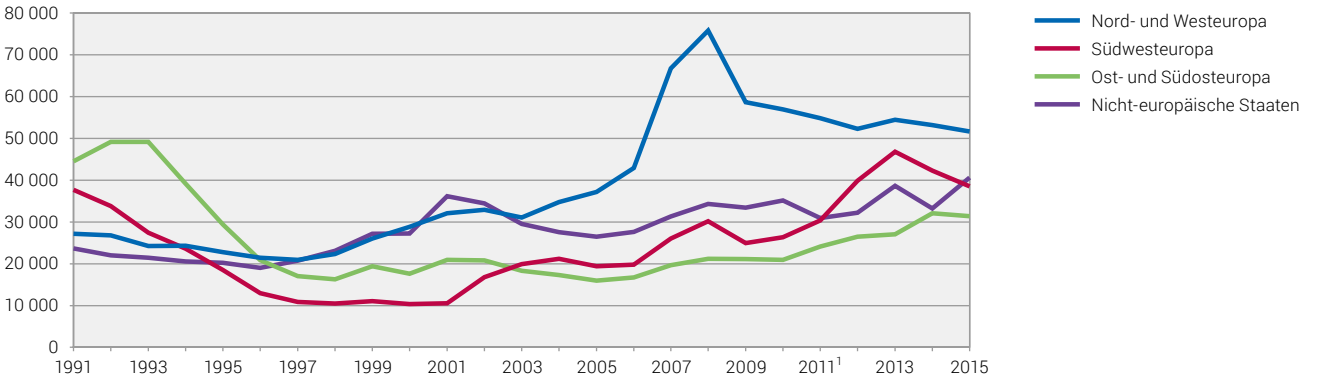

[1] Ab 2011 Wechsel des Produktionsverfahrens und neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung, die zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten umfasst.

Quellen: BFS – ESPOP, PETRA, STATPOP

© BFS 2017

1.1.3 Ausländische Bevölkerung nach dem Hauptgrund der Zuwanderung

Der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) lassen sich Informationen über die verschiedenen Gründe für die Einreise in die Schweiz entnehmen, wie z. B. Arbeitsmigration, Familiennachzug, Asylsuche oder Ausbildung. Die am häufigsten angegebenen Gründe hängen mit dem Arbeitsmarkt und der Familie zusammen (Eheschliessung, Begleitung des Ehepartners, Familiennachzug). Dabei kommt es auf die Herkunft der Zugewanderten an. Die EU/EFTA-Angehörigen kommen in erster Linie aus beruflichen Gründen in die Schweiz, während Staatsangehörige aus anderen Ländern zwecks Gründung oder Zusammenführung einer Familie einreisen (siehe Grafik G 1.4).

Bei einer verfeinerten geografischen Betrachtung lässt sich feststellen, dass die Hälfte der Staatsangehörigen aus Nord- und Nordwesteuropa sowie aus Südwesteuropa aus Arbeitsgründen in die Schweiz ziehen. Ein Viertel der Zugewanderten aus Nord- und Nordwesteuropa sowie ein Fünftel der Staatsangehörigen aus Südwesteuropa reisen mit dem Ziel ein, eine Familie zu gründen oder sich mit der Familie zu vereinigen. Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen gibt es beim Anteil der Personen, die zum Studium einreisen. Dieser beläuft sich bei den Staatsangehörigen aus Nord- und Nordwesteuropa auf 6%, während er bei Studierenden aus Südosteuropa minim ist.

Zwei Fünftel der Staatsangehörigen aus dem Osten und Südosten Europas kommen aus familiären und mehr als ein Viertel aus beruflichen Gründen in die Schweiz. In dieser Gruppe ist fast eine von zehn in der Schweiz lebenden ausländischen Personen über den Asylweg eingereist. Bei den nicht aus Europa stammenden Zugewanderten kamen fast die Hälfte aus familiären Gründen, ein Sechstel aus beruflichen Gründen und ein weiterer knapper Sechstel über den Asylweg. In Bezug auf die letzteren Gruppierungen spielt auch die Ausbildung eine – wenn auch weniger wichtige – Rolle bei den Einreisegründen.

Ständige Wohnbevölkerung nach Einwanderungsgrund und Staatsangehörigkeit, 2014

In die Schweiz im Alter von mindestens 15 Jahren eingewanderte Personen

G 1.4

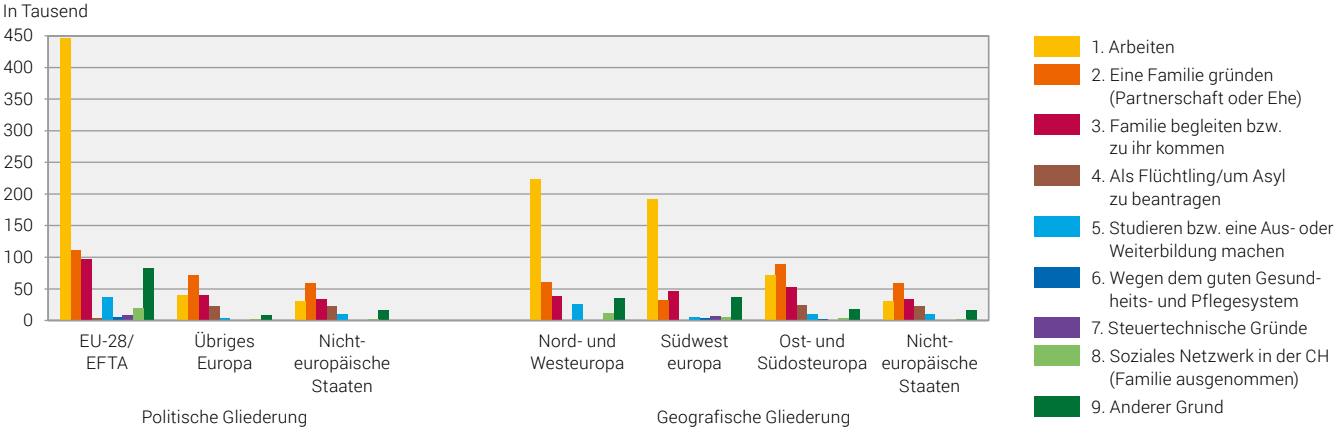

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte)

© BFS 2017

1.1.4 Auswanderung

Bei der Auswanderung geht es um eine Wanderung aus der Schweiz ins Ausland. Wie bei der Einwanderung betrifft sie nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürger. Jedoch sind die Personen, die das Land verlassen, mehrheitlich ausländischer Herkunft, nämlich zu 74% (2015). Mehr als die Hälfte ist zwischen 20 und 39 Jahre alt und überwiegend männlichen Geschlechts.

Nach Staatsangehörigkeit

Die Zahl der EU/EFTA-Angehörigen, die aus der Schweiz auswandern, schwankt; sie ist aber erheblich. Dagegen ist die Zahl der Ausreisen von Personen, die aus anderen Ländern innerhalb und ausserhalb Europas stammen, weniger bedeutend und relativ stabil oder rückläufig. Von 1991 bis 2015 entfiel nahezu die Hälfte der Auswanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung auf deutsche, italienische, portugiesische, spanische und französische Staatsangehörige. 1991 war der Anteil dieser Bevölkerungsgruppen an der Auswanderung sogar noch höher (siehe Grafik G1.5).

Die geografische Aufschlüsselung der Auswanderungen europäischer Staatsangehöriger zeigt, dass in den Jahren von 1991 bis 2015 Personen aus Südwesteuropa – hauptsächlich aus Italien, Portugal und Spanien – der Schweiz immer weniger den Rücken gekehrt haben, speziell in den Jahren 1993 und 2004. Bei Personen aus Nord- und Westeuropa war die Auswanderung zwischen 1991 und 2003 relativ stabil und lag bei jährlich ungefähr 20 000. Seit 2003 ist eine Zunahme der Auswanderungszahlen in dieser Gruppierung festzustellen, insbesondere bei den Deutschen. Die kumulierte Zahl der Auswanderungen von 1991 bis 2015 zeigt, dass die Deutschen die

Auswanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 1991 – 2015

Politische Gliederung

G 1.5

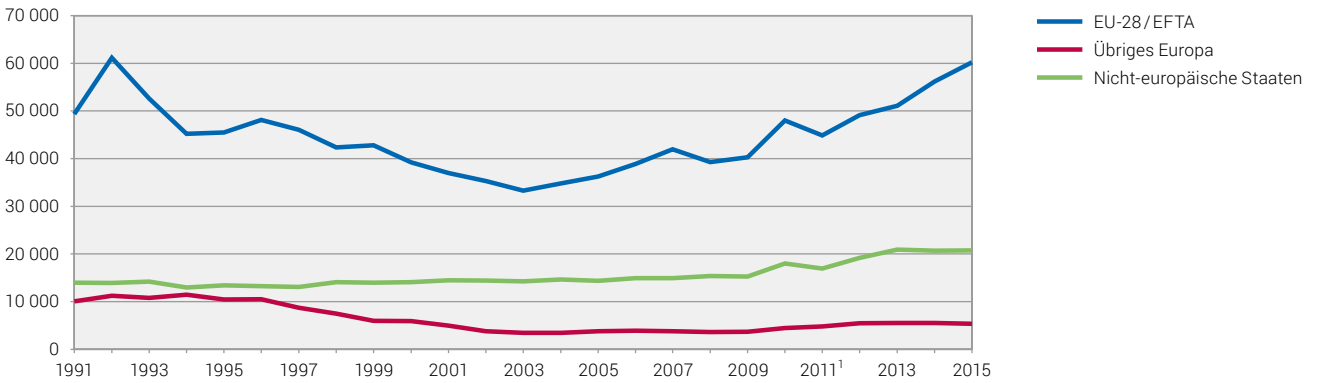

[1] Ab 2011 Wechsel des Produktionsverfahrens und neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung, die zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten umfasst.

Quellen: BFS – ESPOP, PETRA, STATPOP

© BFS 2017

Auswanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 1991–2015

Geografische Gliederung

G 1.6

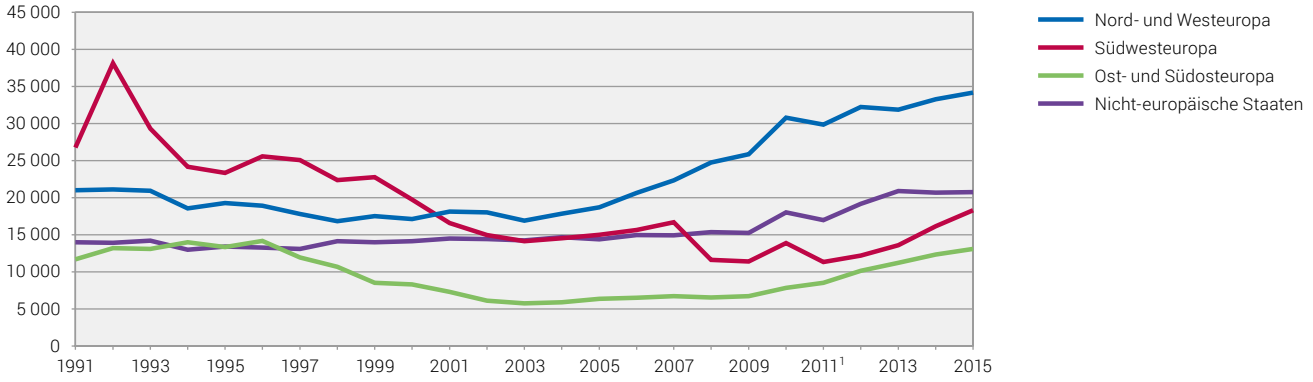

[1] Ab 2011 Wechsel des Produktionsverfahrens und neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung, die zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten umfasst.

Quellen: BFS – ESPOP, PETRA, STATPOP

© BFS 2017

zahlenmässig grösste Gruppe waren, die die Schweiz verlassen haben. Innerhalb dieses Zeitraums erhöhte sich die Zahl der Auswandernden von 7 600 im Jahr 1991 auf 16 200 (2015). Bezüglich der Personen aus Ost- und Südosteuropa ist ein Höhepunkt der Ausreisen in den Jahren 1993/94 festzustellen, namentlich bei Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Ihre Zahl nahm im weiteren Zeitverlauf ab, gewann aber ab 2009 wieder an Bedeutung. Von da an wird eine hohe Auswanderung von Personen aus Russland und der Türkei beobachtet (siehe Grafik G 1.6).

Im Jahr 2015 verliessen 60 200 Staatsangehörige aus der EU und den EFTA-Ländern die Schweiz. Deutsche, französische, italienische und portugiesische Staatsangehörige machen nahezu zwei Drittel dieser Emigrantinnen und Emigranten aus.

1.1.5 Rückkehr ins Ausland nach Aufenthaltsdauer in der Schweiz und Staatsangehörigkeit

Mehr als die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz (55,1%) sind hier geboren oder seit 10 Jahren oder mehr hier wohnhaft. Jedoch lassen sich gewisse ausländische Personen nur vorübergehend in der Schweiz nieder. Seit 2012 steigt die Zahl der Auswanderungen in der ausländischen Wohnbevölkerung pro 1 000 Personen der mittleren ständigen Wohnbevölkerung. Im Jahr 2015 lag die Auswanderungsziffer bei 42,8‰, während sie in den Jahren 2002 und 2008 36,6‰ bzw. 35,6‰ betrug.

Bei den Ausländerinnen und Ausländern, die sich nur während kurzer Zeit – zwischen 0 und 5 Jahren – in unserem Land aufhalten und 2015 ausreisten, handelt es sich vorwiegend um Personen aus Deutschland, Italien, Frankreich, Portugal und Nordamerika. In diesen Bevölkerungsgruppen ist der Anteil der Weggezogenen nach einem kurzen Aufenthalt hoch und macht mehr als zwei Fünftel der Auswanderungen aus. Die Studien zu Kurzerwerbsaufenthalten (EKM 2013) weisen auf zwei sehr unterschiedliche Gruppen von Personen hin: Hochqualifizierte einerseits, die in gut bezahlten Jobs arbeiten, und Personen andererseits, die im Tieflohnsektor Arbeiten ausführen, für die in der Regel nur niedrigere Qualifikationen vorausgesetzt werden.

Andere ausländische Personen verlassen die Schweiz nach einem Aufenthalt von 20 Jahren oder mehr. Im Jahr 2015 entfiel ein Fünftel – wenn die gesamte Emigration einschliesslich der Schweizerinnen und Schweizer berücksichtigt wird – oder ein Viertel – wenn nur die Ausreisen der ausländischen Bevölkerung berücksichtigt werden – dieser Auswanderungen auf Staatsangehörige aus den Balkanstaaten.

1.1.6 Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz zwischen Einwanderungen und Auswanderungen. Es ist zwischen dem – seit 1992 – negativen Wanderungssaldo der Schweizerinnen und Schweizer und dem positiven Wanderungssaldo der Personen ausländischer Staatsangehörigkeit zu unterscheiden. Der negative Wanderungssaldo der Schweizerinnen und Schweizer zeigt an, dass mehr Personen das Land verlassen als hierhin zurückkehren (Auswanderungsüberschuss). Umgekehrt bedeutet der positive Wanderungssaldo der ausländischen Personen, dass mehr Personen in die Schweiz kommen als aus der Schweiz ausreisen (Einwanderungsüberschuss). Da die Mehrheit der Personen, die in unser Land kommen oder es verlassen, zwischen 20 und 39 Jahre alt sind, wird der Wanderungssaldo im Wesentlichen von diesen Altersklassen geprägt.

Nach Staatsangehörigkeit

Die 1990er-Jahre waren durch verschiedene wirtschaftlich kritische Ereignisse geprägt, namentlich die Krise des Europäischen Währungssystems (EWS) und die Korrektur am Anleihenmarkt. Dies wirkte sich auf die Wanderungsbewegungen aus.

Die Folge war ein ausgeprägter Rückgang des Wanderungssaldos von EU/EFTA-Staatsangehörigen zu Beginn der 1990er-Jahre, gefolgt von einem Anstieg und, ab 1994, einem erneuten Rückgang. In den Jahren 1996 und 1997 war der Wanderungssaldo sogar negativ und deutet darauf hin, dass mehr Personen aus dieser Ländergruppe das Land verlassen haben als zugezogen sind. Zwischen 1998 und 2008 gab es für den Wanderungssaldo nur eine Richtung: aufwärts. Nach 2008 führte der Dominoeffekt der *«Subprime-Krise»* zum Zusammenbruch verschiedener Grossbanken weltweit; die Schweiz blieb davon nicht verschont. Zunächst waren bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen vermehrt Ausreisen festzustellen, doch nach 2010 kehrten sie wieder vermehrt in die Schweiz zurück. Allerdings handelte es sich nicht um dieselben Personen. Die Ausländerinnen und Ausländer, welche die Schweiz ab 2008 hauptsächlich verlassen haben, sind Deutsche; ihr Wanderungssaldo verminderte sich von 34 100 Personen im Jahr 2008 auf 6 700 im Jahr 2015. Die im Zeitverlauf grössten Zunahmen gab es bei den ungarischen und italienischen Staatsangehörigen, deren Wanderungssaldo sich mehr oder weniger verdreifacht hat, und bei den spanischen Staatsangehörigen mit mehr als einer Vervierfachung (siehe Grafik G1.7).

Der Wanderungssaldo von Staatsangehörigen der übrigen Länder Europas – namentlich der Türkei und Russlands – ist seit 1993 rückläufig, ohne jedoch unter null zu fallen. Sogar in den Jahren 1996 und 1997 war er positiv. Danach blieb der Wanderungssaldo relativ stabil, das heisst bei unter +10 000 Personen pro Jahr.

Der Wanderungssaldo der Staatsangehörigen aussereuropäischer Länder weist eine flachere Kurve auf als derjenige der beiden anderen Ländergruppen, doch sind leichte Schwankungen

Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 1991–2015

Politische Gliederung

G 1.7

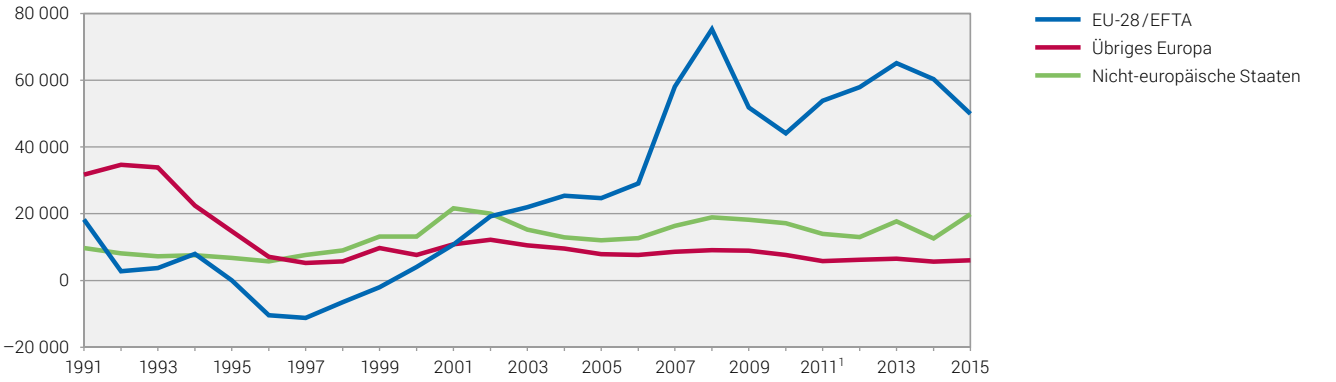

[1] Ab 2011 Wechsel des Produktionsverfahrens und neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung, die zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten umfasst.

Quellen: BFS – ESPOP, PETRA, STATPOP

© BFS 2017

Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 1991–2015

Geografische Gliederung

G 1.8

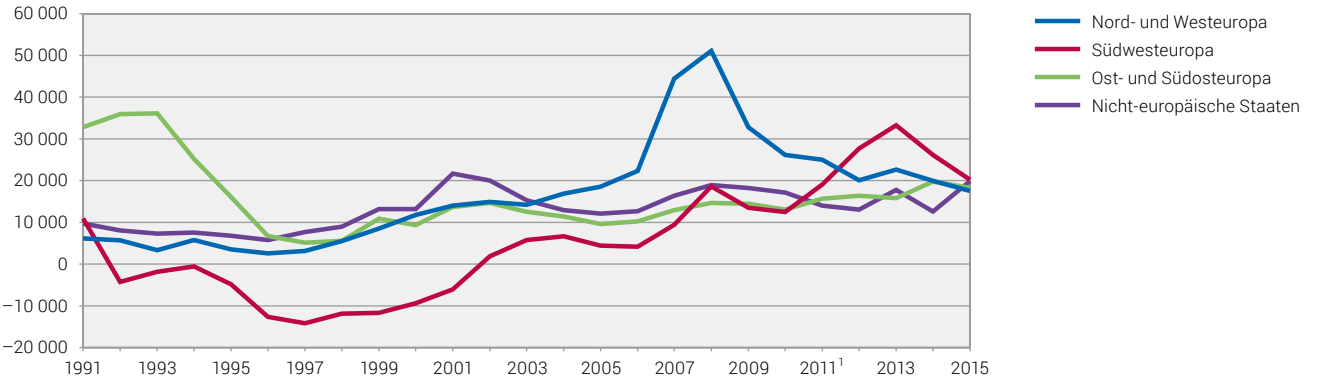

[1] Ab 2011 Wechsel des Produktionsverfahrens und neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung, die zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten umfasst.

Quellen: BFS – ESPOP, PETRA, STATPOP

© BFS 2017

zu beobachten. Verschiedene Höchstwerte erreichte der Wanderungssaldo jeweils nach der Jahrtausendwende 2000 und in den Jahren 2008, 2010, 2013 und 2015.

Eine geografische Aufschlüsselung der Wanderungssalden europäischer Staatsangehöriger zeigt ein anderes Bild der Ein- und Ausreisen dieser Bevölkerungsgruppe. In den 1990er-Jahren liess sich ein Rückgang des Wanderungssaldos der Personen aus Süd- und Osteuropa beobachten. Insbesondere bei den Staatsangehörigen aus Südwesteuropa waren die Wanderungssalden ab 1992 bis zum Jahr 2001 negativ. Im Wesentlichen waren es die italienischen und spanischen Staatsangehörigen, die zahlreicher aus- als einreisten, ein Trend der ab 1997 durch die Portugiesinnen und Portugiesen verstärkt wurde. Bei Personen aus anderen Ländern Europas ist der Wanderungssaldo seit 1994 rückläufig, ohne jedoch unter null zu fallen, und im Jahr 1999 stieg er wieder an. In den Jahren nach der Jahrtausendwende 2000 erhöhte sich der Wanderungssaldo der Staatsangehörigen aus Südwesteuropa stetig, wobei zwischen 2005 und 2006 sowie zwischen 2009 und 2010 jeweils Wachstumspausen verzeichnet wurden. Im Jahr 2015 war er jedoch wieder rückläufig. Während derselben Periode schwankte der Wanderungssaldo der Staatsangehörigen aus Südost- und Osteuropa zwischen +10 000 und +20 000 Personen. Für Personen aus Nordeuropa und Westeuropa ergab sich in den 1990er-Jahren ein Wanderungssaldo von weniger als +10 000 Personen pro Jahr. Zwischen 2000 und 2008 nahm ihr Einwanderungsüberschuss zu. Seit 2009 ist ihr Wanderungssaldo rückläufig; dies gilt insbesondere für die deutschen und französischen Staatsangehörigen (siehe Grafik G 1.8).

1.2 Bevölkerungsbestand – Portrait der Migrationsbevölkerung und Integrationsmessung

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs haben die verschiedenen Migrationsströme somit die Bevölkerung der Schweiz beeinflusst. Diese setzt sich im Jahr 2015 aus 75,4% Schweizerinnen und Schweizern und 24,6% ausländischen Personen zusammen. Wer sind diese Ausländerinnen und Ausländer? Wie haben sie die Migration erlebt? Haben sie in verschiedenen Lebensbereichen die gleichen Chancen wie Personen mit nationaler Staatsangehörigkeit?

1.2.1 Drei Bevölkerungstypologien

Gemäss Schweizer Gesetzgebung soll die Integration längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz teilzuhaben. Die Realisierung des Integrationsprozesses lässt sich an den statistischen Werten messen, die Ausländerinnen und Ausländer in verschiedenen Lebensbereichen im Vergleich zur Bevölkerung mit nationaler Staatsangehörigkeit in der gleichen sozioökonomischen Lage und familiären Situation aufweisen.

Eine Eurostat-Studie hält hingegen fest: «Seit Ende des Zweiten Weltkriegs haben die Migrationsbevölkerungen in Europa in einem solchen Mass zugenommen und sich diversifiziert, dass sich das Phänomen der Immigration nicht mehr nur anhand des Kriteriums der Staatsangehörigkeit analysieren lässt. (…). Das rechtliche Kriterium der Staatsangehörigkeit entspricht nicht mehr der Realität der zugewanderten Bevölkerung»[3]. Deshalb wird generell der Begriff der «Bevölkerung mit Migrationshintergrund», dessen Definition von einzelnen Staaten an den jeweiligen kulturellen und historischen Kontext angepasst wird, bevorzugt und immer häufiger verwendet. Diese Definition ersetzt zunehmend die allzu reduzierende Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Staatsangehörigen, da sie nicht nur auf dem Prinzip der Staatsbürgerschaft beruht, sondern die Migrationserfahrung einer Person berücksichtigt.

Im Bundesamt für Statistik (BFS) werden im Hinblick auf die Zielgruppen, deren Integration gemessen werden soll, drei Bevölkerungstypologien unterschieden. Im Folgenden stützt sich dieser Bericht – je nach den statistisch gegebenen Möglichkeiten und verfügbaren Merkmalen – auf die folgenden drei Bevölkerungstypologien (bzw. die damit jeweils zu identifizierenden zwei grossen Bevölkerungsgruppen):

- Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit (Personen schweizerischer bzw. ausländischer Nationalität);
- Bevölkerung nach Geburtsort, unabhängig davon, ob es sich um schweizerische oder ausländische Staatsangehörige handelt (in der Schweiz bzw. im Ausland geborene Personen);
- Bevölkerung nach Migrationsstatus, unabhängig davon, ob es sich um schweizerische oder ausländische Staatsangehörige handelt (Personen ohne bzw. mit Migrationshintergrund).

Ausgehend von den nach der Staatsangehörigkeit bzw. dem Geburtsort differenzierenden Konzepten, zu denen Daten aus verschiedenen Verwaltungsregistern (Einwohnerregister, Zentrales Migrationsinformationssystem usw.) entnommen werden können, wird anschliessend das präzisere Konzept der *Bevölkerung nach Migrationsstatus* herangezogen, das auf diverse Stichprobenerhebungen abstützt, in denen zusätzlich auch Informationen über die individuelle Migrationserfahrung einer Person und ihrer Eltern verfügbar sind (siehe Grafik G 1.9).

Migrationsbevölkerung nach drei Konzepten, 2015 **G 1.9**

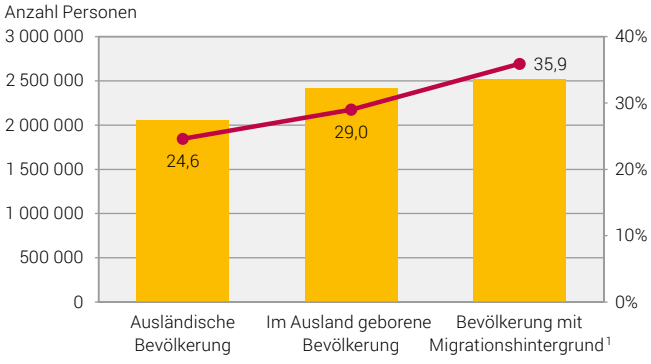

[1] ab 15 Jahren

Quellen: BFS – STATPOP, ESPA

© BFS 2017

[3] B. Krekels und M. Poulain (1996)

1.2.2 Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, diversen demografischen Merkmalen und geografischer Verteilung innerhalb der Schweiz

Die ausländische Bevölkerung umfasst definitionsgemäss alle Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schweiz wohnen, jedoch nicht über die schweizerische Staatsangehörigkeit verfügen. Die *ständige ausländische Wohnbevölkerung* dient in der Bevölkerungsstatistik als Referenzbevölkerung. Sie umfasst alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung von mindestens 12 Monaten oder mit einer Aufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens 12 Monaten (Ausweise B/C/L/F oder N oder EDA-Ausweis [d. h. internationale Funktionäre, Diplomaten oder deren Familienangehörige]).

Nach Geschlecht und Altersgruppe

Bezogen auf die gesamte ständige ausländische Wohnbevölkerung ist die Zahl der Männer mit 1 086 100 (53%) höher als diejenige der Frauen mit 962 500 (47%). Die ausländische Bevölkerung ist jünger als die Bevölkerung mit Schweizer Staatsangehörigkeit: 416 500 Personen (20%) sind weniger als 20 Jahre alt, 162 000 Personen (8%) sind mehr als 64 Jahre alt. 1,5 Millionen Personen oder 71,8% sind im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre). Die am stärksten vertretenen Altersklassen sind jene der 25- bis 49-Jährigen. Das Durchschnittsalter beträgt rund 37 Jahre – verglichen mit 44 Jahren bei den Schweizerinnen und Schweizern. Innerhalb der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung kommen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 11 Personen ab 65 Jahren. Bei den Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit ist dieses Verhältnis dreimal höher (36 Personen ab 65 Jahren), was darauf hinweist, dass die Alterung bei den Schweizerinnen und Schweizern ausgeprägter ist.

Nach Staatsangehörigkeit

Ende 2015 lebten beinahe 2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, also 24,6% der ständig hier ansässigen Bevölkerung. Dieser Anteil ist das Ergebnis der verschiedenen Einwanderungswellen, einer restriktiven Einbürgerungspolitik sowie einer hohen Geburtenziffer und einer schwachen Sterbeziffer[4] in der ausländischen Bevölkerung.

Die Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer, die ständig in der Schweiz wohnen, kommt aus Europa (siehe Grafik G1.10). Die 1 361 600 Staatsangehörigen aus den Mitgliedländern der EU/EFTA stellen die wichtigste Ausländergemeinschaft dar, sie machten im Jahr 2015 66% aller Ausländerinnen und Ausländer aus. Die italienischen, deutschen, portugiesischen und französischen Staatsangehörigen bilden allein drei Viertel dieser Gruppe. Mit 311 700 Personen sind die italienischen Staatsangehörigen weiterhin die wichtigste Nationalität. Es folgen die Deutschen (300 700), die Portugiesinnen und Portugiesen (267 500) und die französischen Staatsangehörigen (123 000). Die restlichen 687 000 Staatsangehörigen stammen aus:

– anderen europäischen Ländern, die nicht Mitglieder der EU/EFTA sind (371 600 Personen). Zu den am stärksten vertretenen Gemeinschaften gehören 106 900 Staatsangehörige aus Kosovo, 71 300 aus Serbien und 69 200 aus der Türkei.

Staatsangehörigkeit der in der Schweiz lebenden ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Kontinent[1], 2015 G1.10

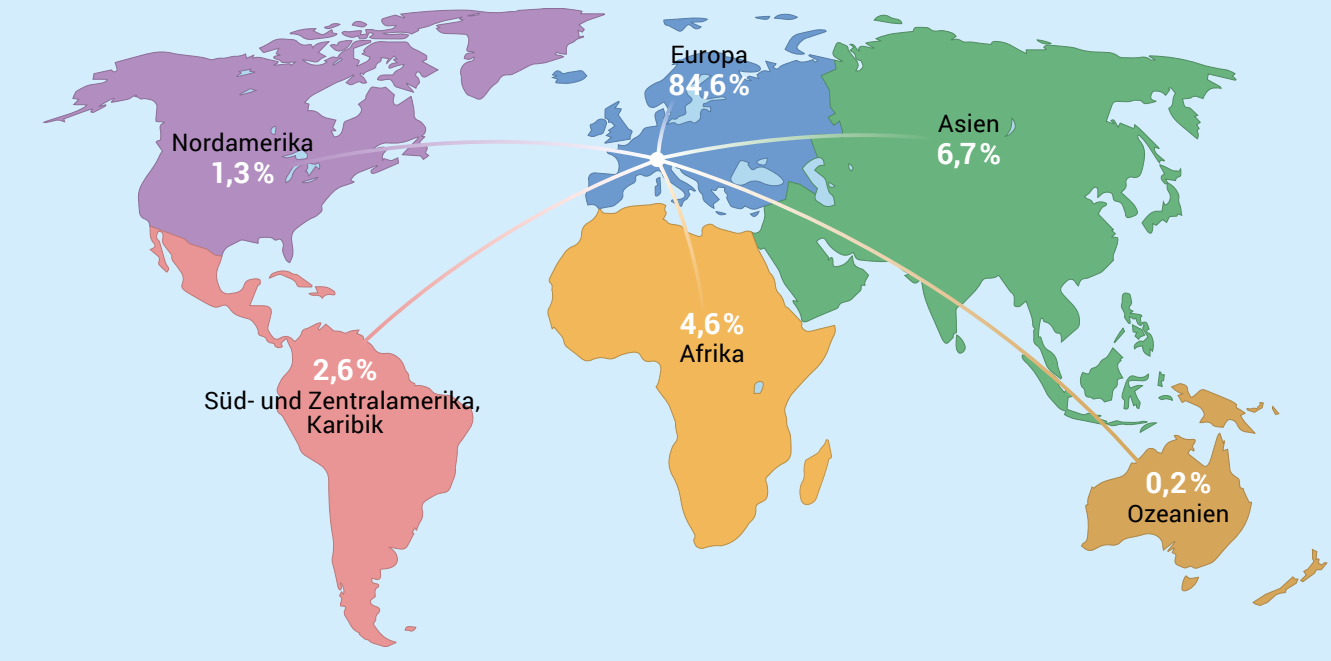

Quelle: STATPOP

© BFS 2017

[1] ohne Staatenlose und Personen, deren Nationalität unbekannt ist.

[4] Hauptsächlich wegen der Einbürgerungen und der Rückreisen in die Heimat

– anderen Ländern der Welt (313 600). Fast alle Kontinente sind unter den grössten nicht-europäischen Gemeinschaften vertreten: Asien mit 27 700 Personen aus Sri Lanka, 17 100 Personen aus China und 13 600 Personen aus Indien; Südamerika mit 19 700 Personen aus Brasilien; Afrika mit 24 900 Personen aus Eritrea.
– Dazu kommen 1 800 Personen, die keinem Land zugeordnet werden können.

Nach Anwesenheitsbewilligung und verschiedenen demografischen Merkmalen

Verschiedene Bewilligungsarten regeln die Anwesenheit der zwei Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz und bestimmen massgeblich die Aufenthaltsdauer dieser Personen.

Ende 2015 verfügte die Mehrheit der ständig in der Schweiz anwesenden Ausländerinnen und Ausländer über eine Niederlassungsbewilligung oder eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis C oder B). Zwei Drittel bzw. 62% der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer besitzen eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C). Zudem sind 33% im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B). Die Inhaberinnen und Inhaber einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L), das diplomatische Personal und die internationalen Funktionärinnen und Funktionäre (EDA-Bewilligung) sowie die Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) machen nur gerade 5% der ausländischen Bevölkerung aus (siehe Grafik G1.11).

Die Tatsache, dass die Mehrheit der ausländischen Staatsangehörigen über einen Ausweis C verfügt, deutet darauf hin, dass diese Personen sich bereits seit langer Zeit in unserem Land aufhalten. Die Inhaberinnen und Inhaber einer Niederlassungsbewilligung gehören den grossen Ausländergemeinschaften an, aus denen sich die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz zusammensetzt, stammen also aus Italien (2015: 18,9%), Deutschland (14,8%), Portugal (14,3%), Kosovo (6,7%) und Frankreich (5,3%). Die letztere Gruppe unterscheidet sich jedoch dadurch von anderen, dass in ihrer Gemeinschaft fast ebenso viele Personen mit einer Niederlassungsbewilligung wie mit einer Aufenthaltsbewilligung zu finden sind (siehe Grafik G1.12).

Die Inhaberinnen und Inhaber einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) machen ein Drittel der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus. Auch diese Gruppe setzt sich aus den Staatsangehörigen der grossen Ausländergemeinschaften in der Schweiz zusammen, sie kommen aus Deutschland (2015: 15,8%), Portugal (11,6%), Italien (9,9%), Frankreich (7,7%) und Spanien (4,0%).

Die Altersverteilung zeigt Unterschiede zwischen den Inhaberinnen und Inhabern der Ausweise C und B. Während die Mehrheit (64%) der Personen mit einem Ausweis B zur Altersklasse der 20- bis 44-Jährigen zählt, sind die Personen, die über einen Ausweis C verfügen, vergleichsweise gleichmässiger über die verschiedenen Altersklassen verteilt: 21% bei den unter 20-Jährigen, 37% in der Altersklasse der 20- bis 44-Jährigen, 31% bei den 45- bis 64-Jährigen und ein nicht unerheblicher Anteil bei den älteren Menschen (12%) (siehe Grafik G1.13).

Ständige Wohnbevölkerung nach Anwesenheitsbewilligung, 2015 **G 1.11**

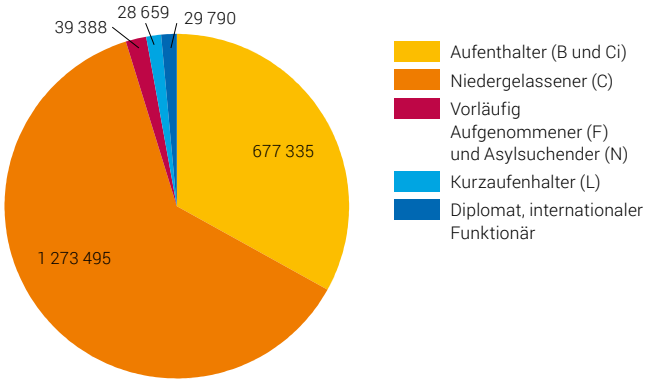

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2017

Ständige Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Anwesenheitsbewilligung, 2015 **G 1.12**

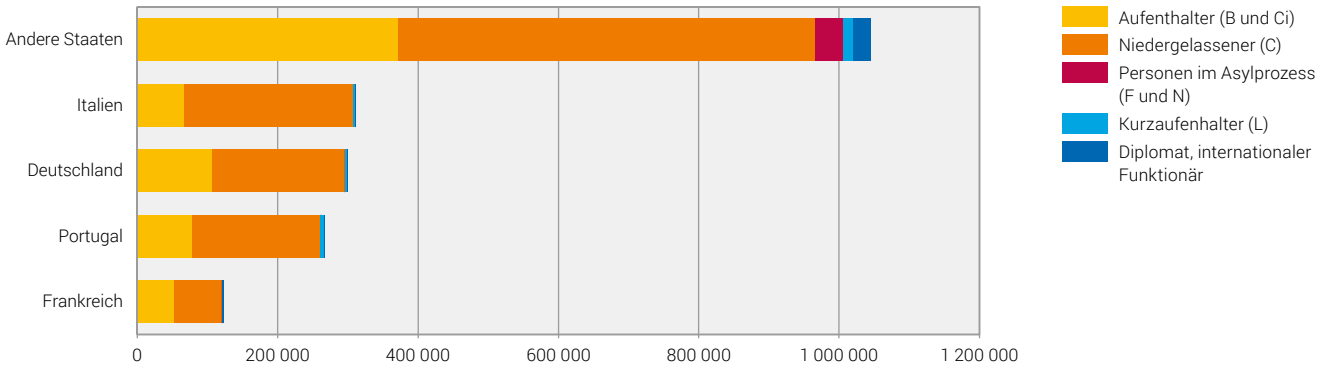

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2017

Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Altersklasse und Anwesenheitsbewilligung, 2015 **G 1.13**

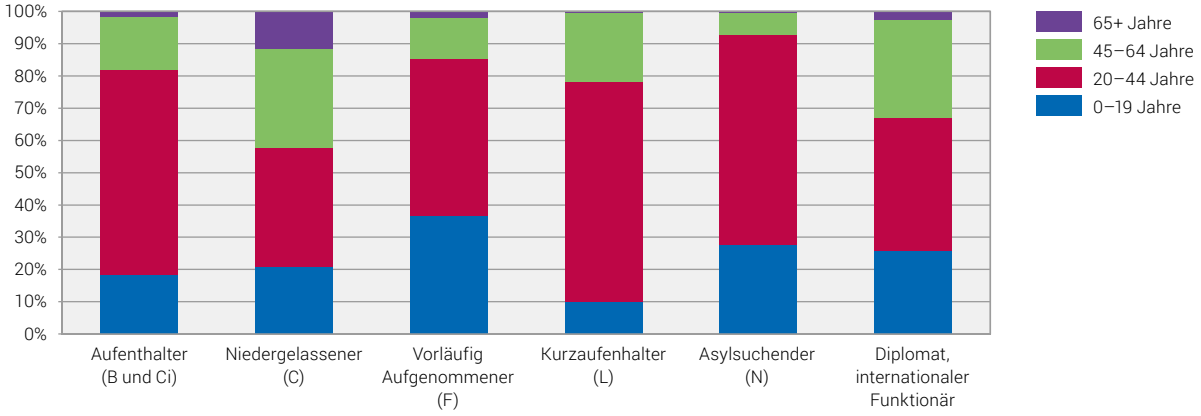

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2017

Bei den anderen ausländerrechtlichen Bewilligungen – also bei 5% der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung – handelt es sich um eine junge Bevölkerung: 37% der vorläufig Aufgenommenen wie auch der Asylsuchenden sind weniger als 20 Jahre alt. Der Anteil der Personen unter 45 Jahren, die über einen Ausweis F, L oder N verfügen, liegt zwischen 72% und 93%. Trotzdem sind in dieser Bevölkerungsgruppe zum Teil auch über 64-jährige Personen zu finden; dies trifft auf 2% der Personen mit einem Ausweis F, 0,5% der Personen mit einem Ausweis L, 0,6% der Personen mit einem Ausweis N und 3% der Inhaberinnen und Inhaber einer EDA-Bewilligung (diplomatisches Personal und internationale Funktionärinnen und Funktionäre) zu.

Kantonale Verteilung der verschiedenen Nationalitätengruppen nach geografischer Gliederung

Bezogen auf die Gesamtheit der ständig in der Schweiz anwesenden Ausländerinnen und Ausländer lebt ein gutes Drittel in der lateinischen Schweiz – in den Kantonen Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Tessin, Wallis und Waadt. Die Staatsangehörigen aus Südwesteuropa (53%) bilden in dieser Region die grösste Ausländergemeinschaft. Die höchsten prozentualen Anteile verzeichnen die Kantone Neuenburg, Wallis und Tessin. In fast allen Regionen sind die Portugiesinnen und Portugiesen in der Mehrheit, ausgenommen im Tessin und im Jura, wo die Italienerinnen und Italiener zahlreicher vertreten sind. In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist zudem, dass sich im deutschsprachigen Raum die Kantone Uri und Graubünden dadurch von den anderen Kantonen unterscheiden, dass ihre ausländische Bevölkerung mehrheitlich aus Südwesteuropa stammt (siehe Grafik G1.14).

In der deutschsprachigen Schweiz schwankt die Verteilung der Ausländerinnen und Ausländer je nach deren Herkunft. In Zürich, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden sowie im Kanton Thurgau kommen die meisten ausländischen Staatsangehörigen aus Nord- und Westeuropa. Es sind im Wesentlichen deutsche und österreichische Staatsangehörige, ausser in den Kantonen Nidwalden, Basel-Stadt und Zug, wo sich die aus Nord- und Westeuropa stammende Wohnbevölkerung zu mehr als zwei Dritteln aus Deutschen und Briten zusammensetzt. Die Staatsangehörigen aus Ost- und Südosteuropa lassen sich häufiger in den Kantonen Aargau, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Solothurn, Glarus, Luzern und Bern nieder. In Solothurn, Basel-Landschaft und Aargau sind dabei türkische und kosovarische Staatsangehörige am zahlreichsten vertreten. Luzern und Glarus verzeichnen unter den Personen aus Ost- und Südosteuropa eine grosse Zahl an kosovarischen und serbischen Staatsangehörigen. In Bern und St. Gallen leben viele Kosovaren und Mazedonier, während Appenzell Innerrhoden bedeutende Ausländergemeinschaften aus Bosnien und Herzegowina sowie Mazedonien ausweist.

Integration im Fokus

Ziel der Integration, die einen langen Prozess auf Seiten der (einzelnen) Personen wie auch auf Seiten der Aufnahmegesellschaft darstellt, ist die chancengleiche Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländern an der schweizerischen Gesellschaft (Art. 2 Abs. 1 VIntA und Art. 4 und 53 AuG[5]).

Mit der schweizerischen Staatsangehörigkeit erwirbt die eingebürgerte Person sämtliche politischen und wirtschaftlichen Rechte. Somit könnte vermutet werden, dass sich alle Ausländerinnen und Ausländer weiterhin in einem noch nicht ganz abgeschlossenen Integrationsprozess befinden. Das alleinige Kriterium der Staatsangehörigkeit erlaubt aber nicht festzustellen, ob die betreffende Person gerade erst angekommen ist oder seit ihrer Geburt in der Schweiz wohnt und hier aufgewachsen und eingeschult worden ist.

[5] SR 142.205 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. Oktober 2007 und SR 142.20 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005

Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalitätengruppen, 2015 **G 1.14**

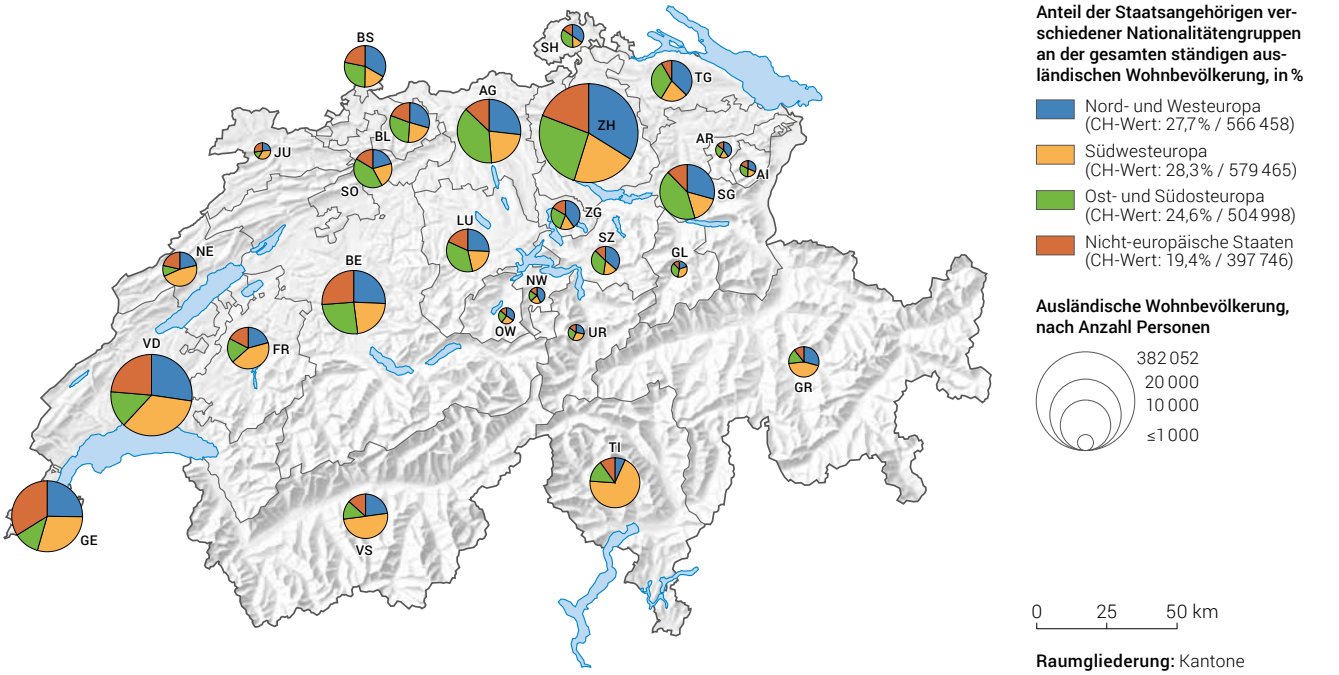

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2017

1.2.3 Bevölkerung nach Geburtsort, diversen demografischen Merkmalen und geografischer Verteilung innerhalb der Schweiz

Im Jahr 2015 lebten eine von fünf ausländischen Personen und neun von zehn Schweizer Bürgerinnen oder Bürgern seit der Geburt in der Schweiz. Personen ausländischer Nationalität, die in unserem Land geboren sind, zählen zur zweiten oder höheren Generation. Unter den hier geborenen Schweizerinnen und Schweizern sind die Altersklassen der 45- bis 54-Jährigen am häufigsten vertreten, während bei den in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländern die Altersklassen der 0- bis 14-Jährigen vorherrschen.

Nach Staatsangehörigkeit und Anwesenheitsbewilligung

Die in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländer sind mehrheitlich Staatsangehörige der EU/EFTA-Länder (2015: 254 300 Personen), gefolgt von Staatsangehörigen aus anderen europäischen Ländern (101 100) oder einem Land ausserhalb Europas (41 300). Diese Zahlen sind seit 2010 mehr oder weniger in der gleichen Grössenordnung geblieben. Die Aufschlüsselung nach der geografischen Herkunft zeigt, dass die in unserem Land geborenen Ausländerinnen und Ausländer im Wesentlichen aus Südwesteuropa stammen – also italienischer oder portugiesischer Herkunft sind. Danach kommen Personen aus Ost- oder Südosteuropa, mit kosovarischen oder türkischen Wurzeln, gefolgt von Staatsangehörigen aus Nord- und Westeuropa, insbesondere Deutschland und Frankreich (siehe Grafiken G 1.15 und G 1.16). Die meisten (86%) der in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländer verfügen über eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C); 12% besitzen eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweise B und Ci). Die übrigen ausländerrechtlichen Bewilligungen verteilen sich auf die restlichen 2%.

Von fünf ständig in der Schweiz wohnenden Ausländerinnen und Ausländern sind vier im Ausland geboren und danach in die Schweiz eingewandert, wo sie heute ihren Hauptwohnsitz haben. Bei den im Ausland geborenen Schweizerinnen und Schweizer sind die Altersklassen der 45- bis 54-Jährigen am häufigsten vertreten, während Ausländerinnen und Ausländer am häufigsten zwischen 30 und 49 Jahre alt sind.

Bei den ausserhalb der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländern stammt die grosse Mehrheit aus Ländern der EU/EFTA (2015: 1 107 300), gefolgt von Personen aus anderen europäischen Ländern (270 600) oder einem aussereuropäischen Land (274 100). Die Zahl der Migrantinnen und Migranten aus einem EU/EFTA-Staat wächst seit 2010, diejenige der aus anderen europäischen Ländern stammenden Personen ist seit dem Jahr 2011 rückläufig. Auch die Zahl der Migrantinnen und Migranten von ausserhalb Europas ist seit 2010 im Steigen begriffen. Die geografische Aufschlüsselung nach Herkunftsländer zeigt, dass die ausserhalb der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländer in erster Linie aus Nord- und Westeuropa stammen, insbesondere aus Deutschland und Frankreich. Dicht dahinter folgen die Staatsangehörigen aus Südwesteuropa, namentlich Italien und Portugal. An letzter Stelle stehen die Migrantinnen und Migranten aus Ost- und Südosteuropa mit kosovarischen oder serbischen Wurzeln.

Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit, 2010 – 2015

Politische Gliederung

G 1.15

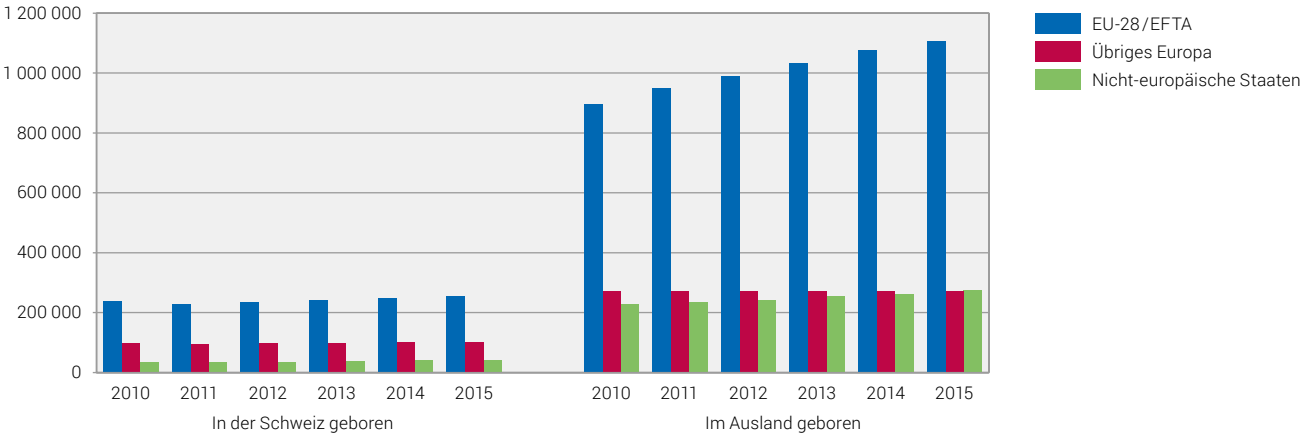

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2017

Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit, 2010 – 2015

Geografische Gliederung

G 1.16

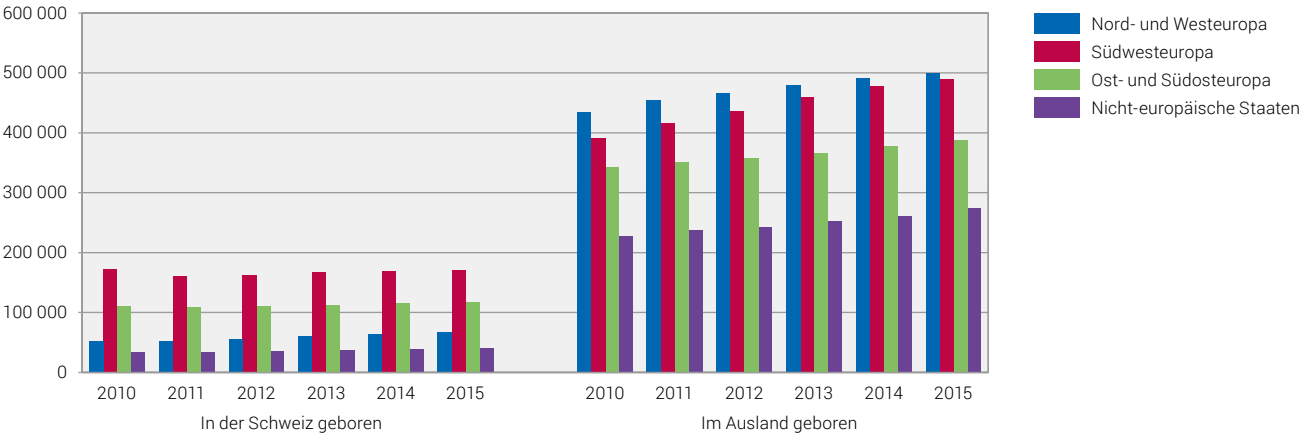

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2017

Die meisten (56%) der im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländer verfügen über eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C); 38% besitzen eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B und Ci). Die anderen ausländerrechtlichen Bewilligungen verteilen sich auf die restlichen 5%. Mehr als die Hälfte (54%) wohnt seit weniger als 10 Jahren in unserem Land und verfügt im Wesentlichen über einen Ausweis B oder Ci (65%). 44% der im Ausland geborenen Personen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung leben seit 10 Jahren oder länger in der Schweiz. Der Anteil der Personen in dieser Gruppe mit einem C-Ausweis ist sogar noch höher als jener der in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländer. Er beläuft sich auf 93%.

Die italienischen und die türkischen Staatsangehörigen stehen zuoberst auf der Liste der Ausländerinnen und Ausländer, die seit 20 Jahren oder noch länger in der Schweiz leben (34% bzw. 33%). In diesen beiden Gemeinschaften sind auch die meisten der in unserem Land geborenen Ausländerinnen und Ausländer zu finden (32% der italienischen und 31% der türkischen Staatsangehörigen). Dagegen wohnen die Deutschen seit kürzerer Zeit, im Wesentlichen zwischen 0 und 9 Jahren, in der Schweiz; unter ihnen finden sich im Übrigen nur wenige, die seit 20 Jahren oder länger hier leben, und nur wenige sind in der Schweiz geboren (siehe Grafik G1.17).

Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Anwesenheitsdauer in der Schweiz, 2015 **G 1.17**

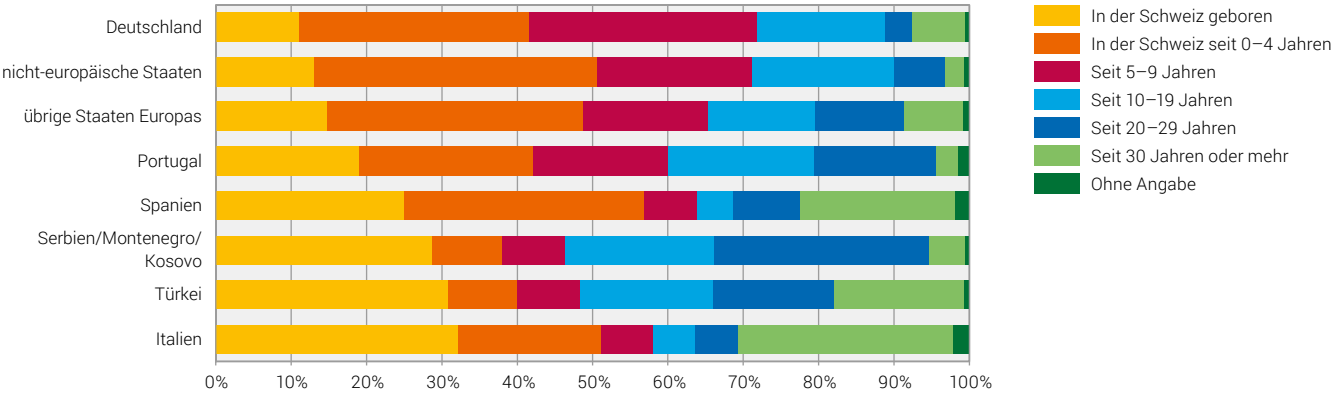

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2017

Kantonale Verteilung

In der lateinischen Schweiz – in den Kantonen Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Tessin, Wallis und Waadt – ist die Verteilung der im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländer ähnlich wie im Kapitel über die gesamte ausländische Bevölkerung beschrieben. Die Staatsangehörigen aus Südwesteuropa bilden hier die zahlenmässig grösste Ausländergemeinschaft. Im Wesentlichen sind es Personen aus Portugal, ausser im Tessin, wo die Italienerinnen und Italiener noch zahlreicher sind. Erwähnenswert ist zudem, dass sich im deutschsprachigen Raum die Kantone Glarus und Graubünden von den anderen Kantonen dadurch unterscheiden, dass ihre zugewanderte ausländische Bevölkerung mehrheitlich aus Südwesteuropa und namentlich aus Portugal kommt.

Die Zuwanderung in der lateinischen Schweiz entsteht offenbar über Netzwerke; Personen gleicher Herkunft lassen sich in den Regionen nieder, in denen ihre nationalen Gemeinschaften bereits angesiedelt sind. In der deutschen Schweiz unterscheidet sich die Verteilung der im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländer von derjenigen der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung. In Solothurn, St. Gallen und Aargau stellen Staatsangehörige aus Süd- und Südosteuropa die Mehrheit. Die Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Aargau weisen grosse kosovarische und türkische Ausländergemeinschaften auf, während in St. Gallen serbische und mazedonische Staatsangehörige die beiden grössten Gemeinschaften unter den im Ausland geborenen Personen aus Süd- und Südosteuropa bilden. Relativ gesehen lassen sich in den übrigen Kantonen Zürich, Bern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, den beiden Appenzell und Thurgau in erster Linie Personen aus Nord- und Westeuropa nieder. In den meisten Fällen sind die deutschen und österreichischen Gemeinschaften am stärksten vertreten, mit Ausnahme von Bern, wo französische und deutsche Staatsangehörige an der Spitze liegen, sowie in den vier Kantonen Nidwalden, Zug, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, in denen Deutsche und Briten am zahlreichsten sind.

Integration im Fokus

Das Konzept der «Bevölkerung nach Geburtsort» ist gegenüber demjenigen nach der Staatsangehörigkeit aussagekräftiger, weil es erlaubt, zwischen Personen mit eigener und ohne eigene Migrationserfahrung zu unterscheiden.

Das Merkmal Geburtsort ermöglicht folglich die Differenzierung zwischen *Migrantinnen und Migranten*, d. h. der ersten Generation, und den nachfolgenden (in der Schweiz geborenen) Generationen. Dieses Merkmal und die Anwesenheitsdauer in der Schweiz sind zudem wichtig für die Messung der Sesshaftigkeit der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Denn die in unserem Land geborenen bzw. die seit mehr oder weniger langer Zeit ansässigen Bevölkerungsgruppen sind heterogen und haben nicht die gleichen Integrationsbedürfnisse.

1.2.4 Die Bevölkerung nach Migrationsstatus

Die Typologie der Bevölkerung nach Migrationsstatus berücksichtigt nicht nur die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland einer Person, sondern auch dasjenige ihrer Eltern. Somit wird die allzu reduzierende Unterscheidung zwischen «inländischen» und «ausländischen» Staatsangehörigen durch eine Einteilung ersetzt, welche die direkte oder indirekte Erfahrung der grenzüberschreitenden Migration einer Person noch präziser berücksichtigt als ihr Geburtsort, nämlich durch den zusätzlichen Einbezug der Migrationserfahrung ihrer Eltern. Wie in vielen anderen Ländern stützt sich die vom BFS entwickelte Typologie der Bevölkerung nach Migrationsstatus auf die Empfehlungen der UNO (2015).

Definition der Typologie der Bevölkerung nach Migrationsstatus

Die Kombination der persönlichen Merkmale «Staatsangehörigkeit bei Geburt», «Geburtsort» und «Geburtsort der Eltern» erlaubt zu bestimmen, ob jemand einen Migrationshintergrund hat oder nicht. So werden gebürtige Schweizerinnen und Schweizer mit mindestens einem in der Schweiz geborenen Elternteil nach dieser Typologie als Personen ohne Migrationshintergrund betrachtet. Ein weiteres Beispiel (3. Zeile im unten stehenden Schema): Gebürtige Ausländerinnen und Ausländer, die die Schweizer Staatsbürgerschaft erworben haben (Einbürgerung), in der Schweiz geboren sind und deren Eltern beide in der Schweiz geboren sind, werden ebenfalls als Personen ohne Migrationshintergrund betrachtet (siehe Tabelle T 1).

Integration im Fokus

Mit der schweizerischen Staatsangehörigkeit erwirbt die eingebürgerte Person faktisch sämtliche politischen und wirtschaftlichen Rechte. Obwohl im In- oder Ausland geborene Eingebürgerte somit offiziell den Endpunkt des Integrationsweges erfolgreich erreicht haben, wäre zu überprüfen, ob sie tatsächlich eine gleiche Behandlung erfahren wie die «übrigen» Schweizerinnen und Schweizer. Bezüglich den Ausländerinnen und Ausländern würde dieser Grundsatz nahelegen, dass sie sich – unabhängig von ihrem Generationenstatus – in einem nicht ganz abgeschlossenen Integrationsprozess befinden.

Die Bevölkerung, deren Integration gemessen werden soll, unterscheidet sich deshalb auch leicht von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (wie in der oben erläuterten Typologie nach Migrationsstatus definiert), wobei der folgende Unterschied besteht: Die dritte oder höhere Generation wird dazugezählt.

Ob in der Schweiz oder anderswo geboren: Nicht alle haben die gleichen Bedürfnisse oder befinden sich auf der gleichen Stufe des Integrationsprozesses. Intuitiv erscheint die Annahme vernünftig, die statistischen Ergebnisse der Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation lägen näher bei denjenigen der einheimischen Bevölkerung als die Ergebnisse der ersten Generation, weil die zweite Generation in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist.

Typologie der Bevölkerung nach Migrationsstatus **T 1**

Staatsangehörigkeit			Geburtsort		Geburtsort der Eltern			Migrationsstatus
Staatsangehörigkeit bei Geburt								
Schweizer	Ausländer	Einbürgerung	in der Schweiz	im Ausland	in der Schweiz/ im Ausland	in der Schweiz	im Ausland	
x			x		x	x		ohne Migrationshintergrund
x				x	x	x		
	x	x	x			x		
	x		x			x		
x				x			x	mit Migrationshintergrund 1. Generation
	x	x		x				
	x			x				
x			x				x	mit Migrationshintergrund 2. Generation
	x	x	x		x		x	
	x		x		x		x	

Quelle: BFS

© BFS 2017

Wenn eine Person aus der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in einem anderen Land geboren wurde als in der Schweiz, so heisst dies, dass sie die Einwanderung in die Schweiz selbst erlebt hat. In diesem Fall ist von der ersten Generation die Rede. Wenn die betreffende Person dagegen in der Schweiz geboren ist, gehört sie zur zweiten (oder einer höheren) Generation, weil ihre Eltern (bzw. mindestens ein Elternteil) diejenigen sind, die ihr ursprüngliches Herkunftsland verlassen haben.

Einige Eckdaten

Hinweis: In den vorangegangenen Kapiteln bezogen sich die Daten immer auf alle Altersklassen (0 bis 100+ Jahre) der jeweils betrachteten Bevölkerungsgruppe. Die folgenden Daten zum Migrationsstatus bzw. dem Einbürgerungsstatus beziehen sich hingegen auf die Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren, da sie aus Stichprobenerhebungen (SAKE, Strukturerhebung) stammen, in der einzig Personen ab dem 15. Altersjahr befragt werden.

Im Jahr 2015 hatten 36% der Personen im Alter von 15 und mehr Jahren einen Migrationshintergrund[6], das sind 2,5 Millionen der 7 Millionen Menschen dieser Altersgruppe in der Schweiz. Ein Drittel von ihnen (874 000 Personen) besitzt die Schweizer Staatsangehörigkeit. Vier Fünftel der Personen mit Migrationshintergrund zählen zur ersten Generation, das restliche Fünftel ist in der Schweiz geboren (es handelt sich um Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, gebürtige Schweizerinnen und Schweizer sowie Eingebürgerte) (siehe Grafik G1.18).

In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind hauptsächlich gebürtige Schweizerinnen und Schweizer (63,1%), aber auch einige wenige Eingebürgerte (0,2%) sowie die Ausländerinnen und Ausländer der dritten oder höheren Generation (0,1%) vertreten.

Erste Generation

Mit Ausnahme der gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit mindestens einem in der Schweiz geborenen Elternteil zählt jede im Ausland geborene Person zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation (im Jahr 2015 2 Millionen Personen im Alter von 15 oder mehr Jahren). Diese Bevölkerungsgruppe umfasst somit:

- die im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländer (sie repräsentieren etwas mehr als 70% dieser Gruppe, d. h. 1 455 000 Personen);
- die im Ausland geborenen gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden (25 000 Personen);
- die im Ausland geborenen eingebürgerten Schweizer Staatsangehörigen (545 000 Personen).

In der ersten Generation finden sich mehrheitlich Staatsangehörige der EU/EFTA-Länder (etwas weniger als 50%), ferner 28% Schweizerinnen und Schweizer. 12% sind Staatsangehörige der übrigen Länder Europas, und 10% stammen aus anderen Ländern der Welt.

Bevölkerung nach Migrationsstatus, 2015

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G 1.18

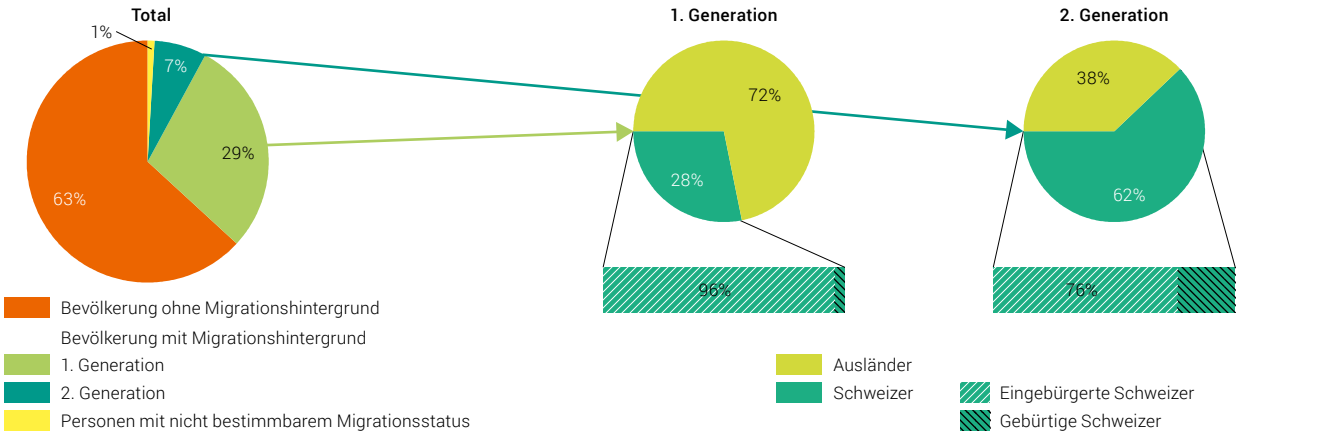

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte)

© BFS 2017

[6] Personen mit Migrationshintergrund (gemäss der *Typologie nach dem für die Integrationsmessung angepassten Migrationsstatus*) sind alle Ausländerinnen und Ausländer, die eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer der ersten und zweiten Generation (d. h. die selbst im Ausland Geborenen bzw. die in der Schweiz Geborenen mit zwei im Ausland geborenen Eltern) sowie die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit zwei im Ausland geborenen Eltern.

Zweite Generation

Die zweite Generation, d. h. die in der Schweiz geborene Bevölkerung mit Migrationshintergrund (489 000 Personen), setzt sich zusammen aus eingebürgerten Schweizer Staatsangehörigen (47%, also fast die Hälfte dieser Gruppe), Ausländerinnen und Ausländern mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil (38%) sowie gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden (15%).

In der zweiten Generation besitzen 62% die schweizerische Staatsangehörigkeit und 29% stammen aus einem Mitgliedstaat der EU/EFTA.

Eingebürgerte und Doppelbürger/innen

Im Jahr 2014 wurden in der Schweiz 793 200 eingebürgerte Personen gezählt, davon besassen 512 700 die doppelte Staatsangehörigkeit. In diesen Bevölkerungsgruppen finden sich mehrheitlich Frauen (59% der Frauen sind eingebürgert gegenüber 41% der Männer; 58% der Frauen besitzen die doppelte Staatsangehörigkeit gegenüber 42% der Männer). Dieses stärkere Interesse der Frauen am Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft ist über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Eine Ausnahme bilden die Jahre direkt nach der Gesetzesänderung von 1992[7]. Die meisten (69%) der in der Schweiz eingebürgerten Personen sind heute zwischen 25 und 64 Jahre alt. Der Anteil der eingebürgerten älteren Menschen (65 Jahre und mehr) ist zweimal höher als derjenige der jüngeren im Alter von 15 bis 24 Jahren (20% gegenüber 11%). Am häufigsten erwerben Staatsangehörige aus Italien, Deutschland, Frankreich, Serbien oder der Türkei im Lauf der Zeit die Schweizer Staatsbürgerschaft (sie machen 47% aller eingebürgerten Personen in der Schweiz aus). Sie behalten grundsätzlich die doppelte Staatsangehörigkeit. Einzig die Deutschen, die das Schweizer Bürgerrecht angenommen haben, besitzen ihre frühere Staatsangehörigkeit zum grossen Teil nicht mehr (62% gegenüber 38% mit doppelter Staatsangehörigkeit).

Unter den Doppelbürgerinnen bzw. Doppelbürgern befinden sich auch gebürtige Schweizerinnen und Schweizer, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Ihre Zahl beläuft sich auf 240 700 Personen. Wird die Zahl der eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer mit einer zweiten Staatsangehörigkeit addiert, so ergibt sich ein Total von 753 400 Personen. Eine Mehrheit (70%) der Doppelbürgerinnen bzw. Doppelbürger ist heute zwischen 25 und 64 Jahre alt. Der Anteil der jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren ist praktisch doppelt so hoch wie derjenige der Personen im Alter von 65 Jahren oder mehr (19% gegenüber 11%). Am häufigsten ist das Schweizer Bürgerrecht mit der italienischen, der französischen, der deutschen, der türkischen und der serbischen Staatsangehörigkeit kombiniert.

Zeitliche Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationsstatus

In 12 Jahren ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 15 Jahren oder mehr von 1 736 000 auf 2 514 000 Personen angewachsen, was einer Erhöhung von 45% entspricht. Die stärkste Zunahme ergab sich dabei in der zweiten Generation (von 324 000 auf 489 000 Personen oder +51%) (siehe Grafik G 1.19).

Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationsstatus, 2003 – 2015

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G 1.19

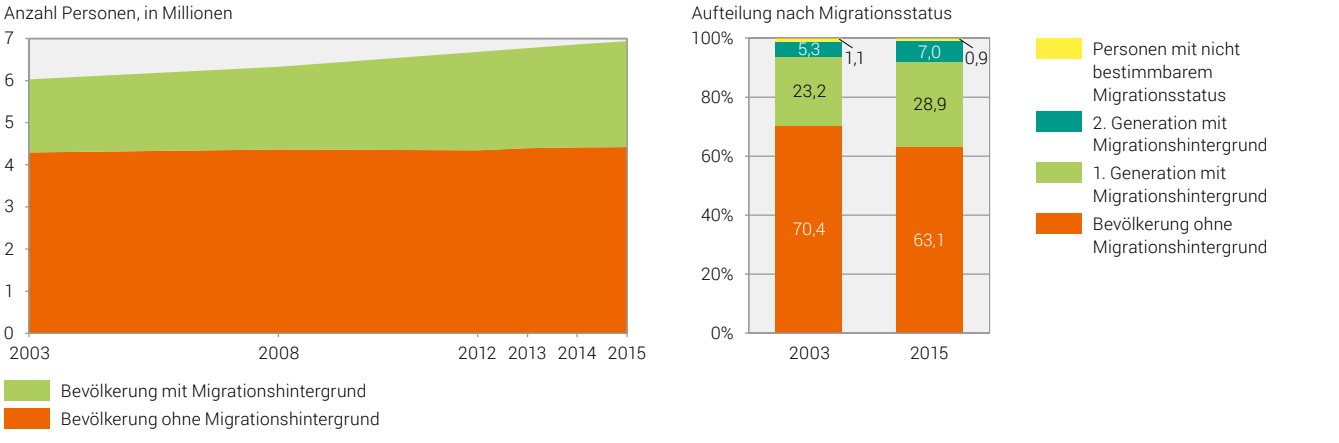

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte)

© BFS 2017

[7] Seit der Gesetzesrevision von 1992 kann sich der mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratete Partner erleichtert einbürgern lassen, während die einen Schweizer Bürger heiratenden Ausländerinnen früher automatisch das Schweizer Bürgerrecht erhielten. Das zweite wichtige Merkmal der Revision von 1992 bestand in der Möglichkeit, das Doppelbürgerrecht zu behalten.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Zusammensetzung nach Geschlecht und Alter

Es fällt auf, dass die Frauen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber den Männern leicht übervertreten sind. In dieser Gruppe sind zudem die Personen im Alter zwischen 25 und 64 im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund viel zahlreicher vertreten, ihr Anteil am Total beträgt 75%. Der Anteil der älteren Menschen – ab Alter 65 – ist nur halb so gross (13%).

Zwischen den einzelnen Generationen sind beträchtliche Unterschiede zu erkennen:

- Die erste Generation ist eher weiblich, während die zweite Generation eher männlich ist. Die Geschlechterverhältnisse sind diesbezüglich aufschlussreich: 100 Frauen auf 97 Männer in der ersten und 106 Männer auf 100 Frauen in der zweiten Generation.
- Der Anteil der Kinder im Alter von 15 bis 17 Jahren beträgt in der ersten Generation 1,7% und in der zweiten Generation 10,2%.
- Der Anteil der Personen im Alter von 65 Jahren und mehr ist in der ersten Generation mit 15,2% grösser als in der zweiten Generation mit 3,9%. Diese Tatsache ist wahrscheinlich die Erklärung dafür, weshalb sich die erste Generation aus mehr Frauen zusammensetzt als die zweite: Frauen haben eine höhere Lebenserwartung als Männer.

Altersaufbau der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Migrationsstatus, 2015 **G 1.20**

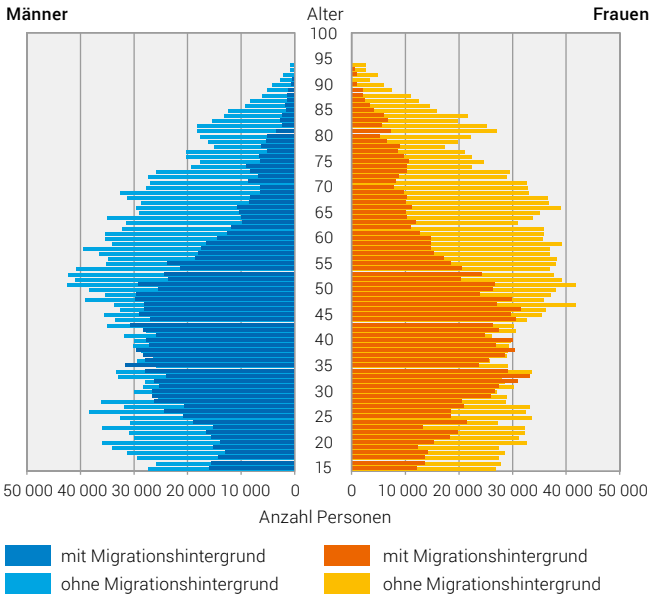

Bei der SAKE handelt es sich um eine Stichprobenerhebung bei Personen ab 15 Jahren: Werte, die statistisch nicht sicher genug sind, werden nicht dargestellt (ab 91 Jahren).

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte) © BFS 2017

Die ständige Wohnbevölkerung weist je nach Migrationsstatus unterschiedliche Alterspyramiden aus (siehe Grafik G1.20). Der Altersaufbau der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gleicht demjenigen der Gesamtbevölkerung der Schweiz. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund hingegen ist eine jüngere; die Altersjahre von 25 bis 50 sind im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund stärker vertreten. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt bei fast 50 Jahren gegenüber 44,5 Jahren bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Der Altersquotient, d. h. das Verhältnis der Personen von 65 und mehr Jahren zu den Personen im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre), ist in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mehr als zweimal höher (38) als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (16).

In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund kann ebenfalls festgestellt werden, dass die Frauen aufgrund ihrer längeren Lebenserwartung gegenüber den Männern leicht übervertreten sind. In Bezug auf die Altersstruktur sind 5% Minderjährige (zwischen 15 und 18 Jahren). Praktisch zwei Drittel (61%) der Bevölkerung sind im erwerbsfähigen Alter (25–64 Jahre), ein Viertel hat das 65. Altersjahr hinter sich.

Die Bevölkerung nach Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit

Die Unterteilung nach einzelnen Staatsangehörigkeiten zeigt, dass in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die schweizerische Nationalität mit mehr als einem Drittel aller Personen am häufigsten vertreten ist (siehe Grafik G1.21). Ihr Anteil ist bei den Frauen höher als bei den Männern (40% gegenüber 30%). Bei den Männern folgen die Italiener an zweiter Stelle (13%). Bei den Frauen wird der zweite Platz von den deutschen Staatsangehörigen eingenommen (9%).

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit, 2015

Die 10 häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G 1.21

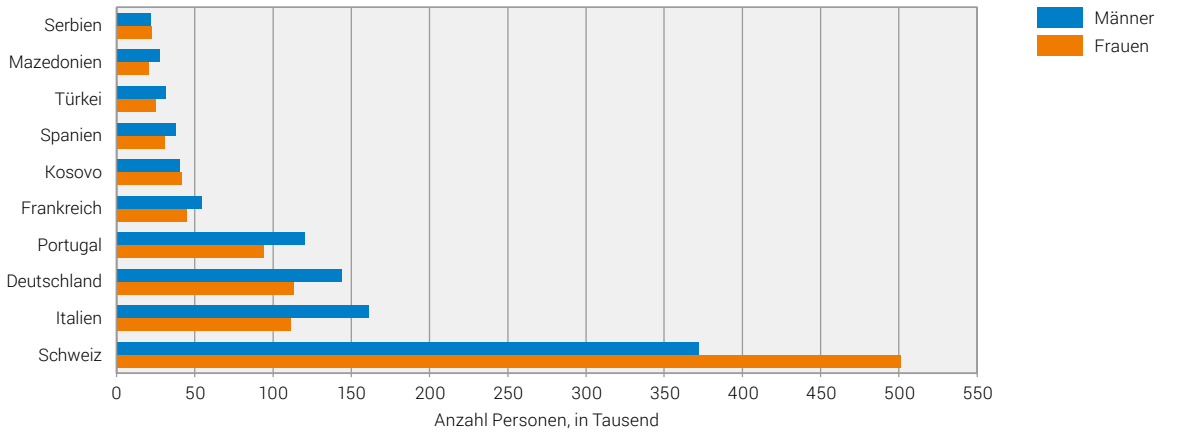

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte)

© BFS 2017

1.2.5 Räumliche Verteilung der Bevölkerung nach Migrationsstatus: Segregationsindex

Der Segregationsindex von Duncan & Duncan (1955) misst die Verteilung einer Gruppe in bestimmten räumlichen Einheiten und bewegt sich theoretisch zwischen 0 (vollkommen gleichmässige Verteilung) und 1 (maximale segregative Verteilung). Die Kennzahl gibt den Anteil der Gruppe wieder, die den Wohnort wechseln müsste, damit eine für die untersuchte räumliche Einheit perfekte Gleichverteilung zustande käme.

Räumliche Verteilung in den Kantonen

Im Jahr 2011 betrug dieser Wert bei den Personen aus EU-27[8]- und EFTA-Staaten weniger als 0,25 – ausser in den Kantonen Bern und Freiburg, die einen Segregationsindex von 0,25 oder höher aufweisen. In den Kantonen Glarus und Basel-Stadt liegt er sogar bei 0,02. In 14 Kantonen übersteigt der Segregationsindex bei den Personen aus europäischen Nicht-EU-27/EFTA-Staaten 0,30 (in den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Jura beträgt er fast 0,50). Die Personen aus dem aussereuropäischen Raum weisen in vier Kantonen einen Index von über 0,30 (Bern, Graubünden, Wallis, Jura) und in zwei Kantonen von über 0,40 auf (Freiburg, Appenzell Innerrhoden). Am tiefsten liegt der Index für diese Bevölkerungsgruppe im Kanton Glarus mit 0,05.

Räumliche Verteilung in den Städten

Gemäss dem räumlichen Segregationsindex in den Schweizer Grossstädten sind die Schweizerinnen und Schweizer bzw. die in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländer nach Quartier in Genf und Basel ähnlich verteilt, obwohl die Verteilung in der letzteren Stadt weniger gleichmässig ist (siehe Grafik G1.22). Die Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation sind in den Quartieren von Lausanne und Bern weniger gleichmässig verteilt als die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer. Dies trifft auch auf Zürich zu, doch ist der Unterschied weniger bedeutend (die Indizes liegen in Zürich bei 0,15 gegenüber 0,11 und in Bern bei 0,22 gegenüber 0,16).

Räumlicher Segregationsindex[1] in den Grossstädten nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit, 2011

G 1.22

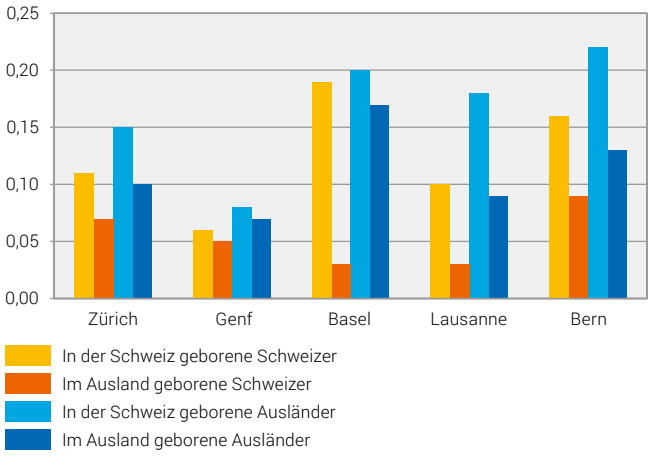

[1] Möglicher Wertebereich zwischen 0 (vollkommen ausgeglichene Verteilung) und 1 (maximale räumliche Segregation)

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2017

[8] EU-27, da die Befunde dieses Indikators aus dem Jahr 2011 stammen. Die EU zählte damals noch 27 Mitgliedstaaten.

Kantonale Verteilung nach Migrationsstatus

Die Verteilung der Bevölkerung nach Migrationsstatus ist in den einzelnen Kantonen unterschiedlich. Gesamtschweizerisch haben 35% der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren einen Migrationshintergrund. Dieser Anteil übersteigt die 50%-Marke in den Kantonen Genf (60%) und Basel-Stadt (51%). In den Kantonen Tessin, Waadt und Zürich ist dieser Anteil jeweils auch besonders hoch. Andererseits ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Schweizer Mittel mit Anteilen von unter 20% in den Kantonen Jura sowie Uri und Appenzell Innerrhoden (deren Ergebnisse jedoch mit Vorsicht zu interpretieren sind, da sie auf weniger als 50 Beobachtungen beruhen) deutlich weniger stark vertreten (siehe Grafik G1.23).

Erste und zweite Generation sind in den einzelnen Kantonen nicht gleich verteilt. Gesamtschweizerisch zählen 28% der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren zur ersten Generation und 7% zur zweiten Generation. Dies entspricht somit einem Verhältnis von 4:1. In einzelnen Kantonen, wie z. B. Glarus, Solothurn, Aargau, Tessin und Genf, zeigt dieses Verhältnis, dass die zweite Generation anteilsmässig weniger stark vertreten ist. Andererseits ist im Vergleich zum Schweizer Mittel die zweite Generation im Vergleich zur ersten in den Kantonen Basel-Stadt, Graubünden, Wallis, Bern und Freiburg übervertreten.

Ständige Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund, 2015 — G 1.23

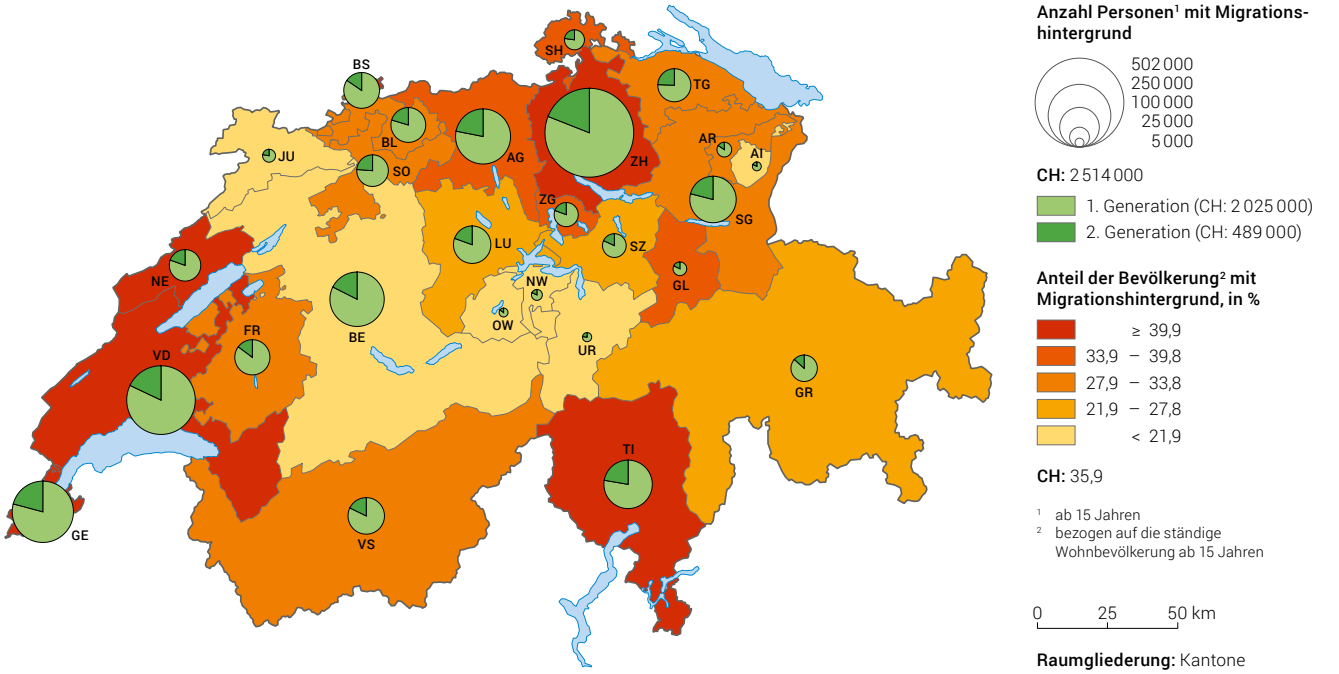

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2017

Ständige ausländische Wohnbevölkerung im Alter von 0 bis 14 Jahren nach Staatsangehörigkeit und Geburtsort, 31.12.2015 **G 1.24**

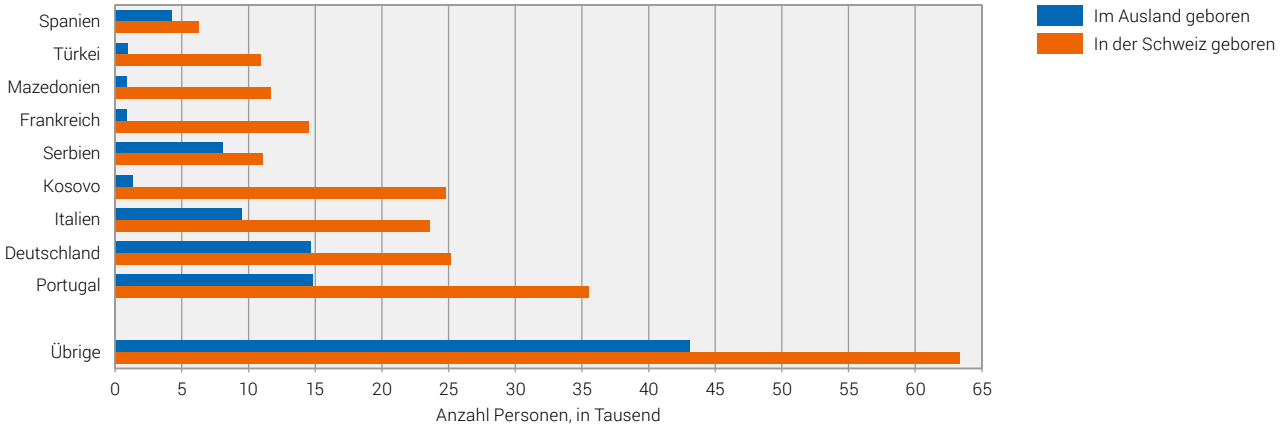

Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2017

1.2.6 Kinder unter 15 Jahren

Hinweis: Die im BFS verfügbaren Daten erlauben nicht, den Migrationsstatus für Kinder unter 15 Jahren zu bestimmen, da sie sich auf Erhebungen stützen (SAKE, SILC usw.), in denen nur Personen ab 15 Jahren befragt werden. Allerdings sind Informationen zum Geburtsort und zur Staatsangehörigkeit vorhanden.

Nach Staatsangehörigkeit

Nahezu drei Viertel der ständigen Wohnbevölkerung unter 15 Jahren besitzen die Schweizer Staatsangehörigkeit und sind in der Schweiz geboren (siehe Grafik G1.24). Das verbleibende Viertel ist entweder im Ausland geboren (10%, davon 8% ausländische und 2% schweizerische Staatsangehörige) bzw. in der Schweiz geboren und im Besitz eines ausländischen Passes (18%). Ausländische Kinder besitzen vorwiegend die portugiesische, deutsche oder italienische Nationalität. Mit Anteilen von zwar unter 10%, aber immer noch stark vertreten unter den 0- bis 14-jährigen Ausländerinnen und Ausländern, folgen Staatsangehörige aus dem Kosovo (26 000), aus Frankreich (19 000) und aus Mazedonien (15 000).

Nach Migrationsstatus des Haushalts

In den gemischten Haushalten, die sich aus Personen mit und ohne Migrationshintergrund zusammensetzen, beträgt der Anteil der Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren mehr als 20%, der Anteil der 7- bis 14-Jährigen ist entsprechend weniger gross (siehe Grafik G1.25).

Kinder nach Migrationsstatus des Haushalts, 2011–2013 (kumulierte Daten)

Kinder nach Altersklassen, in Tausend und in Prozent **G 1.25**

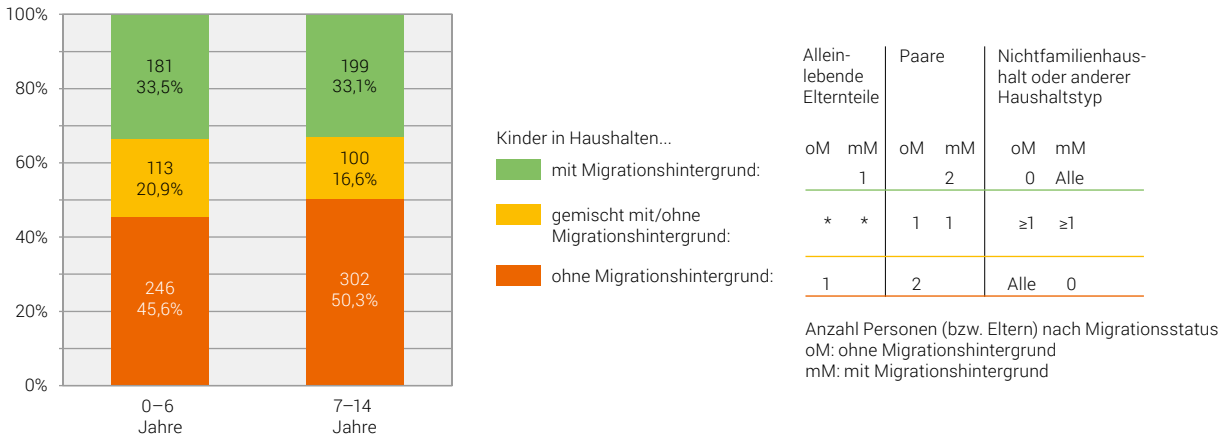

Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE)

© BFS 2017

In der Zeitperiode zwischen 2011 bis 2013 lebte die Hälfte der 0- bis 14-jährigen Kinder in einem Haushalt ohne Migrationshintergrund (45,6% der 0- bis 6-Jährigen bzw. 50,3% der 7- bis 14-Jährigen). Bei den unter 15-Jährigen lebte ein Drittel in einem Haushalt mit Migrationshintergrund, der Rest (18,9%) in einem gemischten Haushalt.

1.3 Demografisches Verhalten und Haushaltsstruktur

1.3.1 Zusammengefasste Geburtenziffer

Die zusammengefassten Geburtenziffern (ZGZ) – also die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau – der in der Schweiz geborenen Schweizerinnen und Ausländerinnen sind mit 1,43 bzw. 1,44 ähnlich. Bei den im Ausland geborenen Frauen sind sie hingegen höher: Die ZGZ der Schweizerinnen liegt bei 1,57, jene der Ausländerinnen bei 1,94 (siehe Grafik G1.26).

Seit 2011 sind die ZGZ der in der Schweiz bzw. im Ausland geborenen Frauen leicht angestiegen, das Verhältnis zwischen den Ziffern der einzelnen Gruppen blieb jedoch stabil.

In allen Schweizer Kantonen haben (unabhängig von der Nationalität) die im Ausland geborenen Frauen eine höhere ZGZ als die in der Schweiz Geborenen.

Zusammengefasste Geburtenziffer[1] nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit der Frau, 2015 **G 1.26**

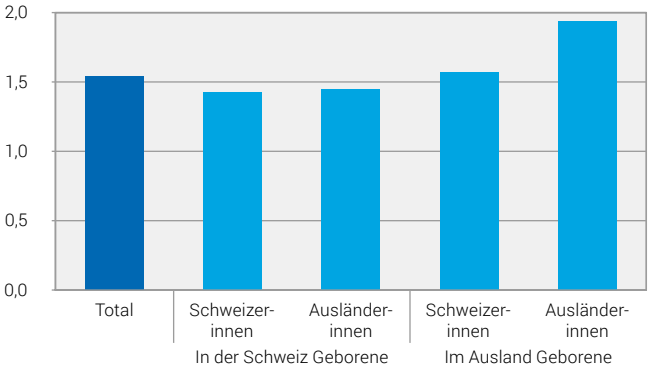

[1] Durchschnittliche Kinderzahl je Frau

Quellen: BFS – BEVNAT, STATPOP © BFS 2017

1.3.2 Altersspezifische Geburtenziffer

Unterschiedliche Realitäten vor und nach dem 30. Altersjahr nach Staatsangehörigkeit

Die im Ausland geborenen unter 30-jährigen Frauen weisen eine höhere Geburtenziffer auf als die in der Schweiz geborenen Frauen derselben Altersklasse. Bei den 15- bis 19-Jährigen ist die Geburtenziffer z. B. fünfmal höher (6‰ gegenüber rund 1‰).

Zwischen 30 und 39 Jahren kehrt sich der Trend. Bei den in der Schweiz geborenen Müttern verzeichnen die Schweizerinnen zudem eine höhere Fruchtbarkeit als die Ausländerinnen (z. B. in der Altersklasse der 30- bis 34-Jährigen mit ungefähr 28 Geburten mehr je 1 000 Frauen) (siehe Grafik G1.27).

Im Allgemeinen liegen die absoluten Abweichungen zwischen den nationalitätenspezifischen Geburtenziffern bei in der Schweiz geborenen Frauen unter 20 Kindern je 1 000 Frauen. Bei den 15- bis 29-Jährigen sind die Geburtenziffern der Ausländerinnen höher, während bei den 30- bis 39-Jährigen die Schweizerinnen höhere Werte verzeichnen. Für die einzelnen Kantone kann die gleiche Feststellung gemacht werden, mit mehr oder weniger ausgeprägten Unterschieden in den Ziffern. In den Kantonen Schaffhausen, Waadt und Basel-Stadt finden sich bei den 25- bis 29-Jährigen die grössten Unterschiede im Umfang von 40 oder sogar mehr Kindern.

In einigen wenigen Kantonen (wie z. B. Waadt oder im Wallis mit Ausnahme den 30- bis 34-Jährigen) verzeichnen bei den über 30-Jährigen die in der Schweiz geborenen Ausländerinnen höhere Werte als die hier geborenen Schweizerinnen.

Altersspezifische Geburtenziffer nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit der Mutter, 2015 **G 1.27**

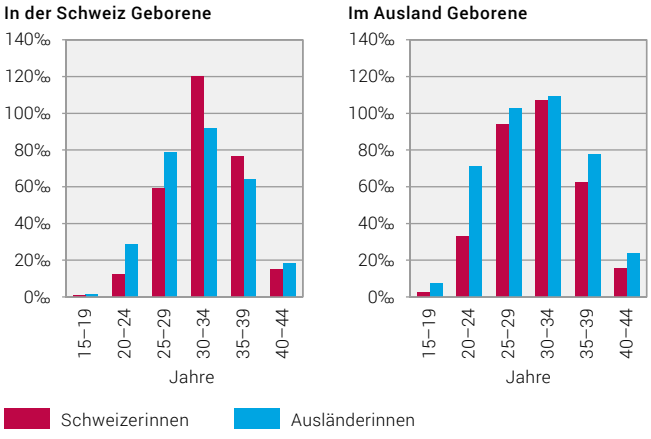

Quellen: BFS – BEVNAT, STATPOP © BFS 2017

1.3.3 Neugeborene nach Staatsangehörigkeit der Mutter

Bei der Analyse der Lebendgeburten nach Staatsangehörigkeit der Mutter muss berücksichtigt werden, dass das Kind einer ausländischen Mutter nicht zwangsläufig als Ausländer geboren wird. Ist der Vater Schweizer Bürger, ist das Kind von Geburt an Schweizerin bzw. Schweizer.

Im Jahr 2015 wurden in der Schweiz 86 600 Lebendgeburten gezählt, davon entfielen 52 200 auf Schweizer Mütter und 34 300 auf Ausländerinnen. Die Zahl der Lebendgeburten bei Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit ist in der Periode 2000 bis 2015 um 23% gestiegen. Ein Anstieg der Lebendgeburten kann namentlich bei den Müttern aus der EU/EFTA festgestellt werden. Die Geburtenzahlen der Frauen aus den Ländern ausserhalb Europas fluktuieren. Bei den Lebendgeburten von Frauen aus anderen, nicht zur EU/EFTA zählenden Ländern Europas ist ein Rückgang zu beobachten. Für diese Entwicklung können zwei Gründe geltend gemacht werden: zunächst ein restriktiveres Gesetz bezüglich der Zulassungsbestimmungen für die ausländischen Staatsangehörigen der Länder, die nicht Mitglieder der EU/EFTA sind, und sodann eine gestiegene Einbürgerungsquote in dieser Gruppe (siehe Grafik G1.28).

Bei Müttern aus den verschiedenen Regionen Europas lässt sich zwischen 2010 und 2015 ein Anstieg der Geburtenzahl feststellen. Der stärkste Anstieg (+15%) ist bei den Müttern aus Nord- und Westeuropa zu beobachten, der geringste bei den aus Süd- und Südosteuropa stammenden Müttern (+9%).

1.3.4 Haushaltstyp und -struktur

In der Zeitperiode zwischen 2011 bis 2013 gab es in der Schweiz über 3,5 Millionen Privathaushalte, davon hatten 27% der Haushalte einen Migrationshintergrund (fast 1 Million) und 12% waren gemischte Haushalte bestehend aus Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

Die ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren lebt unabhängig von ihrem Migrationsstatus mehrheitlich in «Paarhaushalten mit Kind(ern)». Rund 40% der Personen ohne Migrationshintergrund leben in solchen Haushalten. Bei den Personen mit Migrationshintergrund der ersten bzw. zweiten oder höheren Generation ist dieser Anteil noch höher (47% bzw. 59%).

Mehr als 30% der Personen ohne Migrationshintergrund leben in einem «Paarhaushalt ohne Kinder». Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation ist dies nur halb so häufig der Fall. Im Haushaltstyp «Einelternhaushalt» ist die zweite oder höhere Generation am häufigsten vertreten, die erste Generation am seltensten. Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund weist einen Anteil aus, der dazwischen liegt.

Die Wahrscheinlichkeiten, einem «Nichtfamilienhaushalt mit mehreren Personen» anzugehören, sind für jeden Migrationsstatus ziemlich ähnlich. Obwohl die jeweiligen Anteile 3% nicht überschreiten, hat die erste Generation die höchste Wahrscheinlichkeit, in einem «anderen Haushaltstyp» zu leben.

Lebendgeburten nach detaillierter Staatsangehörigkeit der Mutter, 2000–2015

Politische Gliederung

G 1.28

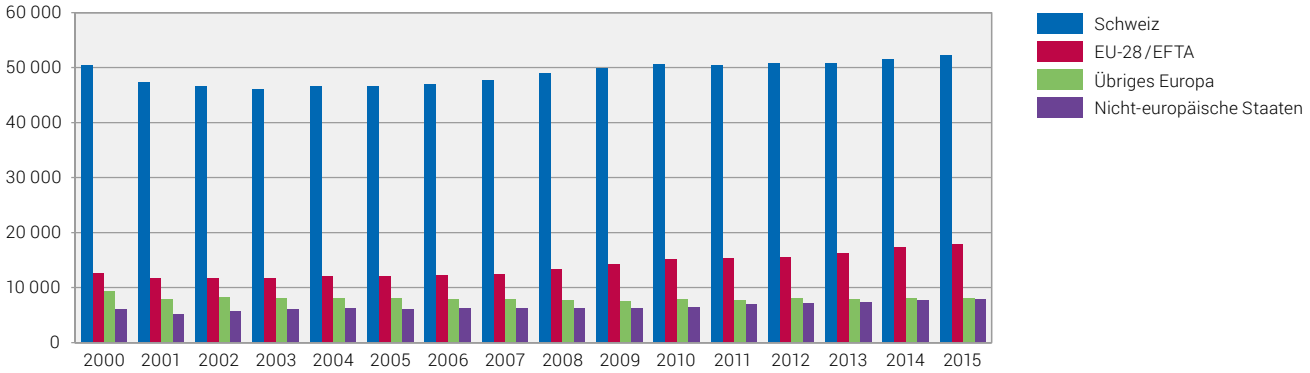

Quelle: BFS – BEVNAT

© BFS 2017

Kinder[1] nach Alter und Migrationsstatus des Haushalts, in Tausend und in Prozent, 2011–2013 (kumulierte Daten) G 1.29

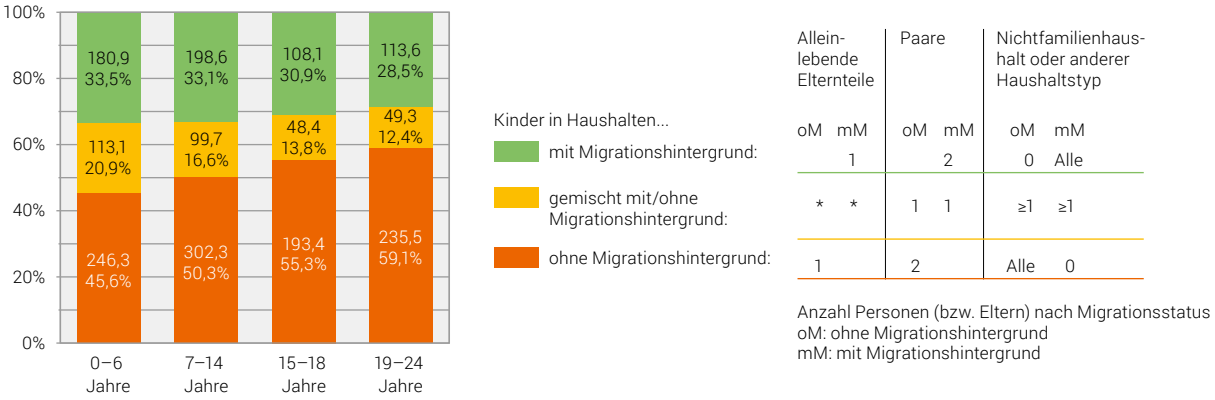

Anzahl Personen (bzw. Eltern) nach Migrationsstatus
oM: ohne Migrationshintergrund
mM: mit Migrationshintergrund

[1] Kinder unter 25 Jahren in Privathaushalten

Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE)

© BFS 2017

Je jünger die Kinder sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie einem Haushalt mit Migrationshintergrund oder einem gemischten Haushalt mit/ohne Migrationshintergrund angehören.

Die Hälfte der Kinder im Alter von 0 bis 24 Jahren lebt in einem Haushalt ohne Migrationshintergrund. Etwas weniger als ein Drittel von ihnen lebt in Haushalten mit Migrationshintergrund und die restlichen 16% in gemischten Haushalten mit/ohne Migrationshintergrund (siehe Grafik G1.29).

Je jünger die Kinder sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie einem Haushalt mit Migrationshintergrund oder einem gemischten Haushalt angehören. In der Altersklasse der 0- bis 6-Jährigen lebt die Mehrheit der Kinder in einem Haushalt mit oder einem gemischten Haushalt mit/ohne Migrationshintergrund.

Proportional leben fast ebenso viele Kinder in Ehepaarhaushalten mit Migrationshintergrund wie in solchen ohne Migrationshintergrund (rund 80%); dieser Anteil erreicht nahezu 90% bei den Kindern, die in einem gemischten Haushalt leben. Der Anteil der Kinder in Konsensualpaarhaushalten ist in Haushalten ohne Migrationshintergrund leicht höher (fast 6%) als in Haushalten mit Migrationshintergrund (4%). Bei den gemischten Haushalten ist der Anteil der in Konsensualpaarhaushalten lebenden Kinder deutlich höher (nahezu 9%).

Kinder, die in Haushalten mit Migrationshintergrund bzw. gemischten Haushalten leben, gehören tendenziell häufiger Mehrfamilienhaushalten an als Kinder in Haushalten ohne Migrationshintergrund; die Anteile liegen aber in allen Gruppen unter 3%. 14% bis 15% der Kinder in Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund wachsen mit alleinlebenden Müttern oder Vätern auf.

Durchschnittlich zwei Kinder pro Haushalt unabhängig von seinem Migrationsstatus

Unabhängig vom Migrationsstatus des Haushalts leben in den Haushalten mit Kind(ern) meistens zwei Kinder. In den Haushalten ohne Migrationshintergrund finden sich am wenigsten Einzelkinder (21% gegenüber knapp 25% in Haushalten mit Migrationshintergrund und in gemischten Haushalten). In 32% der Haushalte ohne Migrationshintergrund mit Kind(ern) leben drei oder mehr Kinder. In den Haushalten mit Migrationshintergrund beträgt dieser Anteil etwas mehr als 30% und in den gemischten Haushalten 26%.

2 Anleitung zur Lektüre der folgenden Kapitel

Jedes Kapitel differenziert die Bevölkerung nach Migrationsstatus (alle Personen mit Migrationshintergrund, Personen der ersten Generation, Personen der zweiten oder höheren Generation gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund) respektive Geburtsland (im Ausland gegenüber in der Schweiz geboren) und/oder Staatsangehörigkeit (ausländische gegenüber schweizerische Staatsangehörigkeit bzw. Ländergruppen [politische oder geografische Gliederung]).

Darüber hinaus wird auf andere Variablen wie Altersgruppe, Geschlecht, höchster erreichter Bildungsstand und Kanton bzw. Grossregion eingegangen.

Zwecks Erleichterung der Lektüre werden nur ganze Zahlen erwähnt. Die genauen Zahlen (inkl. Dezimalstellen) für die einzelnen Indikatoren können den über die Links im Anhang aufrufbaren Tabellen entnommen werden.

Die in Prozent oder absoluten Zahlen angegebenen Durchschnittswerte und Unterschiede zwischen den Teilgruppen der Bevölkerung werden jeweils aufgrund der nicht gerundeten Werte ermittelt.

Siehe die Begriffsbestimmungen für «Unterschied», «Verhältnis», «relativer Unterschied» usw. im Glossar.

Einige Kapitel enthalten Ergebnisse in Kastenform. Dabei geht es vorwiegend um strukturelle Daten, die immer nur nach Staatsangehörigkeit differenziert sind und einen direkten Vergleich mit den Daten des Integrationsberichts 2006 (Bericht SEM06) erlauben.

Vergleich mit Daten im Bericht SEM06[1]

Einige grundsätzliche Bemerkungen zur Möglichkeit eines aussagekräftigen Vergleichs

Ein Grossteil der im Bericht SEM06 präsentierten statistischen Daten stammte aus der Volkszählung (VZ) des Jahres 2000 – einer schweizweiten Vollerhebung, die eine Ausweisung der Daten auf sehr detailliertem Niveau erlaubte. Somit waren vielfach Ergebnisse für einzelne ausgewählte Nationalitäten verfügbar.

Mit dem im BFS vollzogenen Umstieg auf das neue VZ-System im Jahr 2010 sind Auswertungen in jenem Detaillierungsgrad heute in der Regel nicht mehr möglich, da es keine VZ-Vollerhebung mehr gibt. Ebenso existiert im BFS kein mit der Situation um 2002–2005 vergleichbares Analyseprogramm mehr.

Das im BFS 2012 eingeführte Indikatorensystem der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann Ergebnisse weniger differenziert ausweisen, da es hauptsächlich auf Stichprobenerhebungen (z. B. SAKE, SILC) beruht. Auch wenn in gewissen Erhebungen teilweise weitergehende als die im Indikatorenset angebotenen Differenzierungen möglich wären (z. B. nach individuellen Nationalitäten[gruppen]), wurde in Anbetracht einer einheitlichen Präsentation der Ergebnisse aus diversen statistischen Quellen standardmässig darauf verzichtet.

Die meisten Ergebnisse aus dem Bericht SEM06 beruhen zudem auf der Typologie der Bevölkerung nach aktueller Staatsangehörigkeit, d. h. es wurden Daten präsentiert, die lediglich eine Unterscheidung zwischen SchweizerInnen und AusländerInnen (plus fallweise bestimmte individuelle ausländische Nationalitäten) erlaubten. Eine Ausweisung der verfügbaren Ergebnisse der Jahre 2000–2005 nach der im BFS-Integrationsmonitoring bevorzugten Typologie der Bevölkerung nach Migrationsstatus erfolgte nicht (und war vielfach unmöglich, da diese Typologie im BFS damals noch kaum verwendet wurde).

Im Weiteren ist die für die statistische Beschreibung der damaligen Lage im Integrationsbereich hauptsächlich verwendete VZ in gewissen Statistikbereichen (z. B. Arbeitsmarkt) nicht die Referenzquelle und basiert auf anderen Konzepten und Definitionen als die heute verwendeten Quellen (z. B. SAKE). Ergebnisse können somit nicht direkt verglichen werden und führen unter Umständen zu Falschinterpretationen bezüglich der beobachteten Entwicklung.

Eine Gegenüberstellung aller im Bericht SEM06 präsentierten statistischen Daten aus den Jahren 2000–2005 mit den (in der Regel) die Jahre 2011–2015 abdeckenden Ergebnissen der Integrationsindikatoren (bzw. die systematische Aktualisierung aller Daten auf Basis der neuesten verfügbaren Ergebnisse) ist deshalb bezüglich der Vergleichbarkeit im Zeitverlauf stark eingeschränkt und nur punktuell (und dann auch nur nach Staatsangehörigkeit Schweiz/Ausland unterteilt) möglich.

[1] «Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz» (BFM, Juli 2006)

3 Erwerbsleben

Vergleich mit Daten im Bericht SEM06

Strukturdaten zum Arbeitsmarkt
(Bevölkerungstypologie: Staatsangehörigkeit)
Zwischen 2004 und 2015 nahm die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen (gemäss Inlandkonzept) rund vier Mal so stark zu wie jene der schweizerischen (+44% von 1,045 Millionen auf 1,509 Millionen Personen gegenüber +10% von 3,132 Millionen auf 3,453 Millionen Personen). Die prozentual stärkere Zunahme der ausländischen Arbeitskräfte ist das Ergebnis einer starken Zuwanderung.

Knapp 46% aller Erwerbstätigen waren im Jahr 2015 Frauen. Bei den ausländischen Staatsangehörigen lag der Frauenanteil um 8 Prozentpunkte tiefer als bei den Personen mit Schweizer Pass (40% gegenüber 48%). Bei beiden Gruppen sind die Frauenanteile seit 2004 um rund 2 Prozentpunkte gestiegen.

Im Jahr 2015 betrug der Ausländeranteil bei den Erwerbstätigen insgesamt 30%, verglichen mit 25% elf Jahre zuvor. Bei den Männern war der Ausländeranteil mit 34% um 7 Prozentpunkte höher als bei den Frauen (27%).

Fast jede dritte Arbeitsstunde wurde 2014 von einer Person ausländischer Nationalität geleistet. Ausländerinnen und Ausländer waren mit 2458 Millionen Stunden für 32% des gesamten jährlichen Arbeitsvolumens verantwortlich. Dieser Anteil liegt leicht über ihrem Anteil an den Erwerbstätigen, da Teilzeitarbeit weniger verbreitet ist als bei schweizerischen Erwerbstätigen. So wurden von Ausländerinnen und Ausländern 86% aller Arbeitsstunden im Rahmen von Vollzeitpensen (Beschäftigungsgrad 90–100%) geleistet, bei Erwerbstätigen mit Schweizer Pass waren es knapp drei Viertel (74%) aller Arbeitsstunden.

3.1 Arbeitsmarktpräsenz

3.1.1 Erwerbslosenquote gemäss ILO

In der Erwerbsbevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet sich die Erwerbslosenquote gemäss ILO nach der jeweils betroffenen Personengruppe. Während sie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 3% beträgt, ist sie bei den Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation, das heisst den in der Schweiz geborenen, mehr als doppelt so hoch (7%). Am höchsten ist sie mit 8% in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation.

Seit 2012 wird eine statistisch signifikante Zunahme der Erwerbslosenquote gemäss ILO beobachtet. Am stärksten war der Anstieg in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation (im Jahr 2015 1,4-mal höher als 2012), obwohl die Quote nach wie vor bei der ersten Generation am höchsten ist (siehe Grafik G 3.1).

Männer und Frauen verzeichnen abweichende Werte bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (statistisch signifikant bei der ersten Generation, tendenziell bei der zweiten oder höheren Generation), nicht jedoch bei derjenigen ohne Migrationshintergrund. Nach Altersgruppe betrachtet, ist das Gefälle zwischen der Bevölkerung mit bzw. ohne Migrationshintergrund bei den über 25-Jährigen am höchsten, in der die Erwerbslosenquote in der ersten Gruppe drei Mal so hoch ist, während sie bei den 15- bis 24-Jährigen nur um das Zweifache höher liegt.

Entwicklung der Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Migrationsstatus, 2012–2014 **G 3.1**

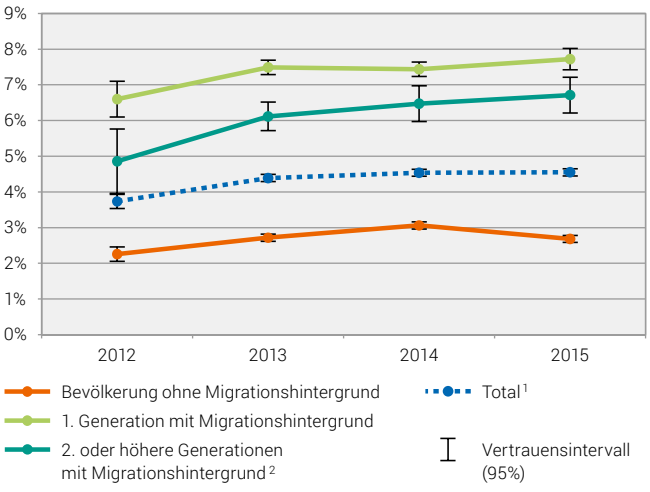

1 Inklusive Personen, deren Migrationsstatus nicht bestimmbar ist.
2 Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte)

© BFS 2017

Am häufigsten betrifft die Erwerbslosigkeit Angehörige der europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten und der Länder ausserhalb Europas

Mit 13% bzw. 15% der Erwerbslosen weisen Personen aus europäischen Nicht-EU/EFTA-Ländern und aus der übrigen Welt in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die höchsten Erwerbslosenquoten gemäss ILO auf.

In den Grossregionen Tessin, Zürich und Genferseegebiet ist das Verhältnis zwischen den Quoten der beiden Bevölkerungsgruppen vergleichsweise am niedrigsten (weniger als 2,6). In der Ostschweiz ist die Quote in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vier Mal höher. Sie beläuft sich auf 2% in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und auf 7% in derjenigen mit Migrationshintergrund.

Vergleich mit Daten im Bericht SEM06

Ergänzende Daten zur Erwerbslosigkeit (Bevölkerungstypologie: Staatsangehörigkeit)

Im Jahr 2015 (Jahresdurchschnittswerte) waren 3,451 Millionen der Erwerbspersonen mit Schweizer Pass erwerbstätig und 113 000 erwerbslos gemäss ILO. Damit betrug die Erwerbslosenquote gemäss ILO der schweizerischen Bevölkerung 3% und war damit identisch mit derjenigen des Jahres 2005, wobei sie in den Jahren 2007 und 2008 auf jeweils 2,8% sank und im Jahr 2010 einen Spitzenwert von 3,4% erreichte.

Die Situation der ausländischen Bevölkerung im Zeitraum 2005–2015 war weniger günstig: 1,149 Million Ausländerinnen und Ausländer waren 2015 erwerbstätig, und 106 000 waren erwerbslos im Sinne der ILO. Damit betrug die Erwerbslosenquote gemäss ILO der ausländischen Bevölkerung 8% und war somit gut zweieinhalb Mal so hoch wie diejenige der schweizerischen Staatsangehörigen. Im Jahr 2005 lag sie mit 9% um 1 Prozentpunkt höher als 2015, wobei sie aber 2008 auf einen Tiefstwert von 6% sank, um in der Folge wieder auf 8% (2010) anzusteigen. Nach einem erneuten Rückgang im Jahr 2011 auf 7%, liegt sie seit 2013 wieder bei über 8%. Ausländerinnen und Ausländer sind somit vermehrt dem Risiko der Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass vergleichsweise viele ausländische Erwerbspersonen keine weitere Ausbildung nach der obligatorischen Schule abgeschlossen haben (26% gegenüber 11% der Schweizerinnen und Schweizer).

Von der Erwerbslosigkeit sind bestimmte Nationalitäten(gruppen) unterschiedlich stark betroffen. So lag die Erwerbslosenquote gemäss ILO der Drittstaatsangehörigen 2015 bei 14%, während sie bei Personen aus EU/EFTA-Staaten mit 6% deutlich tiefer war. Portugiesische (8%), italienische (7%) und französische (6%) Staatsangehörige verzeichneten Werte, die leicht unter dem Mittelwert für alle Ausländerinnen und Ausländer lagen. Personen aus Deutschland hingegen hatten mit 3% die gleiche Erwerbslosenquote wie Schweizerinnen und Schweizer.

Einen Nationalitätenunterschied gibt es auch bezüglich der Dauer der Erwerbslosigkeit. 2015 waren 39% der insgesamt 219 000 Erwerbslosen gemäss ILO seit mindestens einem Jahr erwerbslos. Der Anteil der Langzeiterwerbslosen lag bei den ausländischen Staatsangehörigen mit 43% um fast 10 Prozentpunkte höher als bei den Personen mit Schweizer Pass (34%).

Erwerbsquote und Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten der 15–64-Jährigen nach Migrationsstatus und Geschlecht, 2015

G 3.2

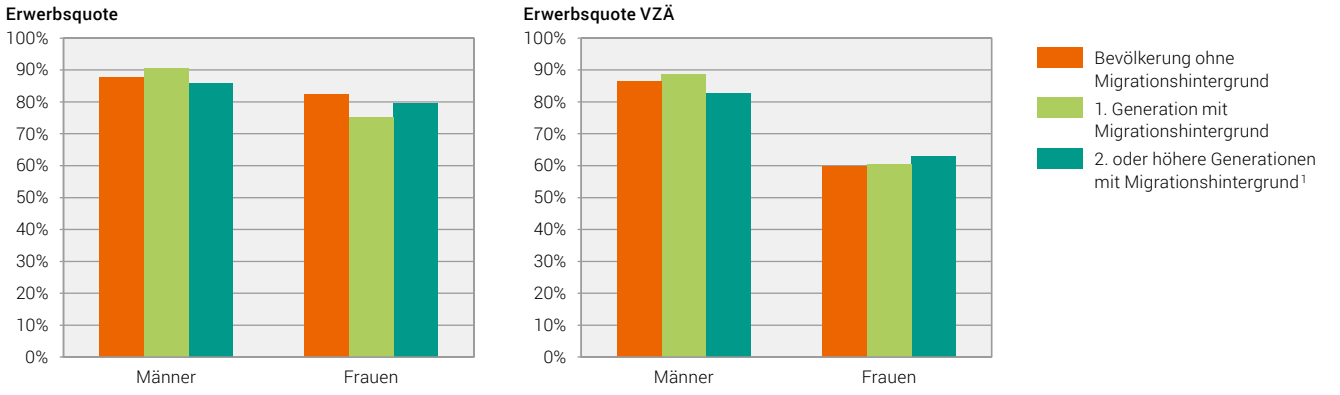

[1] Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. oder höheren Generation

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte)

© BFS 2017

3.1.2 Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen

In Bezug auf die Teilnahme am Arbeitsmarkt in quantitativer Hinsicht und ungeachtet der spezifischen Situation der einzelnen Branchen liegen die Erwerbsquoten der ersten und der zweiten Generation besonders nahe beieinander. Dagegen weist die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund andere Werte auf. In der letzteren Gruppe ist die Erwerbsquote höher als in den zwei anderen Bevölkerungsgruppen; in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemessen ist die Erwerbsquote hingegen geringer.

Seit 2012 wird ein geringfügiger Anstieg sowohl der Erwerbsquote als auch der Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten (Faktor 1,01 bis 1,04) bei allen Bevölkerungsgruppen beobachtet. Während die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund die höchste Erwerbsquote verzeichnet, bleibt die Erwerbsquote in VZÄ umgerechnet in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation am höchsten (siehe Grafik G3.2).

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist in der ersten Generation am niedrigsten (75% gegenüber 82% bei den Frauen ohne Migrationshintergrund und 79% bei den Frauen der zweiten oder höheren Generation). In VZÄ ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen aus der zweiten Generation am höchsten und die der einheimischen Frauen am niedrigsten (63% gegenüber 60%).

Unabhängig von ihrem Migrationsstatus verzeichnen die 25- bis 39-Jährigen und die 40- bis 54-Jährigen die höchsten Erwerbsquoten und Erwerbsquoten in VZÄ. Sie liegen in der einheimischen Bevölkerung und der zweiten Generation bei über 93% und in der ersten Generation bei 88%. Mit Werten zwischen 79% und 82% liegt die Erwerbsquote in VZÄ in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in diesen Altersgruppen näher bei derjenigen der ersten Generation.

Höhere Erwerbsbeteiligung der ersten Generation mit abgeschlossener Grundausbildung

Unabhängig vom Migrationsstatus erhöht sich die Erwerbsbeteiligung mit dem Ausbildungsstand. Dies gilt insbesondere für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Differenz von rund 30 Prozentpunkten zwischen dem tiefsten und höchsten Ausbildungsstand) und die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten Generation (Differenz: 35 Prozentpunkte). In der ersten Generation weist die Verteilung zwischen den verschiedenen Ausbildungsstufen keine Abweichungen von mehr als 14 Prozentpunkten auf.

Bei Personen, die lediglich die obligatorische Schule abgeschlossen haben, weist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation gegenüber den anderen Gruppen eine wesentlich höhere Erwerbsquote und Erwerbsquote in VZÄ auf. Auf der Tertiärstufe verzeichnet die erste Generation eine um zehn Prozentpunkte niedrigere Erwerbsquote als die anderen Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund. Für Personen mit abgeschlossener Ausbildung auf Sekundarstufe II liegen Erwerbsquote und Erwerbsquote in VZÄ in allen Bevölkerungsgruppen unabhängig vom Migrationsstatus nahe beieinander.

EU/EFTA-Staatsangehörige verzeichnen die höchsten Erwerbsquoten und Erwerbsquoten in VZÄ von allen untersuchten Nationalitätengruppen, einschliesslich der Schweizerinnen und Schweizer. Niedrigere Werte ergeben sich für die Staatsangehörigen aus anderen europäischen Ländern und der übrigen Welt.

In den meisten Grossregionen verzeichnet die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund die höchsten Erwerbsquoten. Es gibt jedoch Ausnahmen: In der Ostschweiz weist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation eine höhere Quote auf. In Zürich und in grösserem Ausmass im Tessin verzeichnet die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation eine höhere Erwerbsquote als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Bezüglich der Erwerbsquote in VZÄ ist zu vermerken, dass die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in den meisten Grossregionen die tiefsten Quoten aufweist; eine Ausnahme ist die Nordwestschweiz, wo die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine höhere Quote aufweist als die einheimische Bevölkerung. Dies gilt auch für die Zentralschweiz und das Tessin, wobei die Unterschiede allerdings relativ gering sind.

3.1.3 Berufe

Die nach dem Migrationsstatus differenzierte Verteilung der Erwerbsbevölkerung nach ISCO-Berufshauptgruppen (internationale Standardklassifikation der Berufe) zeigt, dass sowohl zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund als auch zwischen Personen der ersten und der zweiten oder höheren Generation Unterschiede bestehen (siehe Grafik G3.3). Die zweite oder höhere Generation ist mit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund oft vergleichbar; allerdings üben die Einheimischen öfters akademische Berufe aus als die zweite Generation. Signifikante Unterschiede gibt es bei den Bürokräften und verwandten Berufen, in denen die zweite Generation am häufigsten vertreten ist, sowie bei den Dienstleistungsberufen und beim Verkaufspersonal. In der letztgenannten Branche ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund am stärksten vertreten, wobei der Generationenstatus keine Rolle spielt. Schliesslich bleibt die Landwirtschaft ein der einheimischen Bevölkerung vorbehaltener Berufszweig (85% der Berufsleute sind Schweizerinnen oder Schweizer).

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation ist unter den Führungskräften signifikant häufiger vertreten als die beiden anderen Bevölkerungsgruppen. Ungefähr 3,5-mal häufiger als bei einem anderen Migrationsstatus ist diese Bevölkerungsgruppe auch unter den Hilfsarbeitskräften anzutreffen; ferner findet sie sich mehr als doppelt so häufig beim Anlagen- und Maschinenbedienungspersonal sowie in der Montage. Dagegen ist diese Bevölkerungsgruppe in den technischen und gleichrangigen Berufen und beim Büropersonal und den damit verwandten Berufen relativ untervertreten.

Zwischen 2012 und 2015 blieb die Verteilung der Erwerbstätigen nach ISCO-Berufshauptgruppen grundsätzlich unverändert. Sowohl in der Bevölkerung mit als auch in jener ohne Migrationshintergrund ist eine leichte statistisch signifikante Erhöhung des Anteils der Führungskräfte und der Personen, die einen akademischen Beruf ausüben, sowie eine signifikante Abnahme des Anteils der Hilfsarbeitskräfte zu beobachten.

Verteilung der Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen ISCO-08 (COM) nach Migrationsstatus, 2015 G 3.3

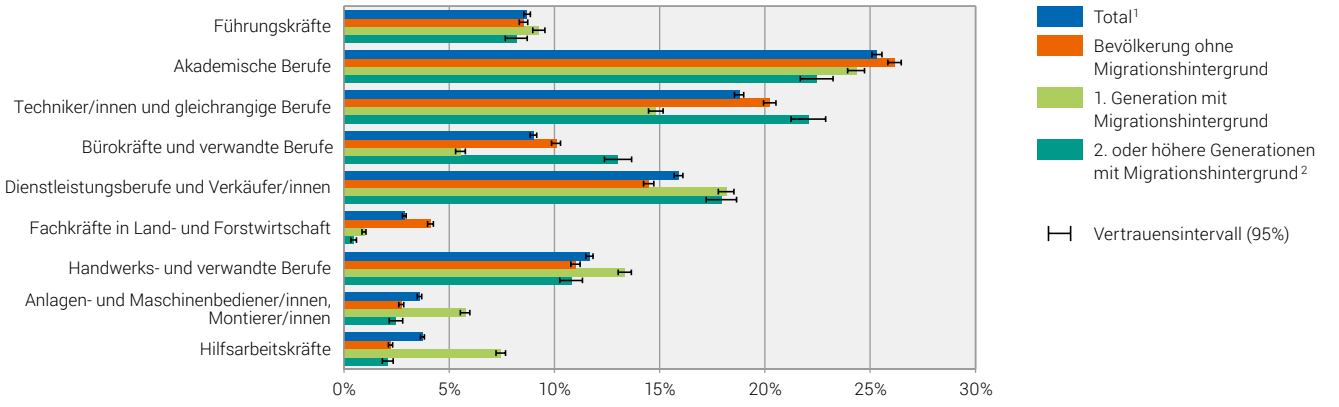

[1] Inklusive Personen, deren Migrationsstatus nicht bestimmbar ist.
[2] Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. oder höheren Generation

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte)

© BFS 2017

Angehörige von Nicht-EU/EFTA-Staaten sind stärker in schlecht qualifizierten Berufen vertreten als in Berufen, die hohe Qualifikationen voraussetzen

Die Verteilung der Berufshauptgruppen nach Staatsangehörigkeit liefert weitere Analyseelemente. Staatsangehörige der EU/EFTA sind im Vergleich mit den Einheimischen und anderen Ländergruppierungen in der Schweiz unter den Führungskräften übervertreten. In den übrigen Berufszweigen sind keine nennenswerten Abweichungen erkennbar (siehe Grafik G 3.4).

Auch die aus anderen europäischen Ländern stammenden Personen heben sich – diesmal allerdings durch ihre Untervertretung – bei den Führungskräften von anderen Gruppen ab. Gleiches gilt für die akademischen Berufe, die technischen und gleichrangigen Berufe sowie für die Bürokräfte und verwandte Berufe. Stärker als die anderen Ländergruppen treten sie unter den Handwerks- und verwandten Berufen, im Anlagen- und Maschinenbau bzw. in der Montage sowie als Hilfsarbeitskräfte in Erscheinung. Zusammen mit den Angehörigen nicht europäischer Staaten finden sie sich auch vermehrt unter dem Dienstleistungs- und Verkaufspersonal. Die aus der letzteren Ländergruppe stammenden Personen sind unter den Führungskräften und den akademischen Berufen etwas weniger vertreten als die Einheimischen.

Verteilung der Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen ISCO-08 (COM) nach Staatsangehörigkeit, 2015 G 3.4

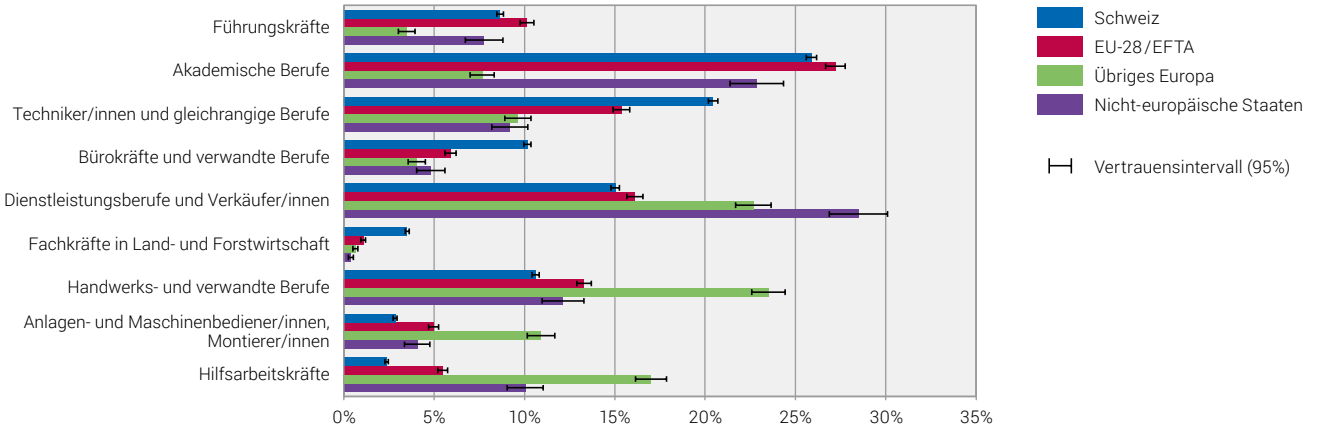

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte)

© BFS 2017

3.2 Arbeitsplatzqualität und Anerkennung

3.2.1 Überqualifikation

In der Schweiz üben fast 15% der Arbeitnehmenden mit einem Tertiärabschluss einen Beruf aus, für den sie überqualifiziert sind (siehe Grafik G3.5). Der höchste Anteil entfällt dabei auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation (19%). Die zweite oder höhere Generation und die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund verzeichnen ähnliche Quoten (11%).

Seit 2012 ist der Anteil der Überqualifizierten in jeder Gruppe tendenziell angestiegen, aber aufgrund der Vertrauensintervalle kann nicht wirklich von einer realen Erhöhung der Anteile gesprochen werden.

Die weiblichen Erwerbspersonen sind in ihrem ausgeübten Beruf eher überqualifiziert als die männlichen Beschäftigten. Am stärksten trifft es die Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation; ihr Anteil erreicht 24%, während er bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur 13% beträgt. Die Arbeitnehmerinnen mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation weisen eine Quote von 15% aus.

Mit 13% ist der Anteil der Überqualifizierten bei den Schweizerinnen und Schweizern am niedrigsten. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weisen die Beschäftigten mit einem schweizerischen bzw. ausländischen Tertiärabschluss mit 18,5% jeweils vergleichbare Quoten auf.

In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist der Anteil derjenigen, die einen Beruf ausüben, für den ihre Ausbildung nicht notwendig ist, unter den EU/EFTA-Staatsangehörigen mit 16% am niedrigsten. Mit über 40% ist er unter den Angestellten mit Tertiärabschluss der übrigen europäischen Länder am höchsten. In der Gruppe der Staatsangehörigen nicht europäischer Länder beträgt der Anteil der für ihren ausgeübten Beruf Überqualifizierten 27%.

Auch wenn die Anteile der Überqualifizierten in den jüngsten Altersgruppen am höchsten sind, liegen die Anteile nach Migrationsstatus bis zur Altersklasse der 40- bis 54-Jährigen nahe beieinander. So verzeichnet die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 25 und 39 Jahren einen Anteil an überqualifizierten Personen von 20% gegenüber 13% in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Der Wert der 55- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund ist nahezu 3-mal höher als derjenige der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

In jeder Grossregion mit Ausnahme der Ostschweiz verzeichnet die Bevölkerung mit Migrationshintergrund signifikant höhere Überqualifizierungsquoten als diejenige ohne Migrationshintergrund. Das Verhältnis zwischen den Anteilen nach Migrationsstatus ist in der Zentralschweiz am höchsten: Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund, die eine Tertiärausbildung abgeschlossen haben, sind fast dreimal häufiger überqualifiziert als Beschäftigte ohne Migrationshintergrund..

Anteil der Angestellten mit Tertiärausbildung, die einen Beruf ausüben, für den eine solche Ausbildung nicht notwendig ist[1] nach Migrationsstatus und Geschlecht, 2015 **G 3.5**

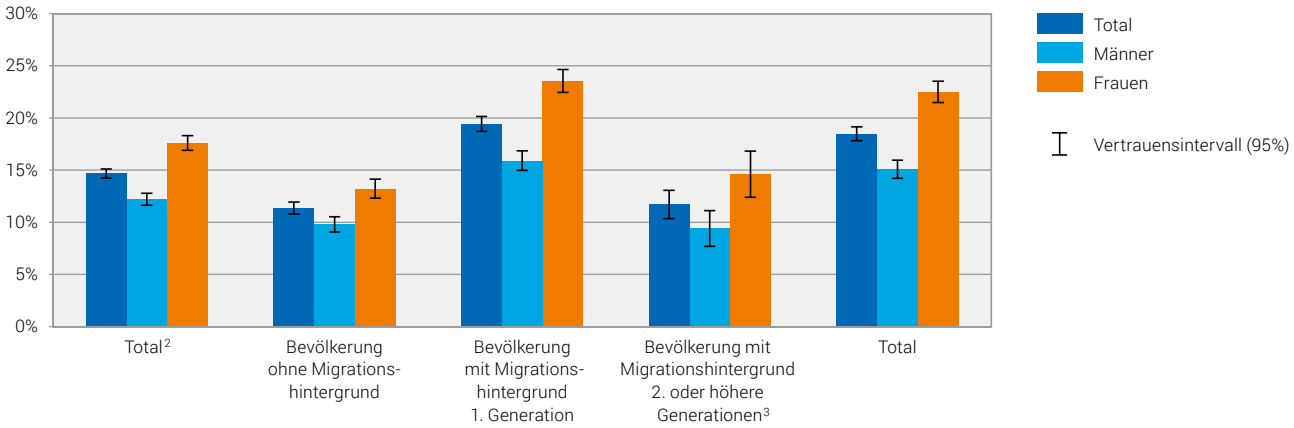

[1] Arbeitnehmende ohne Führungsfunktion oder mit Führungsfunktion, denen eine Person unterstellt ist, mit abgeschlossener Hochschulausbildung, die einen Beruf ausüben, für den keine solche Ausbildung vorausgesetzt wird.
[2] Inklusive Personen, deren Migrationsstatus nicht bestimmbar ist.
[3] Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte)

© BFS 2017

3.2.2 Arbeitnehmende mit Führungsfunktion

In der Schweiz haben 34% der Beschäftigten eine Führungsfunktion. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beträgt dieser Wert 35%. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund schwankt er zwischen 32% und 33%.

Seit 2012 hat sich dieser Anteil in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nicht geändert. In der ersten Generation stieg er nach und nach um zwei Prozentpunkte. In der zweiten oder höheren Generation war er im Jahr 2013 mit 34% am höchsten.

Geschlechtergleichstellung in der zweiten Generation am ehesten erreicht

In der Gesamtbevölkerung ist der Anteil der Frauen mit Führungsfunktion ist 1,7-mal niedriger als bei den Männern. Das Verhältnis zwischen den Anteilen nach Geschlechts ist in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund am höchsten; in dieser Bevölkerungsgruppe ist der betreffende Wert bei den Frauen 1,8-mal geringer. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten Generation ist der Anteil am niedrigsten: Bei den Frauen liegt er 1,5-mal unter demjenigen der Männer.

Die Daten lassen keine Rückschlüsse zu auf einen signifikanten Unterschied nach Migrationsstatus zwischen den Anteilen der Beschäftigten mit Führungsfunktion und der Personen, die lediglich die obligatorische Schule abgeschlossen haben. Auf Sekundarstufe II verzeichnen die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und diejenige der ersten Generation mit 30% vergleichbare Werte. Die zweite oder höhere Generation zeichnet sich durch einen signifikant niedrigeren Anteil (27%) aus. Auf Tertiärstufe hingegen verzeichnen die Beschäftigten mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation ähnliche Werte wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (45%). Dagegen liegt der Anteil der ersten Generation leicht darunter.

Nach Migrationsstatus differenziert zeigt sich das grösste Gefälle bei den 55- bis 64-Jährigen, während zwischen den 25- bis 39-Jährigen kaum Unterschiede erkennbar sind. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind die Werte bei den 65-Jährigen und Älteren jeweils höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Schweizerinnen und Schweizer ohne Migrationshintergrund und EU/EFTA-Angehörige weisen bei den Arbeitnehmenden mit Führungsfunktion ähnliche Anteile von zwischen 34% und 35% auf. Schweizerische Beschäftigte mit Migrationshintergrund weisen diesbezüglich einen zwei Prozentpunkte niedrigeren Anteil aus. Mit 25% bzw. 28% sind Arbeitnehmende mit Führungsfunktion unter den Angehörigen der anderen europäischen Staaten und der nicht-europäischen Staaten mit der geringsten Wahrscheinlichkeit anzutreffen.

Im sekundären Wirtschaftssektor sind je nach Migrationsstatus bedeutendere Unterschiede bei der Ausübung von Führungsfunktionen erkennbar als im Dienstleistungssektor.

In der Genferseeregion und in der Nordwestschweiz zeigen sich nach Migrationsstatus keine Unterschiede in den Anteilen der Arbeitnehmenden mit Führungsfunktion. In der Ostschweiz und im Espace Mittelland weist die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund einen wesentlich höheren Anteil aus als die erste Generation und die zweite und höhere Generation, die sich voneinander kaum unterscheiden. Anders als in der Zentralschweiz und im Tessin verzeichnet letztere in der Grossregion Zürich einen höheren Anteil der Beschäftigten mit Führungsfunktion als die erste Generation (siehe Grafik G 3.6).

3.2.3 Tieflöhne

16% aller Arbeitnehmenden besetzen eine Tieflohnstelle; ihr Lohn beträgt also weniger als zwei Drittel des Medianlohns in der Schweiz. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beträgt dieser Anteil 13%, ist also ein wenig mehr als halb so hoch wie derjenige der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation, die mit 20% am stärksten betroffen ist. In der zweiten oder höheren Generation liegt der Tieflohnanteil mit 16% zwischen diesen Werten (siehe Grafik G 3.7).

Die Frauen sind unabhängig von ihrem Migrationsstatus mehr als doppelt so häufig betroffen als die Männer. Mit einem Anteil von nahezu 30% sind die Frauen der ersten Generation am meisten betroffen (zum Vergleich: Frauen ohne Migrationshintergrund weisen einen Anteil von 19% aus).

Quote der Arbeitnehmenden mit Führungsfunktion nach Migrationsstatus und Grossregionen, 2015 **G 3.6**

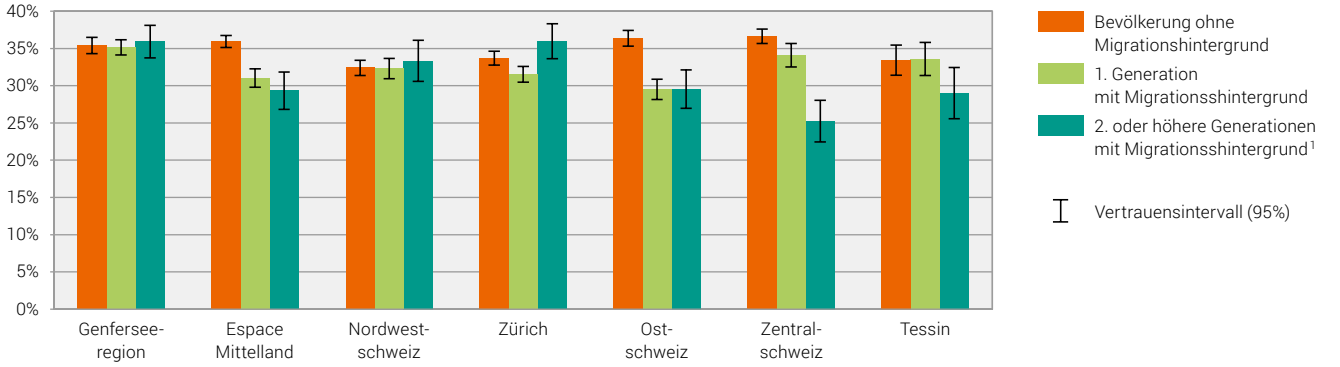

[1] Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte)

© BFS 2017

Anteil der Arbeitnehmenden mit Tieflöhnen[1] nach Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit, 2015 G 3.7

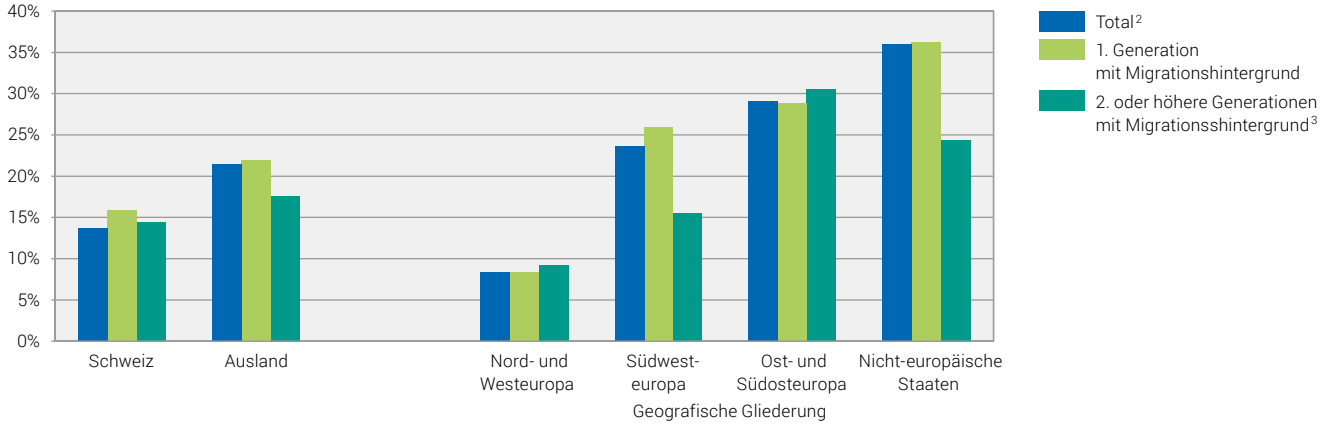

[1] Anteil Arbeitnehmende, die weniger als zwei Drittel des schweizerischen Medianlohns erzielen.
[2] Inklusive Personen, deren Migrationsstatus nicht bestimmbar ist.
[3] Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte)

© BFS 2017

Die nach Migrationsstatus differenzierte Verteilung der Tieflöhne unter den Beschäftigten schwankt mit dem Alter. Obwohl die jüngsten (15–24 Jahre) und die ältesten (65 Jahre und mehr) Jahrgänge von den Tieflöhnen am stärksten betroffen sind, ist das Verhältnis zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund in diesen Altersgruppen am schwächsten. In den anderen Altersgruppen verzeichnen die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und diejenige der zweiten oder höheren Generation weiterhin ähnliche Anteile. Bei den 40- bis 54-Jährigen ist das Verhältnis zwischen der ersten Generation und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund von allen Altersgruppen am höchsten (Anteile von 17% bzw. 7%).

Höher Gebildete mit einem geringeren Tieflohnanteil, aber grösseren Unterschieden nach Migrationsstatus

Obwohl sich der Tieflohnanteil mitsteigendem Bildungsniveau vermindert, nimmt das betreffende Verhältnis zwischen den Anteilen der Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund der ersten Generation und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zu. Bei den Personen, die lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss verfügen, erreicht dieser Anteil nahezu 40%. Differenziert nach Migrationsstatus ist der Unterschied jedoch sehr gering; die erste Generation verzeichnet sogar einen leicht niedrigeren Anteil. Dagegen verzeichnen Personen der ersten Generation mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II oder einem Tertiärabschluss einen um 1,3- bzw. 1,9-mal höheren Anteil als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

In der ersten Generation ist der Tieflohnanteil bei der ausländischen Bevölkerung, mit Ausnahme der Personen aus Nord- und Westeuropa, höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Bei letzteren ist der Anteil mehr als zweimal niedriger als jener der Schweizerinnen und Schweizer. Unabhängig von ihrer Generationenzugehörigkeit weisen Personen, die aus Südwest-, Ost- und Südosteuropa sowie aus Ländern ausserhalb Europas stammen, deutlich höhere Anteile auf als die einheimische Bevölkerung.

Unterschiede beim Tieflohnanteil zeigen sich je nach ausgeübtem Beruf, aber zusätzlich auch je nach Migrations- und Generationenstatus. So verzeichnet die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei den Führungskräften sowie den Handwerks- und verwandten Berufen höhere Tieflohnanteile als die zweite Generation mit Migrationshintergrund, während sie in allen anderen Berufszweigen nach wie vor am wenigsten von der Tieflohnproblematik betroffen ist. Festzuhalten ist zudem, dass bei den Techniker/innen und gleichrangigen Berufen keine Unterschiede nach Migrationsstatus gibt.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation weist im Vergleich zur zweiten oder höheren Generation bei den meisten Berufen, unabhängig von deren sozioprofessionellen Status, höhere Tieflohnanteile aus. Dies ist der Fall bei den Führungskräften, den akademischen Berufen, den Bürokräften und verwandten Berufen, den Dienstleistungsberufen und Verkäufer/innen, den Anlagen- und Maschinenbediener/innen sowie Montierer/innen, den Handwerks- und verwandten Berufen sowie den Hilfsarbeitskräften.

Der Tieflohnanteil ist im Vergleich zum landesweiten Mittel in den verschiedenen Grossregionen der Schweiz mehr oder weniger hoch. Die Unterschiede zwischen den Personen verschiedener Migrationsstatus sind ziemlich vergleichbar. Das Verhältnis zwischen den Anteilen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und jener mit Migrationshintergrund der ersten Generation liegt bei ungefähr 1:1,5 Im Tessin ist es grösser (1:1,8). In der Mehrheit der Grossregionen verzeichnet die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation einen leicht höheren Anteil als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Vergleich mit Daten im Bericht SEM06

Ergänzende Daten zu den Lohnbedingungen (Bevölkerungstypologie: Staatsangehörigkeit)
Im Jahr 2014 lag das Lohnniveau der ausländischen Arbeitskräfte insgesamt unter dem der Schweizer Arbeitnehmenden (5 833 Franken bzw. 6 713 Franken). Dies entspricht einem Lohnunterschied von 13% zugunsten der Schweizer Arbeitskräfte.

Aus diesen Zahlen kann jedoch nicht auf eine ungleiche Behandlung geschlossen werden: Einerseits sind die ausländischen Arbeitskräfte durchschnittlich jünger, andererseits sind zwischen schweizerischen und ausländischen Erwerbstätigen weiterhin grosse Unterschiede bezüglich Ausbildungsstand und Verteilung nach Wirtschaftsbranchen auszumachen.

Zwischen 2010 und 2014 erhöhte sich das Medianlohnniveau der ausländischen Arbeitnehmenden (alle Aufenthaltsbewilligungskategorien zusammen) um 4%, während jenes der Schweizer Arbeitnehmenden lediglich um 3,5% stieg.

3.2.4 Armutsquote der Erwerbstätigen

Die Armutsquote der Erwerbstätigen beträgt in der Schweiz 3,5%. Personen mit Migrationshintergrund weisen eine tendenziell höhere Quote auf als solche ohne Migrationshintergrund (siehe Grafik G 3.8).

Bei den erwerbstätigen Männern wirkt sich der Migrationsstatus massgeblich auf die Armutsquote aus: Männer mit Migrationshintergrund sind 1,6-mal häufiger von Armut betroffen als Männer ohne Migrationshintergrund. Bei den Frauen ist die Armutsquote hingegen vergleichbar.

Bei den 40- bis 54-jährigen Erwerbstätigen wirkt sich der Migrationsstatus am stärksten auf die Armutsquote aus

Das Verhältnis der Armutsquote zwischen Erwerbstätigen mit und ohne Migrationshintergrund ist bei den 40- bis 54-Jährigen am grössten. In dieser Altersgruppe sind Personen mit Migrationshintergrund fast doppelt so häufig von Armut betroffen wie Personen ohne Migrationshintergrund. Unabhängig vom Migrationsstatus sind jedoch die 55- bis 64-jährigen Erwerbstätigen am häufigsten von Armut betroffen. In dieser Altersgruppe sind dies 8% der Personen mit Migrationshintergrund, gegenüber 5% der Personen ohne Migrationshintergrund.

Tendenziell und unabhängig vom Migrationsstatus sinkt die Armutsquote der Erwerbstätigen mit steigendem Bildungsniveau. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund variiert diese Quote jedoch nicht zwischen Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II und solchen mit einem Tertiärabschluss. Bei den Erwerbstätigen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe wirkt sich der Migrationsstatus am stärksten auf die Armutsquote aus. Auf dieser Ausbildungsstufe ist das Verhältnis zwischen den Gruppen am höchsten. Personen mit Migrationshintergrund sind doppelt so häufig von Armut betroffen als solche ohne Migrationshintergrund.

Wegen fehlender Beobachtungen ist es nicht möglich, die gesamten Ergebnisse differenziert nach Staatsangehörigkeit und Grossregion zu veröffentlichen. Dennoch lässt sich sagen, dass Erwerbstätige aus Südwesteuropa eine deutlich höhere Armutsquote aufweisen als jene aus Nord- und Westeuropa. In der Grossregion Zürich sind Erwerbstätige mit Migrationshintergrund drei Mal häufiger von Armut betroffen als Schweizerinnen und Schweizer.

Armutsquote der Erwerbstätigen nach Migrationsstatus, 2014 **G 3.8**

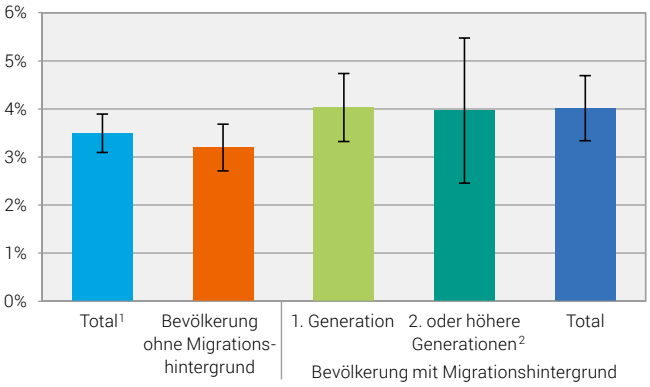

[1] Inklusive Personen, deren Migrationsstatus nicht bestimmbar ist.
[2] Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

Quelle: BFS – SILC-2014 (Version 04.04.2016), ohne fiktive Miete (Berechnungen Mai 2016)

© BFS 2017

3.2.5 Atypische Arbeitszeiten

Im Jahr 2015 waren in der Schweiz 14% der Arbeitnehmenden von atypischen Arbeitszeiten betroffen, d. h. von Nachtarbeit (5%), Sonntagsarbeit (8%) oder Arbeit auf Abruf (5%). Die nach Migrationsstatus differenzierte Analyse der Ergebnisse dieses Indikators zeigt, dass atypische Arbeitszeiten bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation am häufigsten sind, gefolgt von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation sind mit allen Kategorien atypischer Arbeitszeiten am seltensten konfrontiert (je nach Art der atypischen Arbeitszeit zwischen 1,2 und 1,7-mal weniger häufig als die beiden anderen Bevölkerungsgruppen). Wie der Indikator zu den Privathaushalten zeigt, leben Personen der zweiten oder höheren Generation häufiger entweder als Paar oder alleinlebender Elternteil in Haushalten mit Kindern als Personen mit einem anderen Migrationsstatus. Darin könnte eine Erklärung liegen (siehe Grafik G 3.9).

Anteil der Arbeitnehmenden mit mindestens einer atypischen Arbeitszeit nach Migrationsstatus, 2015 **G 3.9**

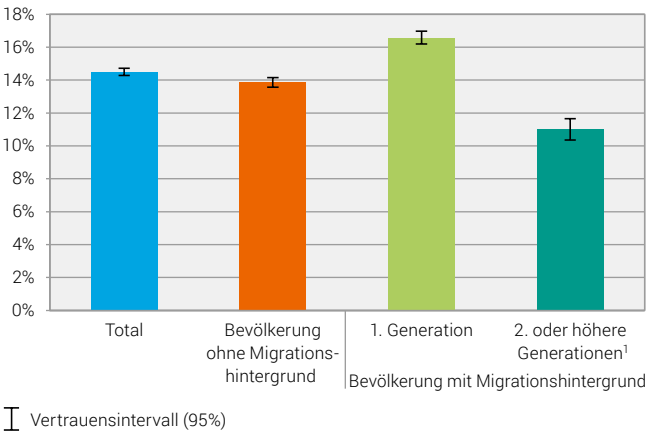

[1] Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte) © BFS 2017

Unabhängig von ihrem Migrationsstatus arbeiten angestellte Frauen signifikant häufiger am Sonntag oder auf Abruf als angestellte Männer. Bei diesen beiden Arbeitssituationen verzeichnet die erste Generation die höchsten Anteile. Hinsichtlich der Nachtarbeit verzeichnen die Männer signifikant höhere Quoten als die Frauen; dies gilt unabhängig vom Migrationsstatus mit Ausnahme der ersten Generation, bei der Männer und Frauen ähnliche Anteile ausweisen.

Zwischen 15 und 64 Jahren ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation am stärksten von atypischen Arbeitszeiten betroffen. Ab einem Alter von 65 Jahren ist ein höherer Anteil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund auf Abruf (27%) tätig als die erste Generation. Bei den anderen Arbeitsbedingungen gibt es keine signifikanten Unterschiede.

Je nach Bildungsniveau und Migrationsstatus unterscheiden sich die Anteile an atypischer Arbeitszeit. Von den Personen mit obligatorischem Schulabschluss verzeichnen Arbeitnehmende ohne Migrationshintergrund den höchsten Anteil (22%). Auf dem Bildungsniveau der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe weist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation höhere Anteile aus als die übrigen Gruppen (18% auf Sekundarstufe II und 12% auf Tertiärstufe). Ein ähnlicher Wert ergibt sich für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit einem Tertiärabschluss (rund 11%). Diese Aufschlüsselung bestätigt sich auch bezüglich der Sonntagsarbeit und der Arbeit auf Abruf.

Mindestens eine(r) von fünf Staatsangehörigen aus Ost- und Südosteuropa sowie von ausserhalb Europas ist betroffen

Mit Anteilen, die 20% übersteigen, werden atypische Arbeitszeiten am häufigsten von Arbeitnehmenden der ersten Generation aus Ost- und Südosteuropa und den nicht-europäischen Staaten geleistet. Auf sie entfällt bei jeder Tätigkeit mit einem als atypisch betrachteten Stundenplan der grösste Anteil.

Der ausgeübte Beruf (ISCO) ist für atypische Arbeitszeiten ausschlaggebend. So sind Arbeitnehmende, die einen Beruf ausüben, der keine hohen Qualifikationen voraussetzt, aber auch in Dienstleistungsberufen sowie Verkäufer/innen deutlich häufiger mit atypischen Arbeitszeiten konfrontiert als die Arbeitnehmenden in anderen Berufen.

Bei den Führungskräften haben die Personen ohne Migrationshintergrund öfter atypische Arbeitszeiten als jene mit Migrationshintergrund.

Bei den Techniker/innen und gleichrangigen Berufen, den Bürokräften und verwandten Berufen, den Dienstleistungsberufen und Verkäufer/innen, aber auch bei den Handwerks- und verwandten Berufen sowie den Hilfsarbeitskräften ist die erste Generation mit Migrationshintergrund stärker von atypischen Arbeitszeiten betroffen als die übrigen Gruppen.

Nordwestschweiz: einzige Grossregion ohne statistisch signifikanten Unterschied zwischen der ersten Generation und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund

Am häufigsten sind Personen in der Ost- und Zentralschweiz und im Tessin mit atypischen Arbeitszeiten konfrontiert (ungefähr 16%), Arbeitnehmende in der Nordwestschweiz und in der Genferseeregion dagegen am seltensten (weniger als 14%). In allen Grossregionen mit Ausnahme der Nordwestschweiz und der Genferseeregion sehen die Ergebnisse für die verschiedenen Migrationsstatus ähnlich aus: Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation hat signifikant am häufigsten atypische Arbeitszeiten. Demgegenüber sind Personen mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation in allen Grossregionen der Schweiz am seltensten von atypischen Arbeitszeiten betroffen. Nur in der Nordwestschweiz besteht kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und der ersten Generation. In der Genferseeregion verzeichnen die zweite Generation und die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ähnliche Anteile.

3.2.6 Selbstständigerwerbende mit Angestellten

Im Jahr 2015 wies die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 7% eine deutlich höhere Quote der Selbstständigerwerbenden mit Angestellten auf als die Personen mit Migrationshintergrund, unabhängig von deren Generationenzugehörigkeit (rund 4%).

Zwischen 2012 und 2015 blieb die Quote der Selbstständigerwerbenden mit Angestellten in allen betrachteten Bevölkerungsgruppen relativ stabil mit einem leichten Abwärtstrend.

Die Anteile als auch die Unterschiede nach Migrationsstatus spielen bei den Männern eine bedeutendere Rolle als bei den Frauen. Die grössten Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sowie der zweiten oder höheren Generation (siehe Grafik G 3.10).

Quote der Selbstständigerwerbenden mit einem(-er) oder mehreren Angestellten nach Migrationsstatus, 2015 **G 3.10**

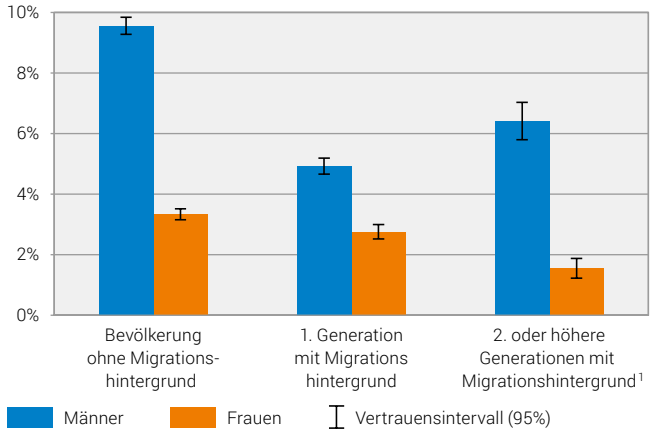

[1] Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte) © BFS 2017

Unabhängig vom Migrationsstatus steigt die Quote der Selbstständigerwerbenden mit Angestellten mit dem Alter. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erhöht sich der Anteil von 4% bei den 25- bis 39-Jährigen auf 12% bei den 65-jährigen und älteren Personen. Personen mit Migrationshintergrund verzeichnen in den gleichen Altersklassen mit einem Anstieg von 2% auf 20% eine stärkere Zunahme. Die Personen ohne Migrationshintergrund weisen im Vergleich zu denjenigen mit Migrationshintergrund in allen Altersklassen mit Ausnahme der 65-Jährigen und Älteren höhere Anteile aus; bei letzteren ist der Anteil signifikant tiefer.

Mit oder ohne Migrationshintergrund steigt der Anteil der Selbstständigerwerbenden mit Angestellten mit zunehmendem Bildungsniveau. Bei Personen ohne weitere Ausbildung nach der obligatorischen Schule unterscheidet sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation kaum von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Dagegen ist die Quote bei den Personen der zweiten oder höheren Generation fast drei Mal niedriger.

Auf den höheren Ausbildungsstufen verzeichnet die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund die höchsten Anteile. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation weisen Selbstständigerwerbende mit Angestellten, die eine Tertiärausbildung abgeschlossen haben, eine signifikant höhere Quote auf als die erste Generation (7% gegenüber 5%). Auf dem Bildungsniveau der Sekundarstufe II verzeichnen die verschiedenen Generationen mit Migrationshintergrund die gleichen Anteile (rund 3,5%).

Nach den Schweizerinnen und Schweizern sind die Staatsangehörigen aus Nord- und Westeuropa unter den Selbstständigerwerbenden mit Angestellten am häufigsten vertreten

Unabhängig vom Migrationsstatus sind Schweizerinnen und Schweizer am häufigsten als Selbstständigerwerbende mit Angestellten tätig (6%). Bei den anderen Nationalitätengruppen verzeichnen die Personen mit Migrationshintergrund aus Nord- und Westeuropa sowie Staatsangehörige aus Südwesteuropa Werte zwischen 3% und 4%. Diese Werte sind höher als diejenigen für Staatsangehörige aus Ost- und Südosteuropa. Den tiefsten Anteil der Selbstständigerwerbenden mit Angestellten verzeichnen die Personen aussereuropäischer Herkunft (2%).

In allen Grossregionen, mit Ausnahme des Tessins, wo es keinen statistisch signifikanten Unterschied gibt, sind Personen ohne Migrationshintergrund häufiger Selbstständigerwerbende mit Angestellten In den meisten Grossregionen schwankt die Quote bei den Personen ohne Migrationshintergrund zwischen 6% (in der Nordwestschweiz) und 10% (im Tessin). Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, deren Quoten generell niedriger sind, liegen der Tiefstwert bei 3% in Zürich und der Höchstwert bei 10% im Tessin. Die grössten Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und derjenigen ohne Migrationshintergrund finden sich in der Zentralschweiz und im Espace Mittelland.

Vergleich mit Daten im Bericht SEM06

Ergänzende Daten zu den Selbstständigerwerbenden (mit und ohne Angestellte) (Bevölkerungstypologie: Staatsangehörigkeit)
Die ausländischen Arbeitskräfte sind grösstenteils als Arbeitnehmende tätig (96%; Schweizerinnen und Schweizer: 89% [4. Quartal 2015]). Nur 4% waren Selbstständigerwerbende oder Mitarbeitende in einem Familienbetrieb. Dieser Unterschied ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Dazu gehören Integrationsfragen sowie die Unmöglichkeit für ausländische Personen der ersten Generation, einen Betrieb im Familienbesitz zu übernehmen. Zudem ist im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern ein grösserer Teil der ausländischen Bevölkerung jünger als 40 Jahre (während der Anteil der Selbstständigerwerbenden bei den 40- bis 64-Jährigen deutlich höher liegt als bei den übrigen Altersklassen).

4 Soziale Interaktionen

4.1 Sozialer Zusammenhalt

4.1.1 Politische Meinung zur Chancengleichheit zwischen schweizerischen und ausländischen Staatsangehörigen

In der Schweiz sind 65% der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren für eine Schweiz, in der Ausländerinnen und Ausländer die gleichen Chancen haben wie Schweizerinnen und Schweizer; 31% sind für eine Präferenz der Einheimischen (siehe Grafik G 4.1). Bei Personen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Personen, die sich für eine Schweiz aussprechen, in der alle die gleichen Chancen haben, 1,2-mal höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund (ca. 70% gegenüber 61%).

Unabhängig von ihrem Migrationsstatus sind die Männer jeweils eher für Chancengleichheit als die Frauen. Nach Migrationsstatus sind es in allen Gruppen die jüngsten Personen (16–24 Jahre), welche die Chancengleichheit am häufigsten befürworten. Durch einen besonders hohen Anteil von Befürworterinnen und Befürwortern zeichnet sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus (über 85%). Mit dem Alter sinkt in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund kontinuierlich der Anteil der Personen, die sich für eine Schweiz der Chancengleichheit aussprechen. Der gleiche Trend ist in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund festzustellen, aber die Werte der 25- bis 64-Jährigen sind viel homogener, ohne dass ein signifikanter Unterschied zu erkennen ist.

Je älter die befragten Personen sind, desto häufiger sind sie für eine Schweiz, in der die Einheimischen die besseren Chancen haben. Jedoch beträgt der höchste Wert in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei den 65-Jährigen und Älteren 40%.

In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund steigt der Anteil der Personen, die eine Schweiz der Chancengleichheit befürworten, mit dem Ausbildungsstand. Dagegen zeigen sich bei Personen mit Migrationshintergrund keine statistisch signifikanten Unterschiede nach dem Ausbildungsstand.

Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund sind signifikant häufiger für eine Schweiz der Chancengleichheit als ihre Landsleute ohne Migrationshintergrund. Bei den ausländischen Staatsangehörigen sind die Anteile der Personen aus Südwest-, Nord- und Westeuropa, die die Chancengleichheit in der Schweiz befürworten, am höchsten. Personen aus Ost- und Südosteuropa sind gegenüber der Chancengleichheit nicht positiver eingestellt als Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund.

Politische Meinung zur Chancengleichheit zwischen schweizerischen und ausländischen Staatsangehörigen in der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren nach Migrationsstatus und Alter, 2014 **G 4.1**

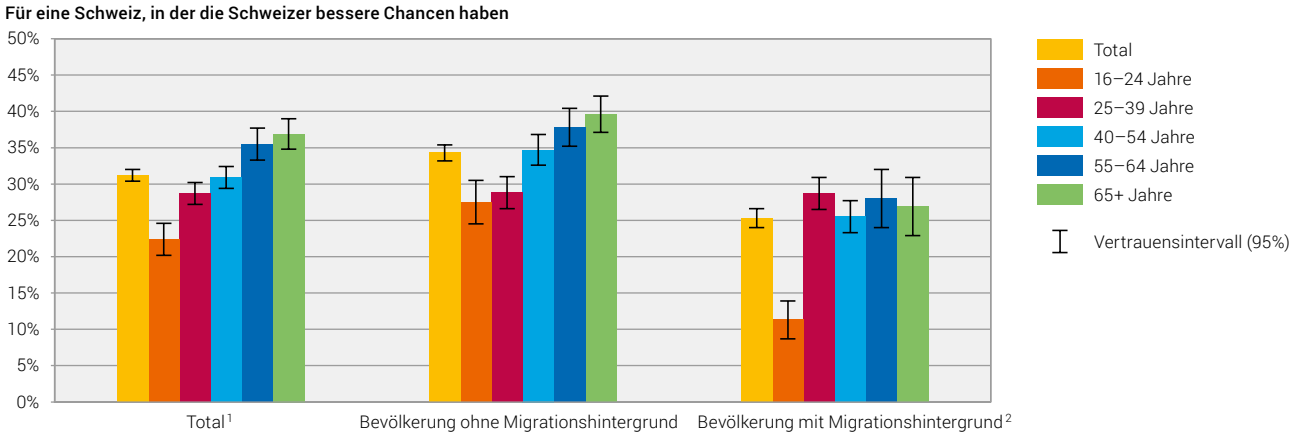

1 Inklusive Personen, deren Migrationsstatus nicht bestimmbar ist.
2 Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

Quelle: BFS – SILC-2014 (Version 04.04.2016)

© BFS 2017

Mit einem Anteil von mehr als 65% Befürworterinnen und Befürwortern spricht sich die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Grossregion Zürich am stärksten für eine Schweiz aus, in der Ausländerinnen und Ausländer die gleichen Chancen haben wie Einheimische. Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Tessin verzeichnet ihrerseits den geringsten Anteil Personen, welche die Chancengleichheit zwischen Schweizerinnen und Schweizern und ausländischen Personen befürworten (57%).

Im Jahr 2014 lässt sich eine leichte Annäherung der Ansichten über die Chancengleichheit zwischen Schweizerinnen und Schweizern und ausländischen Personen feststellen. Bei den befürwortenden Personen ist die Quote unter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gestiegen. Der Anteil derjenigen, die sich für eine Schweiz aussprechen, in der die Einheimischen grössere Chancen haben, hat sich in dieser Untergruppe vermindert und der Quote in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund angenähert. Infolge des neuen Stichprobenrahmens und der Verbesserung des Gewichtungsmodells sind die Resultate 2014 hingegen nicht mehr direkt mit den Resultaten der Vorjahre vergleichbar (Bruch in der Zeitreihe).

4.1.2 Wahrgenommene Diskriminierung

In der Schweiz ist eine von zehn Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab 14 Jahren nach eigenen Angaben Opfer mindestens einer diskriminierenden oder rassistischen Handlung aufgrund mindestens einer der folgenden Eigenschaften geworden: Staatsangehörigkeit, Religion, ethnische Herkunft, Hautfarbe oder andere körperliche Merkmale (siehe Grafik G 4.2). Mit 21% liegt dieser Anteil bei den Ausländerinnen und Ausländern dreimal so hoch wie bei den Schweizerinnen und Schweizern (7%).

Diskriminierende oder rassistische Erfahrung(en)[1] nach Staatsangehörigkeit, 2010, 2012 und 2014 **G 4.2**

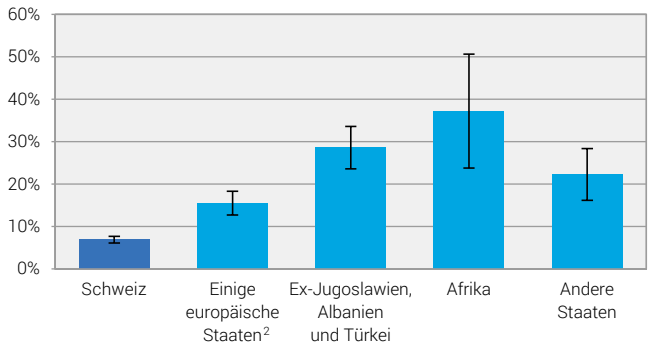

[1] Aufgrund der folgenden Eigenschaften: Nationalität, Religion, ethnische Herkunft, Hautfarbe/andere äussere Merkmale
[2] Frankreich, Deutschland, Italien, Österreich, Spanien und Portugal

Quellen: BFS – GS-EDI/punktuelle Vorergebnisse aus dem Pilotprojekt «Umfrage Zusammenleben in der Schweiz»

© BFS 2017

Männer sind stärker betroffen als Frauen; dies gilt sowohl für Schweizer wie auch Ausländer. Bei den ausländischen Staatsangehörigen sind beinahe ein Viertel der Männer und 18% der Frauen betroffen; bei den Altersklassen sind es am häufigsten die 14- bis 24-Jährigen und die 25- bis 39-Jährigen. Aber auch bei den 40- bis 54-Jährigen liegt der Anteil der Betroffenen bei über 20%.

Bei den Ausländerinnen und Ausländern sind Personen mit abgeschlossener Ausbildung auf Sekundarstufe II tendenziell am wenigsten gefährdet, Diskriminierung zu erfahren oder Opfer einer rassistischen Handlung zu werden (weniger als 20%). Zwischen 23% und 25% liegt der Anteil der Betroffenen bei Personen mit obligatorischem Schulabschluss oder einem Abschluss auf Tertiärstufe.

Die am stärksten betroffenen Nationalitätengruppen stammen aus Afrika, gefolgt von der Ländergruppe der Staaten des ehemaligen Jugoslawien, Albanien und der Türkei. Bei den Staatsangehörigen afrikanischer Länder mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz beträgt der Anteil der Opfer rassistischer Handlungen mehr als 37%. Personen aus Frankreich, Deutschland, Österreich, Spanien und Portugal sind stärker betroffen als Schweizerinnen und Schweizer (16% gegenüber 7%), aber weniger als Personen aus den übrigen Ländern der Welt mit einem dreimal höheren Anteil (22%).

In 65% der Fälle wurden die betroffenen Personen am häufigsten Opfer von Diskriminierung aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, Religion, ethnischen Abstammung oder Hautfarbe in beruflichen bzw. sozioökonomischen Situationen (d. h. bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche oder bei der Bewerbung für eine Stelle oder Lehrstelle, in der Schule, während dem Studium oder im beruflichen Alltag [Arbeitskollegen, Vorgesetzte]). Diskriminierungen im Rahmen sozialer und privater Interaktionen (insbesondere in der Familie, im öffentlichen Raum, beim Zugang zu Clubs oder Discos) sind in 56% der Fälle zu beobachten. Mehr als 25% der angegebenen Diskriminierungen erfuhren die Betroffenen in öffentlichen bzw. staatlichen Institutionen. Solche Vorfälle ereigneten sich auch in der öffentlichen Verwaltung, im Umfeld der Gesundheitsdienste, der Polizei, der Armee und der Sozialhilfe.

4.2 Kulturelle Aktivitäten

4.2.1 Vereinszugehörigkeit

Jede Form der Teilnahme bzw. Mitgliedschaft in Vereinen und Gruppen ist ein Zeichen der aktiven Mitgestaltung der Lebensumwelt und damit ein Ausdruck der sozialen Integration.

2014 beteiligten sich 44% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz ab 18 Jahren als Aktivmitglieder an den Aktivitäten von Vereinen, Gesellschaften, Klubs, politischen Parteien oder anderen Gruppen. 30% waren Passivmitglieder in einer Gruppe oder einem Verein. Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund engagiert sich signifikant häufiger als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund, dies sowohl im Rahmen von Aktivmitgliedschaften (52% gegenüber 29%) als auch von Passivmitgliedschaften (40% gegenüber 18%). Dies trifft sowohl für Männer als auch Frauen und für alle beobachteten Altersgruppen zu. Unabhängig vom Migrationsstatus engagieren sich die Männer 1,1- bis 1,2-mal häufiger in Vereinen oder Gruppen als die Frauen.

Unabhängig von der betrachteten Altersgruppe engagieren sich Personen ohne Migrationshintergrund sowohl aktiv wie passiv signifikant häufiger im Vereinsleben als Personen mit Migrationshintergrund. In den Altersklassen der 18- bis 24-Jährigen beteiligen sich Personen ohne Migrationshintergrund 2,1-mal häufiger als Aktivmitglieder in Vereinen bzw. Gruppen als Personen mit Migrationshintergrund. Dieser relative Unterschied verringert sich mit dem Alter: Ab 65 Jahren beträgt dieser Faktor noch 1,5. Auch beim passiven Engagement in Vereinen oder Gruppen sinken die Unterschiede bis zum Alter von 64 Jahren, und bei den 65-Jährigen und Älteren beträgt der Multiplikator 1,6.

Unabhängig vom Migrationsstatus steigt der Anteil der Aktiv- und der Passivmitglieder mit dem abgeschlossenen Bildungsniveau signifikant. Das Gefälle zwischen den Werten für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund wird geringer, bleibt aber bestehen. Bei Personen mit abgeschlossener Tertiärausbildung beträgt der Anteil 53% in der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund und 39% in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Der Anteil der aktiv engagierten Vereinsmitglieder schwankt je nach Staatsangehörigkeit. Am höchsten ist die Beteiligung als Aktivmitglied (52%) oder als Passivmitglied (40%) bei den Schweizerinnen und Schweizern. Bei Personen mit Migrationshintergrund sinkt der betreffende Anteil um das 1,3- (auf 41%) bzw. 1,6-fache (auf 25%). Personen ausländischer Nationalität beteiligen sich weniger häufig als Aktiv- oder Passivmitglieder in einem Verein als die Einheimischen. Die Staatsangehörigen aus Nord- und Westeuropa weisen den geringsten Unterschied zu den Schweizerinnen und Schweizern auf.

In jeder Grossregion der Schweiz beteiligt sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (aktiv oder passiv) weniger häufig am Vereins- oder Gruppenleben als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die grössten Unterschiede nach Migrationsstatus zeigen sich bei den Aktivmitgliedschaften in der Genferseeregion und bei den Passivmitgliedschaften in der Grossregion Zürich (siehe Grafik G 4.3).

Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 18 Jahren, der Mitglied von Vereinen oder Gruppen ist nach Migrationsstatus und Grossregion, 2014 **G 4.3**

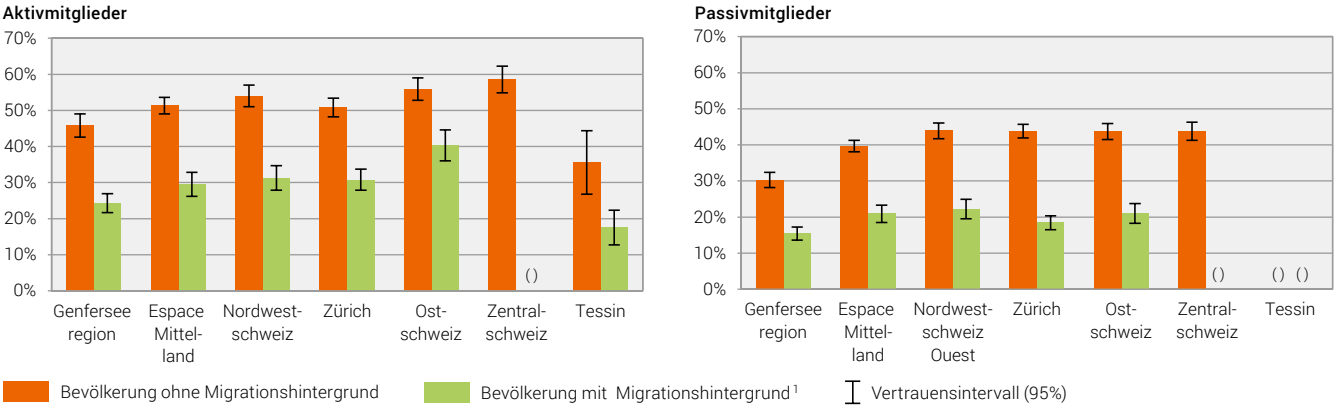

( ) Die Ergebnisse für einige Teilgruppen werden aufgrund kleiner Fallzahlen nicht ausgewiesen.
1 Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

Quelle: BFS – SILC-2014 (Version 04.04.2016)

© BFS 2017

5 Kompetenzniveau

Vergleich mit Daten im Bericht SEM06

Strukturdaten zur obligatorischen Schule (Bevölkerungstypologie: Staatsangehörigkeit)
Die obligatorische Schule dauert gemäss HarmoS-Konkordat elf Jahre. Sie wird in die Primarstufe I (1. und 2. Schuljahr bzw. Kindergarten oder Eingangsstufe), die Primarstufe II (3. bis 8. Schuljahr) und die Sekundarstufe I (9. bis 11. Schuljahr) unterteilt. In letzterer werden die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern oder in einem Teil der Fächer in Leistungsgruppen unterrichtet. Unterschieden werden Leistungsniveaus mit Grundansprüchen, mit erweiterten Ansprüchen und solche, die keine Selektion aufgrund der Schulleistungen vorsehen. Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Bedarf werden zusätzlich gefördert, sei dies integrativ in einer Regelklasse, in einer Sonderklasse (Kleinklasse) oder einer Sonderschule. Bei Beginn der Schulpflicht sind die Kinder in der Regel vier Jahre alt.

Im Schuljahr 2014/15 befanden sich insgesamt 921 000 Kinder in der obligatorischen Schule. Davon waren 677 900 Kinder schweizerischer Nationalität und 241 800 Kinder ausländischer Nationalität. Zwischen den Schuljahren 2003/04 und 2014/15 ist der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule von 22% auf 26% gestiegen (+4 Prozentpunkte).

Die nationalitätenspezifische Zusammensetzung der ausländischen Schulkinder bzw. deren Veränderung seit 2003/04 widerspiegeln in erster Linie die Migrationsbewegungen der letzten elf Jahre sowie die je nach Staatsangehörigkeit unterschiedliche Geburtenhäufigkeit und das unterschiedliche Einbürgerungsverhalten der in der Schweiz anwesenden Ausländergruppen. Auf der Primarstufe II und Sekundarstufe I (kombiniert) bildeten Schülerinnen und Schüler aus dem ehemaligen Jugoslawien auch 2014/15 die grösste Gruppe. Ihr Anteil an der gesamten ausländischen Schülerpopulation betrug 20%, ging aber gegenüber 2003/04 (35%) um 15 Prozentpunkte zurück. Portugiesische Schulkinder stellten 2014/15 mit einem Anteil von 17% die zweitgrösste Gruppe; ihr Anteil betrug elf Jahre zuvor nur 11%. Ebenfalls stark zugenommen haben Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit: Ihr Anteil lag 2014/15 mit gut 9% um 6 Prozentpunkte höher als 2003/04 (3%). Aus Italien stammten im Schuljahr 2014/15 11% (–3 Prozentpunkte), aus Frankreich 5% (+2 Prozentpunkte), aus der Türkei 4% (–3 Prozentpunkte) und aus Spanien 3% (–0,2 Prozentpunkte) der ausländischen Schulkinder. Der Anteil der Kinder aus anderen, hauptsächlich aussereuropäischen Ländern betrug 29% und stieg um 7 Prozentpunkte.

Primarstufe I
Auf der Primarstufe I (Kindergarten oder Eingangsstufe) lag der Anteil der ausländischen Kinder 2014/15 mit 27% leicht über demjenigen der obligatorischen Schule insgesamt. Die Nationalitätenverteilung zeigt ein ähnliches Muster: 20% stammten aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, 11% besassen die deutsche und 10% die italienische Staatsangehörigkeit. Rund 28% aller Kinder kamen aus einem nicht europäischen Land.

Selektion auf der Sekundarstufe I
Die Selektion auf der Sekundarstufe I ist eine entscheidende Weichenstellung in der Bildungslaufbahn. Sie lenkt die Schülerinnen und Schüler in Richtung mehr oder weniger langer bzw. anspruchsvoller Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II und beeinflusst damit ihre Berufsaussichten. So stehen Maturitätsschulen, Fachmittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen auf der Sekundarstufe II praktisch ausschliesslich Schülerinnen und Schülern offen, die Schulabteilungen mit erweiterten Ansprüchen besucht haben. Diese Jugendlichen werden auch im Berufsbildungsbereich bevorzugt behandelt. Sie absolvieren häufiger als andere längere und anspruchsvollere Berufsausbildungen.

Im Schuljahr 2014/15 waren knapp ein Viertel (23%) der Schweizer Kinder in Bildungsinstitutionen der Sekundarstufe I in Klassen bzw. Schulen mit Grundansprüchen (Realschule, Oberschule). Bei den ausländischen Kindern war dieser Anteil mehr als doppelt so hoch (40%). Ausländische Staatsangehörige stellten gut einen Drittel (35%) aller Schülerinnen und Schülern in diesem Schultyp.

Ein ähnlich hoher Anteil (41%) der ausländischen Schülerschaft auf der Sekundarstufe I war in einer Klasse bzw. Schule mit erweiterten Ansprüchen (Sekundarschule, Bezirksschule). Dies entspricht einem um 26 Prozentpunkten niedrigeren Anteil im Vergleich zu Schulkindern mit Schweizer Pass (67%). Damit betrug der Ausländeranteil in diesem Schultyp lediglich 16%.

Ausländische Schülerinnen und Schüler wurden auch deutlich häufiger in Klassen ohne Niveauunterscheidung unterrichtet als ihre schweizerischen Kolleginnen und Kollegen (19% gegenüber 10%). Mit knapp 37% war der Ausländeranteil in diesem Schultyp sogar noch etwas höher als in demjenigen mit Grundansprüchen (35%).

Bezüglich der Verteilung der Ausländerkinder auf die verschiedenen Anforderungsprofile der Sekundarstufe II sind wiederum nationalitätenspezifische Muster zu erkennen: Deutsche Staatsangehörige waren 2014/15 zu 65% im Schultyp mit erweiterten Ansprüchen und zu 22% in jenem mit Grundansprüchen zu finden und zeigen somit eine proportionale

Verteilung, die mit derjenigen der schweizerischen Schülerinnen und Schülern praktisch identisch ist. Bei italienischen Staatsangehörigen betrugen diese Anteile 42% (erweiterte Ansprüche) bzw. 37% (Grundansprüche), bei türkischen 39% bzw. 54%, bei portugiesischen 38% bzw. 47% und bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien 35% bzw. 58%.

Seit Mitte der 1990er-Jahre ist die proportionale Verteilung der schweizerischen Schülerinnen und Schüler auf die unterschiedlichen Bildungstypen der Sekundarstufe I relativ stabil. Gegenüber 2003/04 hat sich der Anteil der Schweizer Kinder im Schultyp mit Grundansprüchen kaum verändert (je 23%). 67% besuchten 2014/15 einen Bildungsgang mit erweiterten Ansprüchen, was gegenüber 2003/04 aber immerhin einen Anstieg um 4 Prozentpunkte bedeutet. Andererseits ist in den letzten Jahren eine leichte Zunahme des Anteils ausländischer Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen mit erweiterten Ansprüchen (Anstieg von 38% im Schuljahr 2003/04 auf 41% im Schuljahr 2014/15) und ein dazu proportionaler Rückgang ihres Anteils in der Gruppe der Schultypen mit Basisansprüchen (2003/04: 43%, 2014/15: 40%) zu verzeichnen.

Unter den grossen Nationalitätengruppen ist aber einzig bei den italienischen Staatsangehörigen ein Rückgang des Anteils der Kinder, die ihre obligatorische Schulzeit in einer Klasse mit Grundansprüchen beendeten, festzustellen: von 39% (2003/04) auf 37% (2014/15). Bei allen übrigen Gruppen hat dieser Anteil in den letzten elf Jahren zugenommen: Ex-Jugoslawien (von 56% auf 58%), Türkei (von 51% auf 54%), Portugal (von 39% auf 47%), Spanien (von 33% auf 41%) und Deutschland (von 14% auf 22%).

Der Ausländeranteil im Schultyp mit Grundansprüchen ist von 34% (2003/04) auf 35% (2014/15) angestiegen. Während sich dabei der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus dem ehemaligen Jugoslawien an der gesamten ausländischen Schülerpopulation stark reduziert hat (um 14 Prozentpunkte von 43% auf 29%) und auch Italien (von 14% auf 11%) und die Türkei (von 9% auf 6%) rückläufige Anteile aufweisen, verzeichneten Schulkinder aus Deutschland (5% gegenüber 1% 2003/04), aus Portugal (20% gegenüber 10%) und aus primär aussereuropäischen Staaten (23% gegenüber 18%) 2014/15 höhere Anteile als vor elf Jahren.

Schulen mit besonderem Lehrplan

Der Anteil der in der obligatorischen Schule (ohne Primarstufe I) an Schulen mit einem besonderen Lehrplan (Sonderklassen) unterrichteten Kinder hat sich seit dem Schuljahr 2003/04 gesamthaft um 2 Prozentpunkte von 6% auf 4% (2014/15) verringert. Vom Rückgang waren Kinder mit ausländischem Pass stärker (–5 Prozentpunkte von 12% auf 7%) betroffen als solche mit schweizerischer Nationalität (–1 Prozentpunkt von 4% auf 3%).

Trotzdem machen ausländische Schülerinnen und Schüler immer noch fast die Hälfte (45%) der in Sonderklassen Unterrichteten aus. Dieser Ausländeranteil ist in den letzten elf Jahren nur wenig gesunken (2003/04: 46%). 32% der ausländischen Schülerschaft stammte aus einem primär aussereuropäischen Land, 24% aus dem ehemaligen Jugoslawien und 19% aus Portugal. Unter den wichtigsten Nationalitätengruppen haben sich seit 2003/04 einzig die Anteile der ex-jugoslawischen (von 40% auf 24%), der italienischen (von 10% auf 9%) und der türkischen (von 11% auf 6%) Schülerinnen und Schüler verringert.

Kulturelle Heterogenität der Schulabteilungen

Die Schulabteilung (in der Alltagssprache als Schulklasse bezeichnet) ist die kleinste organisatorische Einheit des Schulsystems. Ihr Anteil an ausländischen und an fremdsprachigen Kindern – ihre kulturelle Zusammensetzung also – beeinflusst den Unterrichtsprozess. Ein vom BFS berechneter Indikator zeigt den Anteil der Schulabteilungen der obligatorischen Schulen, in denen 30% oder mehr der Schülerinnen und Schüler ausländischer Nationalität sind oder über eine ausländische Muttersprache verfügen. Er informiert somit über die Unterrichts- und Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler.

Der Anteil ausländischer und fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler ist in der obligatorischen Schule lange gestiegen und heute relativ stabil. Da die Anzahl Abteilungen gleichzeitig nur moderat zugenommen hat, ist eine markante Zunahme an kulturell sehr heterogenen Abteilungen zu beobachten. Ihr Anteil am Total der Abteilungen hat seit dem Schuljahr 2003/04 (38%) weiterhin stetig zugenommen und betrug im Schuljahr 2009/10 (letzte verfügbare Daten) 42%. Vor allem in Schultypen für schwächere Schülerinnen und Schüler sind die Schulklassen sehr heterogen zusammengesetzt.

Erstsprache der Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2014/15 hatten an der obligatorischen Schule gut drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler eine der vier Landessprachen als Erstsprache. Das heisst, rund ein Viertel (26%) aller Schulkinder verwendeten in ihrem Alltag eine andere Sprache als Deutsch, Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch (5% sprechen Portugiesisch und 3% südslawische Sprachen). Dieser Anteil ist gegenüber 2010/11 (23%) leicht angestiegen (+3 Prozentpunkte).

Der Anteil der Schulkinder mit einer Nicht-Landessprache als Erstsprache ist in den einzelnen Schultypen der obligatorischen Schule unterschiedlich. Am höchsten war er in den Schulen mit einem besonderen Lehrplan (42%) und den Schulen der Sekundarstufe I mit Grundansprüchen (37%), am tiefsten in den Schulen mit erweiterten Ansprüchen (16%).

5.1 Ausbildung der Jugendlichen

5.1.1 Frühzeitige Schulabgänger/innen

Im Jahr 2015 brachen 18- bis 24-jährige Jugendliche mit Migrationshintergrund die Schule signifikant häufiger frühzeitig ab als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation beträgt diese Quote 16%, gegenüber 6% in der zweiten oder höheren Generation und 4% in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (siehe Grafik G 5.1).

Frühzeitige Schulabgänger/innen nach Migrationsstatus, 2015 **G 5.1**

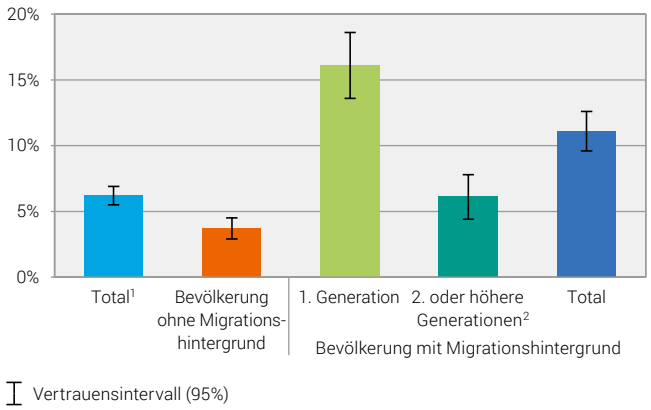

[1] Inklusive Personen, deren Migrationsstatus nicht bestimmbar ist
[2] Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte) © BFS 2017

Die Daten erlauben keine Aussage über statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund hingegen sind die Männer mehr betroffen als die Frauen.

5.1.2 Übergang zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II

Sowohl für Lernende schweizerischer als auch ausländischer Nationalität ist die berufliche Grundbildung im direkten Anschluss an die obligatorische Schule der häufigste Weg. Der zweithäufigste Weg ist hingegen ein anderer: Bei schweizerischen Schülerinnen und Schülern ist dies eine allgemeine Ausbildung auf Sekundarstufe II, während ausländische Schülerinnen und Schüler eine (nicht zertifizierende) Übergangsausbildung absolvieren.

Seit 2009 ist die Quote der sofortigen Übergänge von Schülerinnen und Schülern schweizerischer Nationalität in eine berufliche Grundbildung leicht gesunken, aber immer über 45% geblieben, während diejenige der ausländischen Schülerinnen und Schüler bei etwa 40% liegt, mitleicht steigender Tendenz. Die Quote von Schweizer Lernenden mit sofortigem Übertritt in eine gymnasiale Maturitätsschule oder eine Fachmittelschule ist seit 2009 bei ungefähr 28% stabil geblieben, während diejenige der ausländischen Lernenden leicht von 18% auf 22% zugenommen hat. Was die sofortigen Übergänge in (nicht zertifizierende) Übergangsausbildungen betrifft, sind die Quoten sowohl für schweizerische als auch ausländische Lernende in den letzten Jahren eher gesunken (siehe Grafik G 5.2).

Sofortige Übergänge in die Sekundarstufe II nach Staatsangehörigkeit, 2009 – 2013 **G 5.2**

Anteil der Lernenden der letzten Klasse der Sekundarstufe I, die sofort eine postobligatorische Ausbildung beginnen (geschätzte Quoten)

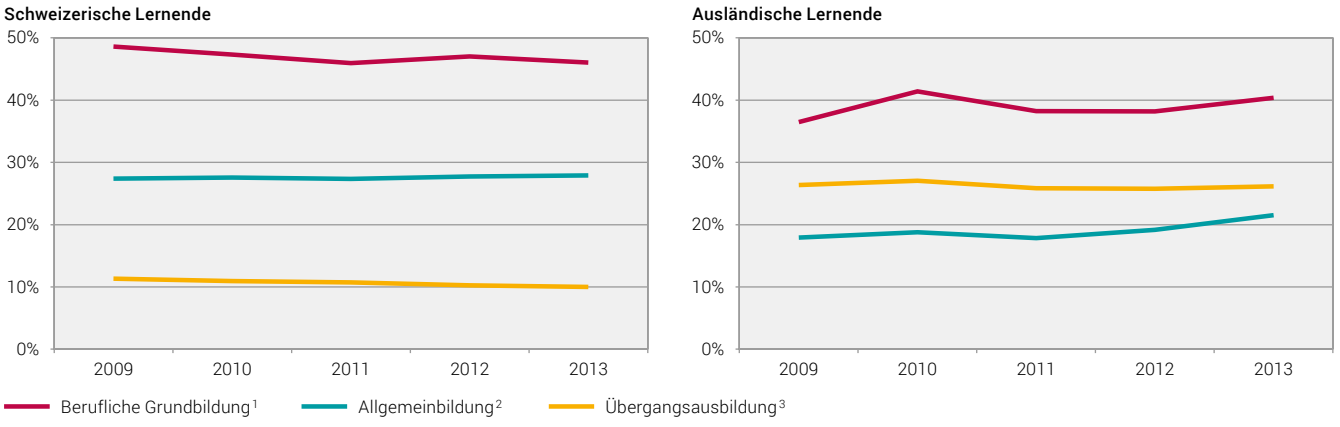

[1] mit der Anlehre
[2] gymnasiale Maturitätsschulen, Fachmaturitätsschulen, Fachmittelschulen
[3] 10. Schuljahr (Sekundarstufe I), andere allgemeinbildende Schulen, Vorlehre

Quelle: BFS – Lernende (Schüler und Studierende, ohne Hochschulen) – Bildungsperspektiven © BFS 2017

Vergleich mit Daten im Bericht SEM06

Strukturdaten zur nachobligatorischen Bildung/ beruflichen Grundbildung (Sekundarstufe II)
(Bevölkerungstypologie: Staatsangehörigkeit)
Bildungsprogramme auf der Sekundarstufe II bereiten Lernende auf weiterführende Ausbildungen auf der Tertiärstufe (höhere Berufsbildung und Hochschulen) und/oder auf die Ausübung eines Berufes vor. Jugendlichen stehen zwei unterschiedliche Bildungswege auf der Sekundarstufe II offen: die Berufsbildung (Lehre) und die Allgemeinbildung.

Die Berufsbildung umfasst Ausbildungen, die auf einen Abschluss der beruflichen Grundbildung vorbereiten (Eidgenössisches Berufsattest EBA und Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ), sowie die Anlehren (die durch die Ausbildungen zum EBA abgelöst werden). Im Weiteren gehören dazu die Übergangsausbildungen zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II (z. B. Brückenangebote) sowie die Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung.

Die Allgemeinbildung umfasst hauptsächlich gymnasiale Maturitätsschulen sowie Fachmittelschulen.

Im Schuljahr 2014/15 befanden sich insgesamt 366 000 Jugendliche in der nachobligatorischen Bildung bzw. beruflichen Grundbildung. Davon besassen 292 700 Personen die schweizerische und 72 600 eine ausländische Nationalität. Zwischen den Schuljahren 2003/04 und 2014/15 ist der Anteil der ausländischen Lernenden auf der Sekundarstufe II von 16% auf 20% gestiegen (+4 Prozentpunkte).

Staatsangehörige von Ländern des ehemaligen Jugoslawien bildeten auch 2014/15 die grösste Ausländergruppe. Ihr Anteil an allen ausländischen Lernenden betrug 19%, ging aber gegenüber 2010/11 (25%) um 6 Prozentpunkte zurück. Portugiesische Lernende stellten 2014/15 mit einem Anteil von 16% die zweitgrösste Gruppe; ihr Anteil betrug vier Jahre zuvor nur 14%. Aus Italien stammten im Schuljahr 2014/15 14% aller Jugendlichen auf der Sekundarstufe II (–1 Prozentpunkt), aus Deutschland 8% (+2 Prozentpunkte), aus Frankreich 5% (+1 Prozentpunkt), aus der Türkei 4% (–1 Prozentpunkt) und aus Spanien 3% (–0,3 Prozentpunkte) der ausländischen Lernenden. Der Anteil der Jugendlichen aus anderen, hauptsächlich aussereuropäischen Ländern betrug 28% und verzeichnete eine Zunahme um 4 Prozentpunkte.

Übergangsausbildungen Sek. I – Sek. II
Im Schuljahr 2014/15 standen gesamthaft 5% der Lernenden auf der Sekundarstufe II in sogenannten Übergangsausbildungen Sek. I – Sek. II (Brückenangebote, wie z. B. Vorlehre, berufsvorbereitendes Schuljahr). Dieser Anteil ist seit 2010/11 relativ stabil geblieben. Ausländische Jugendliche sind davon deutlich häufiger betroffen. 10% von ihnen beteiligten sich an solchen Ausbildungsmassnahmen, während es bei den Jugendlichen mit Schweizer Pass lediglich 3% waren. Die Anteile beider Gruppen haben sich in den letzten vier Jahren nicht wesentlich verändert (Ausländer: +0,1 Prozentpunkte; Schweizer: –0,3 Prozentpunkte).

Ausländische Staatsangehörige machten 2014/15 nahezu die Hälfte (45%) aller in solchen Ausbildungen involvierten Personen aus. Ihr Anteil stieg gegenüber 2010/11 (38%) um weitere 7 Prozentpunkte. Portugiesische Staatsangehörige bildeten mit 21% die stärkste individuelle Nationalitätengruppe; ihr Anteil stieg gegenüber 2010/11 (17%) um 4 Prozentpunkte. Ebenfalls zugenommen hat der Anteil der Personen aus primär nicht europäischen Ländern (von 35% auf 41%). Deutlich rückläufig ist hingegen der Anteil der Jugendlichen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien (von 25% auf 15%).

Berufliche Grundbildung und allgemeinbildende Ausbildungen
Die Verteilung auf die Bildungswege der Sekundarstufe II steht vielfach mit dem Migrationsstatus der Lernenden in Beziehung. Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund sind in den wenig qualifizierenden Bildungswegen des schweizerischen Bildungssystems oft übervertreten, was mit mehreren Faktoren wie den Sprachkompetenzen, der Aufenthaltsdauer und dem Alter beim Eintritt ins schweizerische Bildungssystem in Zusammenhang steht. Neben dem Migrationsstatus kann auch die soziale Herkunft die Wahl der Ausbildung beeinflussen (z. B. Bildungsstand der Eltern).

Die Anteile der schweizerischen bzw. der ausländischen Lernenden, die sich nach Abschluss der Sekundarstufe I entweder für eine berufliche Grundbildung oder eine allgemeinbildende Ausbildung entscheiden, sind ähnlich. 2014/15 standen 64% aller schweizerischen Lernenden in der Berufsbildung und 26% in einer allgemeinbildenden Ausbildung. Bei den Ausländerinnen und Ausländern betrugen diese Anteile 60% bzw. 26%.

Bezüglich der Verteilung der ausländischen Lernenden auf die beiden Bildungswege sind ebenfalls nationalitätenspezifische Muster zu erkennen: Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien wählten am häufigsten die berufliche Grundbildung (78% gegenüber lediglich 8% in den allgemeinbildenden Ausbildungen). Bei den türkischen Staatsangehörigen betrugen diese Anteile 71% (Berufsbildung) bzw. 12% (Allgemeinbildung), bei italienischen 70% bzw. 20%, bei portugiesischen 64% bzw. 19%, bei spanischen 53% bzw. 28%, bei deutschen 53% bzw. 38%, bei französischen 44% bzw. 49% und bei Personen aus primär aussereuropäischen Ländern 42% bzw. 39%.

Seit 2010/11 hat sich die proportionale Verteilung der schweizerischen Jugendlichen auf die beiden Bildungswege der Sekundarstufe II leicht zugunsten der Allgemeinbildung verschoben. Der Anteil der Lernenden in der Allgemeinbildung stieg um einen halben Prozentpunkt, während derjenige der Personen in der Berufsbildung um 3 Prozentpunkte zurückging. Die gleiche Tendenz ist bei den ausländischen Staatsangehörigen auszumachen, wobei die Veränderungen in den Anteilen grösser sind (Allgemeinbildung: +4 Prozentpunkte; Berufsbildung: –6 Prozentpunkte). Die Analyse der wichtigsten Nationalitätengruppen zeigt ebenfalls das gleiche Bild. Einzig bei den Portugiesinnen und Portugiesen ist der Anteil der Personen in den allgemeinbildenden Ausbildungen seit 2010/11 um rund einen Prozentpunkt gesunken.

Der Ausländeranteil in der Berufsbildung betrug 2014/15 19%. Dies entspricht einem Anstieg um 2 Prozentpunkte gegenüber 2003/04 (17%). Deutliche Unterschiede im Ausländeranteil gibt es bei den beiden Abschlüssen der beruflichen Grundbildung: In den Lehrgängen mit einem Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) stellten Ausländerinnen und Ausländer 17% aller Lernenden, in den Lehrgängen mit einem Eidg. Berufstattest (EBA) hingegen 39%. Mit ebenfalls 39% lag der Ausländeranteil 2014/15 auch bei den Anlehren bei über einem Drittel (die Zahl der betroffenen Personen war mit etwas mehr als 300 aber verschwindend klein).

Erstsprache der Lernenden
Auf der Sekundarstufe II hatten im Schuljahr 2014/15 mehr als vier Fünftel aller Lernenden eine der vier Landessprachen als Erstsprache. 16% aller Lernenden verwendeten in ihrem Alltag eine andere Sprache als Deutsch, Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch (3% sprechen Portugiesisch und 2% südslawische Sprachen). Dieser Anteil ist gegenüber 2010/11 (14%) leicht angestiegen (+2 Prozentpunkte).

Der Anteil der Lernenden mit einer Nicht-Landessprache als Erstsprache ist in den einzelnen Bildungswegen der Sekundarstufe II unterschiedlich. Mit Abstand am höchsten ist er bei den Übergangsausbildungen Sek. I – Sek. II (45% und einer Zunahme um 8 Prozentpunkten seit 2010/11). Es folgten die allgemeinbildenden Ausbildungen mit 17% und die berufliche Grundbildung mit 13%.

Aus einer Studie des BFS (Längsschnittanalysen im Bildungsbereich – Übergänge und Verläufe auf der Sekundarstufe II, Ausgabe 2015)
Die Untersuchung der einzelnen Bildungswege der Sekundarstufe II ergibt Folgendes:
19,9% der Lernenden, die eine EBA-Ausbildung absolvieren, sind im Ausland geborene Ausländerinnen und Ausländer und 16% in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer. Die Kategorie der in der Schweiz geborenen Lernenden mit ausländischer Nationalität ist an den gymnasialen Maturitätsschulen mit einem Anteil von nur 4,3% (gegenüber 7,3% für alle Ausbildungen zusammen) deutlich untervertreten.

In der Schweiz geborene Schweizerinnen und Schweizer sind in vierjährigen EFZ-Ausbildungen und an gymnasialen Maturitätsschulen leicht übervertreten (85% bzw. 84%, gegenüber 80% für alle Ausbildungen zusammen). In den Bildungsgängen mit EBA sind sie hingegen untervertreten (56% der in der Schweiz geborenen Schweizerinnen und Schweizer).
In den EBA-Ausbildungen stammt rund die Hälfte der im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländer aus typischen Auswanderungsländern der 1980er- und 1990er-Jahre (wie Portugal, Kosovo, Mazedonien oder Serbien). An den gymnasialen Maturitätsschulen ist das Spektrum der Herkunftsländer der Lernenden breiter. Es umfasst neben Nachbarländern wie Frankreich und Deutschland auch nicht «traditionelle» Herkunftsländer wie dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten.

5.2 Kognitive Kompetenzen und Ausbildung der Erwachsenen

5.2.1 Höchste abgeschlossene Ausbildung

Die ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren hat vorwiegend die Sekundarstufe II (48%) als höchstes Bildungsniveau abgeschlossen, gefolgt von der Tertiärstufe (33%) und schliesslich der obligatorischen Schule (19%). Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich viele Personen im Alter zwischen 15 und 30 Jahren noch in der Ausbildung befinden und somit ihren höchsten Bildungsabschluss noch nicht erreicht haben (siehe Grafik G 5.3).

Eine ähnliche Verteilung ergibt sich bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Bei Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation sind die Ausbildungsstufen relativ homogen verteilt: 28% schliessen mit der obligatorischen Schule, 36% auf der Sekundärstufe II und 36% auf der Tertiärstufe ab. In dieser Bevölkerungsgruppe ist der Anteil der Personen mit einer Tertiärausbildung am höchsten, während (in der Schweiz geborene) Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation den niedrigsten Anteil aufweisen (26%).

Zwischen 2011 und 2015 ist die Verteilung nach Bildungsniveau (obligatorische Schule, Sekundarstufe II, Tertiärstufe) bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen (differenziert nach Staatsangehörigkeit und Geburtsort) gleich geblieben.

Höchste abgeschlossene Ausbildung der ständigen Wohnbevölkerung nach Migrationsstatus, 2015 **G 5.3**

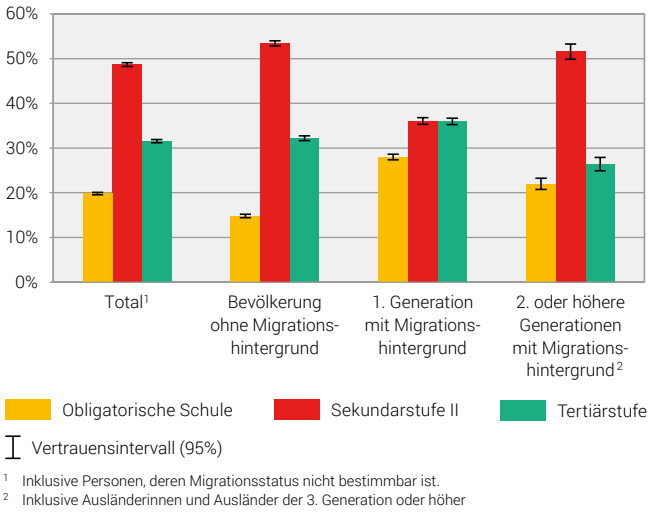

[1] Inklusive Personen, deren Migrationsstatus nicht bestimmbar ist.
[2] Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte)

© BFS 2017

Generell ist eine grössere Stabilität der Anteile von Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II zu beobachten, und zwar unabhängig von der betrachteten Bevölkerungsgruppe. Die zweite oder höhere Generation ist auf diesem Bildungsniveau seit 2014 leicht stärker vertreten. Auf dem Niveau der obligatorischen Schule lässt sich statistisch ein Rückgang der Anteile aller Gruppen feststellen. Auf der Tertiärstufe ist eine Zunahme der Anteile bei einer Mehrheit der betrachteten Bevölkerungsgruppen erkennbar, nicht aber bei den in der Schweiz geborenen ausländischen Staatsangehörigen sowie der zweiten oder höheren Generation, bei denen sich die Anteile nicht verändert haben und weiterhin am niedrigsten sind.

Unabhängig vom beobachteten Migrationsstatus ist der Anteil der Frauen mit der obligatorischen Schule als höchste Ausbildungsstufe immer höher als derjenige der Männer. Eine Ausnahme bildet die zweite Generation, wo die Geschlechter diesbezüglich gleichauf liegen. Der Geschlechterunterschied ist in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund am höchsten: 18% der Frauen gegenüber 11% der Männer (d. h. ein Faktor von 1,7). Auf Tertiärstufe sind es die Männer (mit und ohne Migrationshintergrund), die gegenüber den Frauen höhere Anteile verzeichnen. Bezüglich der absoluten Abweichung sowie dem Verhältnis zwischen den Geschlechtern sind die Unterschiede in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund am grössten. Weniger bedeutend sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf der Sekundarstufe II. Frauen ohne Migrationshintergrund und Frauen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation schliessen ihre Ausbildung auf dieser Stufe häufiger ab als Männer mit dem gleichen Migrationsstatus. Dagegen weisen Frauen und Männer in der ersten Generation die gleichen Werte (36%) aus.

Die Verteilung der abgeschlossenen Ausbildungsstufen in der Bevölkerung schwankt mit dem Alter. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist der Anteil der Personen mit der obligatorischen Schule als höchster Ausbildungsstufe bei den unter 65-Jährigen mindestens zweimal tiefer als bei älteren Personen. Der Tertiärabschluss findet sich deutlich häufiger in den jüngeren Altersklassen. Eine ähnliche Feststellung lässt sich für die anderen nach Migrationsstatus differenzierten Bevölkerungsgruppen treffen.

52% der Schweizerinnen und Schweizer haben ihre Ausbildung auf Sekundarstufe II abgeschlossen: Dieser Bildungsstand ist in dieser Gruppe am stärksten vertreten, und in keiner anderen Nationalitätengruppe wird diesbezüglich ein höherer Wert verzeichnet. Unter den Angehörigen der EU/EFTA-Staaten ist ein leichter Unterschied zwischen Personen mit einem Sekundär- oder Tertiärabschluss festzustellen. In der Gruppe der übrigen europäischen Länder haben die meisten Personen die obligatorische Schule oder die Sekundarstufe II als höchste Ausbildungsstufe absolviert (45% bzw. 42% auf der Sekundarstufe II). Bei den Personen aus dem aussereuropäischen Raum ist der Tertiärabschluss am häufigsten vertreten (41% gegenüber rund 30% auf den beiden anderen Ausbildungsstufen).

Zürich: Tertiärabschluss dominiert in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In allen Grossregionen lässt sich der gleiche Trend erkennen: Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gibt es grosse Abweichungen zwischen den verschiedenen Bildungsniveaus. An erster Stelle steht die Sekundarstufe II mit Anteilen, die überall 50% übersteigen. Danach folgen die Tertiärstufe (zwischen 29% im Tessin und 39% in Zürich) und schliesslich die obligatorische Schule (unabhängig von der betreffenden Grossregion immer weniger als 18%). Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind diese Unterschiede weniger gross. In der Genferseeregion beispielsweise liegen die Anteile der drei Bildungsniveaus zwischen 28% und 36%.

Die Sekundarstufe II ist in allen Grossregionen und bei jeder Bevölkerungsgruppe das vorherrschende Bildungsniveau, mit Ausnahme von Zürich, wo der Anteil der Tertiärstufe bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund signifikant höher ist (41% im Vergleich zu 35% mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II). In der Genferseeregion sind die Anteile der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ähnlich (zwischen 35% und 36%).

5.2.2 Teilnahme an nicht formaler (Weiter-)Bildung

Bei den schweizerischen Staatsangehörigen unterscheidet sich der Zugang zu nicht formaler Weiterbildung signifikant nach dem Geburtsort: 62% der in der Schweiz geborenen Personen nehmen an solchen Bildungsangeboten teil, verglichen mit 49% der im Ausland geborenen Personen (siehe Grafik G 5.4). Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den ausländischen Staatsangehörigen: In der Schweiz geborene Personen nehmen häufiger an Weiterbildung teil als im Ausland Geborene (59% bzw. 50%).

Teilnahme an nicht formaler (Weiter-)Bildung nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit, 2011 **G 5.4**

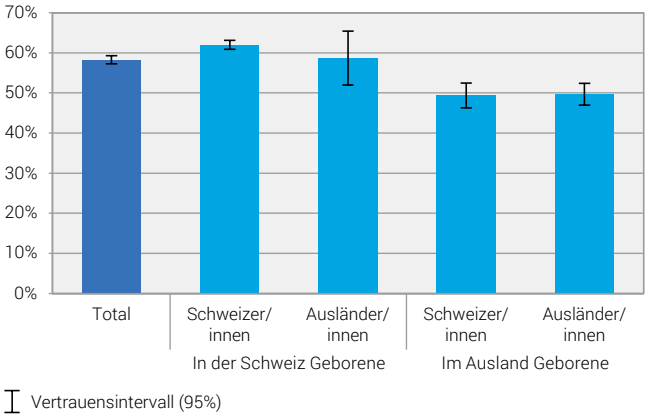

Quelle: BFS – Mikrozensus Aus- und Weiterbildung (MZB)

© BFS 2017

Bei den im Ausland geborenen Personen ist der Anteil der Frauen, die an nicht formaler Weiterbildung teilnehmen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit durchwegs höher als jener der Männer. Die grösste geschlechtsspezifische Differenz (8 Prozentpunkte) findet sich in der Gruppe der im Ausland geborenen ausländischen Staatsangehörigen: Während die Teilnahmequote der Männer an dieser Form von Bildung 46% beträgt, liegt sie bei den Frauen bei 54%. Anders liegt der Fall bei den in der Schweiz geborenen Personen: Hier nehmen die ausländischen Männer häufiger an nicht formaler Weiterbildung teil als die ausländischen Frauen (61% gegenüber 55%). In der Schweiz geborene Schweizerinnen und Schweizer weisen hingegen ähnliche Werte auf (63% bzw. 61%).

In der Schweiz geborene Schweizerinnen und Schweizer nehmen über alle betrachteten Altersgruppen hinweg am häufigsten an nicht formaler Weiterbildung teil. Bei den 25- bis 54-Jährigen sind die Unterschiede zwischen den in der Schweiz geborenen schweizerischen Staatsangehörigen und den im Ausland geborenen Personen (schweizerischer oder ausländischer Nationalität) signifikant. Ab einem Alter von 55 Jahren sinkt die Teilnahmequote an dieser Form von Bildung mit steigendem Alter in allen betrachteten Personengruppen.

Generell gilt: Je höher der Bildungsstand einer Person, desto häufiger nimmt sie an der nicht formalen Weiterbildung teil. Im Ausland geborene Personen nehmen unabhängig von ihrem Bildungsstand seltener an nicht formaler Weiterbildung teil als in der Schweiz geborene Personen. Bei den in der Schweiz Geborenen mit der obligatorischen Schule als höchster Ausbildungsstufe beträgt die Teilnahmequote 43%, verglichen mit etwas über 30% bei den im Ausland geborenen Personen. Bei den Personen mit abgeschlossener Ausbildung auf Tertiärstufe weisen die in der Schweiz geborenen Schweizerinnen und Schweizer mit 78% ebenfalls die höchste Teilnahmehäufigkeit auf. Die Anteile der übrigen betrachteten Personengruppen liegen nahe beieinander (bei rund 70%).

Die Analyse der Weiterbildungsbeteiligung nach der Staatsangehörigkeit zeigt, dass Schweizerinnen und Schweizer signifikant häufiger nicht formale Weiterbildungsangebote nutzen als Personen aus den EU-27[1]/EFTA-Staaten und aus den übrigen europäischen Staaten (Teilnahmequoten: 60% für die Schweizerinnen und Schweizer gegenüber 53% bzw. 39%). Festzuhalten ist, dass der Unterschied zwischen den beiden ausländischen Nationalitätengruppen ebenfalls signifikant ist. Die Beteiligung der Personen aus aussereuropäischen Ländern ist vergleichbar mit derjenigen der Staatsangehörigen aus der EU-27/EFTA (53%) (siehe Grafik G 5.5).

Teilnahme an nicht formaler (Weiter-)Bildung nach Staatsangehörigkeit, 2011 **G 5.5**

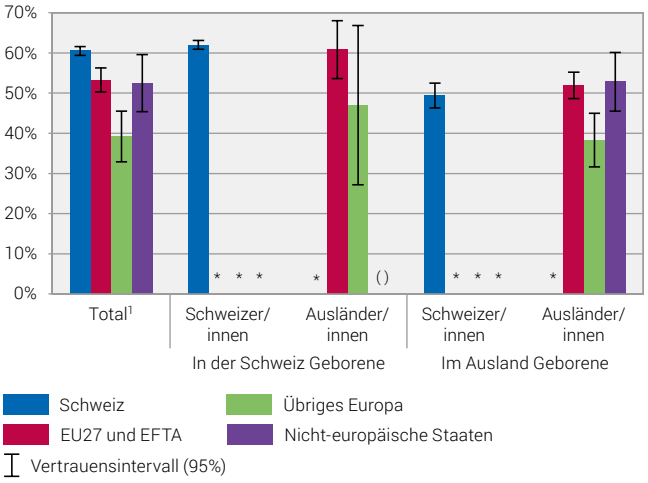

[1] Inklusive Haushalte, deren Migrationsstatus nicht bestimmbar ist.

( ): Entfällt, weil statistisch nicht sicher genug
*: Entfällt, weil nicht anwendbar

Ungewichtete Häufigkeiten: Total (n=13 616); in der Schweiz geborene Schweizer (n=9 366), in der Schweiz geborene Ausländer (n=360); im Ausland geborene Schweizer (n=1 585), im Ausland geborene Ausländer (n=2 299)

Quelle: BFS – Mikrozensus Aus- und Weiterbildung (MZB) © BFS 2017

Im sekundären Wirtschaftssektor nehmen die in der Schweiz geborenen Personen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit häufiger an einer nicht formalen Weiterbildung teil als die im Ausland geborenen Personen (rund 64% gegenüber rund 44%). Im tertiären Sektor sind die in der Schweiz geborenen Schweizerinnen und Schweizer im Bereich der nicht formalen Weiterbildung besonders aktiv (75%). Die Werte der übrigen betrachteten Personengruppen in diesem Sektor liegen nahe beieinander (61% für die im Ausland geborenen ausländischen Staatsangehörigen und 64% für die im Ausland geborenen Schweizerinnen und Schweizer). Die Ergebnisse für den primären Sektor können aufgrund unzureichender Beobachtungen nicht interpretiert werden.

[1] EU-27, da die Befunde dieses Indikators aus dem Jahr 2011 stammen. Die EU zählte damals noch 27 Mitgliedstaaten.

6 Sprachenlandschaft

6.1.1 Landessprache als Hauptsprache

In der Schweiz verwenden 91% der ständigen Wohnbevölkerung eine der Landessprachen (Deutsch oder Schweizerdeutsch, Französisch, Italienisch oder Tessiner bzw. Bündner-italienischer Dialekt und Rätoromanisch) als (eine ihrer) Hauptsprache(n). Sowohl in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund als auch in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation liegt der Anteil bei fast 100%. Bei der ersten Generation liegt der Anteil bei nahezu 69%, wobei er bei den Männern leicht höher ist als bei den Frauen (70% gegenüber 68%).

In der zweiten Generation sind die Anteile bei den unter 40-Jährigen jeweils niedriger. In der zweiten Generation ist der niedrigste Anteil bei den 15- bis 24-Jährigen (96%) zu finden; in der ersten Generation trifft dies auf die Altersgruppen der 25- bis 39- Jährigen sowie die 40- und 54-Jährigen (zwischen 64% und 65%) zu. Dagegen erreicht der Anteil bei den 15- bis 24-Jährigen in der ersten Generation 76%.

Für Personen mit obligatorischer Schule als höchster abgeschlossener Ausbildung ist der Anteil bei Personen der ersten Generation am niedrigsten (57%). Der Anteil der Personen der ersten Generation, die eine Landessprache als (eine ihrer) Hauptsprache(n) anführen, ist auf der Sekundarstufe II am höchsten (79%).

In allen Generationen zeigen sich Unterschiede aufgrund der jeweiligen Nationalität (siehe Grafik G6.1). In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation haben 81% der Schweizerinnen und Schweizer eine Landessprache als Hauptsprache; bei den EU/EFTA-Angehörigen sind es 75%, während die Anteile für Personen aus anderen Ländern Europas und der übrigen Welt zwischen 41% und 42% betragen. Bei Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation weisen die Nationalitätengruppen «Andere europäische Staaten» und «Nichteuropäische Staaten» ebenfalls die tiefsten Anteile auf (zwischen 87% und 90%).

Je nach Wirtschaftssektor schwanken in der ersten Generation die Anteile der Personen, die eine Landessprache verwenden: 51% sind es im Primärsektor, 65% im sekundären und 78% im tertiären Sektor.

Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation ist der Anteil der Personen mit einer Landessprache als (eine ihrer) Hauptsprache(n) in den Kantonen Zug (62%), Uri, Luzern und Obwalden (64% bzw. 65%) am niedrigsten, im Tessin am höchsten (85%).

Anteil der Personen mit einer Landessprache als (eine der) Hauptsprache(n) nach Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit, 2011–2013 (kumulierte Daten) **G 6.1**

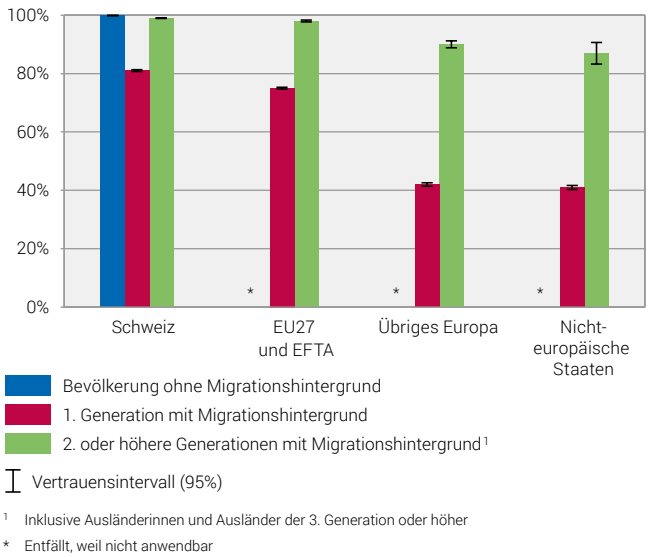

[1] Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

* Entfällt, weil nicht anwendbar

Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE)

© BFS 2017

6.1.2 Verwendung einer Ortssprache im Beruf

In der Schweiz benutzen 97% der ständigen Wohnbevölkerung mindestens eine Ortssprache im Berufsleben. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation beträgt diese Quote 92%, gegenüber 99% in der zweiten oder höheren Generation.

Nach Geschlecht aufgeschlüsselt zeigen die Befunde, dass die Frauen im Berufsleben verhältnismässig häufiger eine Ortssprache benutzen; der Unterschied zu den Anteilen der Männer beträgt jedoch kaum mehr als einige Zehntel eines Prozentpunkts. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation beträgt die Differenz indessen zwei Prozentpunkte (93% gegenüber 91%).

Am geringsten ist der Anteil der im Beruf verwendeten Ortssprachen bei den 65-Jährigen oder Älteren in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die erste Generation weist bei den 25- bis 39-Jährigen mit 90% den tiefsten Wert auf. Bei den 15- bis 24-Jährigen ist er in dieser Gruppe am höchsten (96%).

Unabhängig vom Migrationsstatus lässt sich der niedrigste Wert für die Verwendung einer Ortssprache im Beruf bei Personen mit einem Tertiärabschluss feststellen. Auf diesem

Anteil der Personen mit mindestens einer Ortssprache[1] in ihrem sprachlichen Repertoire[2] bei der Arbeit nach Migrationsstatus, 2011–2013 (kumulierte Daten) **G 6.2**

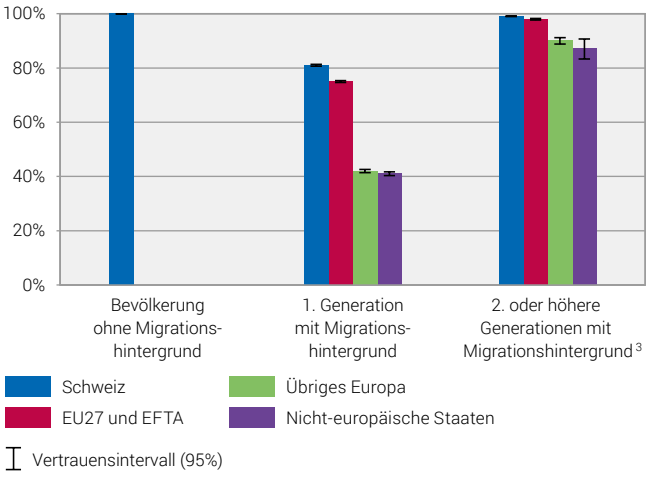

[1] Die Ortssprache ist definiert als die in der Wohngemeinde der Person mehrheitlich gesprochene Sprache gemäss der Sprachgebietszuteilung der Gemeinden im Jahr 2000.
[2] Das sprachliche Repertoire umfasst die normalerweise zu Hause und bei der Arbeit gesprochene(n) Sprache(n).
[3] Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation

Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE) © BFS 2017

Ausbildungsniveau verzeichnet die erste Generation einen Anteil von weniger als 90%. Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung auf Sekundarstufe II verzeichnen nach Migrationsstatus differenziert die ähnlichsten Werte (zwischen 97% und 99%).

Je nach Herkunftsland variiert der Anteil der Personen, die im Beruf eine Ortssprache verwenden. Staatsangehörige der europäischen Nicht-EU/EFTA-Länder der ersten Generation weisen zusammen mit den Schweizerinnen und Schweizern den höchsten Anteil aus (mehr als 96%). Für EU/EFTA-Angehörige beträgt der Wert 89%. Noch tiefer ist er bei Personen aus den anderen Ländern der Welt (83%). Was die Personen der zweiten oder höheren Generation angeht, sind keine signifikanten Unterschiede zwischen den einzelnen Nationalitätengruppen festzustellen, und die Werte nähern sich der 100%-Marke (siehe Grafik G 6.2).

Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation verwenden eine Ortssprache bei der Arbeit in jedem Wirtschaftssektor in vergleichbarer Weise. Der gleiche Befund gilt für die zweite oder höhere Generation.

Während in den deutsch- und französischsprachigen Gebieten das gleiche Bild vorherrscht, zeigt sich in der italienischsprachigen Schweiz je nach Migrationsstatus eine andere Verwendung der Ortssprache im Berufsleben. In den beiden erstgenannten Regionen weist die erste Generation leicht tiefere Werte auf als die anderen Gruppen. In der italienischsprachigen Region lassen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und der ersten Generation feststellen. Personen der zweiten oder höheren Generation verzeichnen leicht höhere Anteile.

6.1.3 Hauptsprache der Kinder im Vorschulalter

In der Schweiz benutzen 85% der Kinder eine lokale Landessprache als ihre Hauptsprache bzw. Hauptsprachen, falls sie mehrsprachig sind. Bei Haushalten ohne Migrationshintergrund beträgt diese Quote 97%, in den Haushalten mit Migrationshintergrund 65% und in den gemischten Haushalten mit/ohne Migrationshintergrund 91% (siehe Grafik G 6.3).

Unabhängig vom Migrationsstatus des betreffenden Haushalts nehmen diese Anteile mit steigendem Alter der Kinder zu. In den Haushalten mit Migrationshintergrund sprechen weniger als die Hälfte der Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren eine lokale Landessprache. Bei den 4- bis 6-Jährigen beträgt der Anteil 69%. In der Altersgruppe der 7- bis 10-Jährigen liegt dieser Anteil bei 80%. In der Gesamtbevölkerung sprechen hingegen 78% der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren eine Ortssprache.

Im deutschsprachigen Raum sprechen 45% der Kinder in der Altersgruppe bis zu 3 Jahren, die in einem Haushalt mit Migrationshintergrund leben, eine lokale Landessprache. Bei den 4- bis 6-Jährigen beläuft sich der Anteil auf 65% und bei den 7- bis 10-Jährigen auf 79%.

Signifikant höher sind diese Werte im französischen Sprachgebiet: beispielsweise 55% der bis 3-jährigen Kinder; 74% der 4- bis 6-Jährigen und 82% der 7- bis 10-Jährigen. Noch höher sind die Anteile im italienischen Sprachgebiet.

Anteil der Kinder mit einer Landessprache als (eine ihrer) Hauptsprache(n), nach Migrationsstatus des Haushalts und Altersklassen des Kindes, 2011–2013 (kumulierte Daten) **G 6.3**

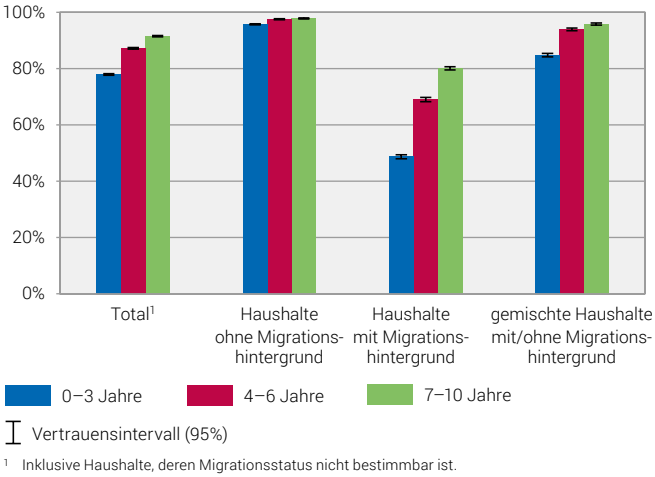

[1] Inklusive Haushalte, deren Migrationsstatus nicht bestimmbar ist.

Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE) © BFS 2017

6.1.4 Die in der Schweiz am stärksten verbreiteten Nichtlandessprachen

In der Schweiz verwenden 41% der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren mindestens einmal pro Woche die englische, 5,4% die spanische und 4,8% die portugiesische Sprache sowie 2,8% die bosnischen, kroatischen, montenegrinischen oder serbischen Sprachen. Diese Sprachen sind die in der Schweiz am meisten verbreiteten Nichtlandessprachen.

Englisch

In der Schweiz verwenden 41% der Bevölkerung regelmässig – mindestens einmal pro Woche – die englische Sprache. Während diese Sprache von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und derjenigen mit Migrationshintergrund der ersten Generation in der Schweiz gleich häufig benutzt wird, zeichnet sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation mit einem höheren Anteil englischsprechender Personen aus (49%).

Unabhängig vom Migrationsstatus geben die Männer relativ häufiger als die Frauen an, das Englische mindestens einmal pro Woche zu verwenden (45% gegenüber 37%). Der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (9 Prozentpunkte) grösser als bei Personen mit Migrationshintergrund – egal, ob die Betreffenden aus der ersten Generation oder der zweiten oder höheren Generation (7 Prozentpunkte in den beiden Untergruppen) stammen.

Mit steigendem Alter kommt es zu einem signifikanten Rückgang des regelmässigen Gebrauchs des Englischen. Bei den unter 40-Jährigen verzeichnet die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund einen höheren Anteil als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ein umgekehrtes Bild ergibt sich bei den 40-Jährigen und Älteren. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation lassen sich in den Altersklassen der 25- bis 39-Jährigen und der 40- bis 54-Jährigen keine statistisch signifikanten Unterschiede der Anteile feststellen (zwischen 46% und 50%).

Unabhängig von ihrem Migrationsstatus weisen Personen mit abgeschlossener Tertiärausbildung stets die höchsten prozentualen Anteile beim regelmässigen Gebrauch der englischen Sprache auf. Der Anteil ist in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation am höchsten: Wer einen Tertiärabschluss besitzt, verwendet das Englische auf regelmässiger Basis fünfmal häufiger als Personen mit obligatorischer Schule als höchster Ausbildungsstufe. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich die Anteile der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung nicht von denen der Personen mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation weisen Personen mit obligatorischer Schule als höchster abgeschlossener Ausbildung tendenziell einen höheren Wert auf als Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II; der Unterschied ist jedoch nicht signifikant. Auch steigt unabhängig vom Migrationsstatus der regelmässige Gebrauch des Englischen mit den beruflichen Anforderungen.

Die Staatsangehörigen von EU-28- und EFTA-Ländern verwenden das Englische regelmässig etwas häufiger als die Schweizerinnen und Schweizer (44% bzw. 41%). Der Unterschied im Gebrauch des Englischen bei Personenaus EU-28-/EFTA-Staaten einerseits und aus aussereuropäischen Länder andererseits ist nicht signifikant. Die Angehörigen der übrigen europäischen Länder weisen als einzige einen doppelt so niedrigen Wert auf als die anderen Nationalitätengruppen (22%). Signifikant höher ist der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer, wenn sie aus der zweiten Generation stammen (57%). Im Vergleich dazu beträgt der Anteil ihrer Landsleute ohne Migrationshintergrund 41%.

Während das Englische in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im deutschen Sprachraum – auf regelmässiger Basis – häufiger verwendet wird als im französischen Sprachgebiet, lassen sich für die Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund der ersten als auch der zweiten oder höheren Generation keine Unterschiede bezüglich der beiden Sprachräume feststellen. Im italienischen Sprachgebiet ist der Anteil bei jedem Migrationsstatus niedriger. Dagegen bedient sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im französischen Sprachgebiet des Englischen signifikant häufiger als im italienischen Sprachgebiet der Schweiz (41% gegenüber 29%).

Spanisch

In der Schweiz verwenden 5,4% der Bevölkerung regelmässig die spanische Sprache. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund benutzen 3% mindestens einmal pro Woche Spanisch. Innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation ist der Anteil dreimal so hoch (9%). In der zweiten oder höheren Generation erreicht er 12%.

Unabhängig von der Altersklasse verwendet die Bevölkerung mit Migrationshintergrund Spanisch zwei- bis viermal häufiger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Der Anteil steigt mit zunehmendem Alter.

In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund verwenden Personen mit einem Tertiärabschluss Spanisch regelmässig häufiger (Anteil: 4%) als Personen mit einem anderen Bildungsniveau. Bei der ersten Generation ist kein Unterschied zwischen den Anteilen der Personen mit obligatorischer Schule als höchster Ausbildungsstufe einerseits und Tertiärabschluss andererseits feststellbar (10%). Dagegen sinkt dieser Anteil tendenziell bei Personen mit einem Bildungsniveau auf Sekundarstufe II. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation weisen Personen mit obligatorischer Schule als höchster abgeschlossener Ausbildung einen mehr als zweimal niedrigeren Anteil auf als Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II; gegenüber Personen mit Tertiärabschluss ist er nahezu dreimal geringer, wenngleich die Stichprobe für ein Signifikanzniveau von 95% nicht ausreicht.

Bei den Angehörigen aus nicht-europäischen Ländern der ersten Generation benutzen beinahe 20% regelmässig Spanisch, gegenüber 10% der Personen, die aus EU-28/EFTA-Staaten stammen. Unabhängig vom Migrationsstatus ist in der Schweiz der regelmässige Gebrauch des Spanischen im französischen Sprachgebiet häufiger als in den anderen Sprachräumen.

Portugiesisch
In der Schweiz verwenden 4,8% der Bevölkerung mindestens einmal pro Woche die portugiesische Sprache. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation benutzen 13% regelmässig Portugiesisch. In der zweiten oder höheren Generation liegt der Anteil bei 6%. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beträgt er 1%. Signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede sind nicht erkennbar.

In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation lassen sich unter den 15- bis 64-Jährigen keine signifikanten Unterschiede bei der regelmässigen Verwendung des Portugiesischen erkennen (zwischen 12% und 16% verwenden die Sprache häufig). Bei den 65-Jährigen oder Älteren beträgt der Anteil 2%. In der zweiten oder höheren Generation sinkt der Anteil ebenfalls mit dem Alter.

Unter den Migrantinnen und Migranten ohne nachobligatorische Ausbildung verwenden nahezu 30% regelmässig die portugiesische Sprache. In dieser Generation sinkt der Anteil der Portugiesisch sprechenden Personen mit steigendem Bildungsniveau signifikant: Auf Sekundarstufe II wird ein Anteil von 10% und auf Tertiärstufe ein Anteil von 5% ausgewiesen.

Nur 1% der Schweizerinnen und Schweizer benutzen regelmässig Portugiesisch, gegenüber 19% der EU-28/EFTA-Angehörigen und 12% der Personen aus dem aussereuropäischen Raum. Im französischen Sprachgebiet wird das Portugiesische von 12% der Bevölkerung mindestens einmal pro Woche verwendet. Im deutschen und im italienischen Sprachraum liegen die Anteile dagegen unter 4%. In der im französischen Sprachgebiet lebenden ersten Generation verwenden 27% regelmässig die portugiesische Sprache. Im italienischen Sprachgebiet beträgt der Anteil der gleichen Personengruppe 9%.

Bosnisch, kroatisch, montenegrinisch und serbisch
Nach dem Englischen, Spanischen und Portugiesischen sind die Balkansprachen Bosnisch, Kroatisch, Montenegrinisch und Serbisch insgesamt als ausländische Sprachgruppe in der Schweiz am meisten verbreitet. Sie werden von 2,8% der ständigen Wohnbevölkerung gesprochen. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind keine signifikanten Unterschiede zwischen der ersten sowie der zweiten oder höheren Generation erkennbar (je rund 7%). Dagegen ist bei der ersten Generation der Anteil der Männer, die eine der Balkansprachen sprechen, tendenziell höher als derjenige der Frauen.

Die höchsten Anteile bezüglich der regelmässigen Verwendung dieser Sprachen finden sich in den Altersklassen der 15- bis 24-Jährigen und der 25- bis 39-Jährigen. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation benutzen nahezu 10% der 25- bis 39-Jährigen mindestens einmal pro Woche die bosnische, kroatische, montenegrinische oder serbische Sprache. Bei den 55- bis 64-Jährigen liegen diese Anteile in der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz bei 2% sowie bei 6% in der ersten Generation.

Die Sprachen der Balkanländer werden im deutschen und im italienischen Sprachgebiet am meisten gesprochen: 3% der Bevölkerung verwenden sie im jeweiligen Sprachgebiet gegenüber 1,5% im französischen Sprachraum. Im deutschen Sprachgebiet beträgt dieser Anteil 10% in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation und 8% bei Personen aus der zweiten oder höheren Generation. Im italienischen Sprachgebiet beträgt der Anteil der Balkansprachen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 7%.

6.1.5 Verbesserungsbedarf der Sprachkenntnisse aus beruflichen Gründen

Im Jahr 2014 erachteten es 41% der Erwerbslosen gemäss ILO sowie der Nichterwerbspersonen, die arbeiten möchten, als notwendig, ihre Kenntnisse einer Landessprache zu verbessern, um eine geeignete Arbeitsstelle zu finden. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation äussert diesbezüglich den grössten Verbesserungsbedarf (55%). Die Bevölkerung der zweiten oder höheren Generation ist davon weniger betroffen (39%), aber dennoch signifikant häufiger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (32%).

Über 61% der Frauen aus der ersten Generation äussern ein Bedürfnis nach Verbesserung ihrer Kenntnisse in einer Landesprache
Bei den Frauen sind die Anteile höher als bei den Männern. Mit einem Anteil von 61% äussern Frauen aus der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation dieses Anliegen 1,3-mal häufiger als Männer mit dem gleichen Migrationsstatus (46%). In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund äussern Frauen 1,2-mal häufiger einen Verbesserungsbedarf bei ihren Sprachkenntnissen (siehe Grafik G6.4).

Der Verbesserungsbedarf bei den Kenntnissen einer Landessprache schwankt signifikant je nach Alter der befragten Personen. 25- bis 39-Jährige in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation sind am stärksten betroffen (67%), gefolgt von den 40- bis 54-Jährigen und den 15- bis 24-Jährigen (jeweils etwas mehr als 57%). Bei den 55- bis 64-jährigen Personen äussern 34% einen Verbesserungsbedarf.

Bei der Differenzierung nach Bildungsniveau ergeben sich statistisch signifikante Unterschiede bei der Gesamtbevölkerung, nicht aber bei jedem einzelnen Migrationsstatus. Während in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Anteil der Personen, die nach eigenen Angaben ihre Sprachkenntnisse in einer Landessprache verbessern müssen, mit steigendem Bildungsniveau abnimmt, trifft diese Feststellung auf Personen mit Migrationshintergrund nicht zu. Personen mit abgeschlossener Tertiärausbildung verzeichnen dabei einen ähnlichen (in der zweiten oder höheren Generation tendenziell höheren) Anteil als Personen mit obligatorischer Schule als höchster Ausbildungsstufe.

Während Schweizerinnen und Schweizer die niedrigsten Anteile verzeichnen (insgesamt 33%; 38% bei Personen mit Migrationshintergrund), erwähnen die Angehörigen von Ländern aus dem aussereuropäischen Raum am häufigsten, ihre Kenntnisse einer Landessprache verbessern zu müssen, um eine geeignete Stelle zu finden (75%). Signifikante Unterschiede zwischen Staatsangehörigen aus Südwesteuropa und Osteuropa und denjenigen aus Südosteuropa sind nicht erkennbar (Anteile zwischen 56% und 61%).

Anteil der Erwerbslosen oder Nichterwerbspersonen, die arbeiten möchten und erwähnen, ihre Kenntnisse einer Landessprache verbessern zu müssen, um eine geeignete Arbeit zu finden nach Migrationsstatus und Grossregion, 2014 **G 6.4**

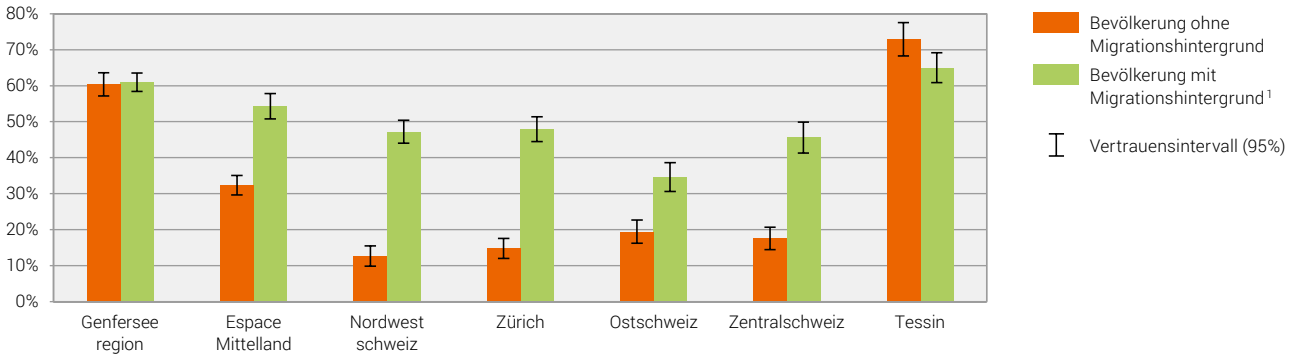

1 Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

Quelle: BFS – SAKE (Jahreswerte)

© BFS 2017

Je nach Grossregion äussern sich die Erwerbslosen gemäss ILO und die Nichterwerbspersonen, die arbeiten möchten, unterschiedlich zur Notwendigkeit, ihre Kenntnisse einer Landessprache zu verbessern, um eine geeignete Arbeitsstelle zu finden. Die Verbesserungsbedürfnisse sind im Tessin und in der Genferseeregion besonders hoch. Die Anteile variieren jedoch nicht nur nach Grossregion, sondern auch nach Migrationsstatus. In den meisten Grossregionen äussert die Bevölkerung mit Migrationshintergrund signifikant häufiger ein Verbesserungsbedürfnis als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Gerade umgekehrt ist es im Tessin, wo Personen mit Migrationshintergrund es weniger oft als notwendig erachten, ihre Kenntnisse einer Landessprache zu verbessern.[1] In der Genferseeregion weisen die beiden Bevölkerungsgruppen ähnliche Anteile aus.

6.1.6 Kompetenzniveau in den Landessprachen

Hinweis: Die aktuell verwendete Datenquelle erfasst den gewohnheitsmässigen Gebrauch und nicht das Beherrschen der Landessprachen.

Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erwähnen etwas mehr als 85% der Personen, über eine einzige Landessprache, nahezu 12% über zwei und fast 2% über drei Landessprachen in ihrem sprachlichen Repertoire zu verfügen. Beinahe eine von zehn Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation gibt an, keine der Landessprachen in ihrem sprachlichen Repertoire zu haben. In derselben Bevölkerungsgruppe haben 75% nach eigenen Angaben eine Landessprache und 14% zwei Landessprachen in ihrem sprachlichen Repertoire. Bei Personen der zweiten oder höheren Generation ist der übliche Gebrauch von zwei oder drei Landessprachen zwei- bis dreimal häufiger als bei den anderen Bevölkerungsgruppen: Mehr als 27% geben an, über zwei, mehr als 6% über drei Landessprachen in ihrem sprachlichen Repertoire zu verfügen (siehe Grafik G 6.5).

Anteil der Personen, die 3, 2, 1 oder keine Landessprache(n) in ihrem sprachlichen Repertoire[1] angegeben haben nach Migrationsstatus, 2011–2013 (kumulierte Daten) **G 6.5**

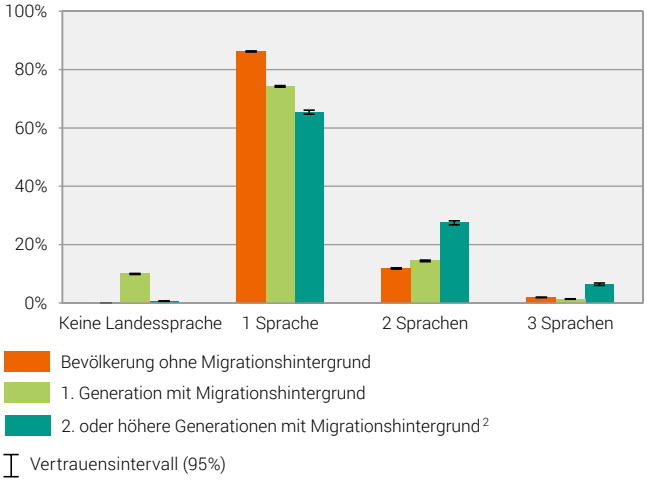

1 Die sprachliche Repertoire umfasst die Hauptsprache, die normalerweise zu Hause und bei der Arbeit/an der Ausbildungsstätte gesprochene(n) Sprache(n).
2 Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE)

© BFS 2017

1 Die Mehrheit der im Tessin lebenden Ausländerinnen und Ausländer stammen aus Italien (Quelle: STATPOP).

Frauen aus der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation haben häufiger keine Landessprache in ihrem sprachlichen Repertoire (11%) als Männer (8%). Bei den Letzteren benutzen 70% eine einzige der Landessprachen, gegenüber 68% bei den Frauen. Sie sprechen auch häufiger zwei oder mehr Landessprachen, doch ist der Unterschied zu den Frauen gering.

In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation haben die 55- bis 64-Jährigen mit einem Anteil von 13% die höchste Wahrscheinlichkeit, über keine Landessprache in ihrem sprachlichen Repertoire zu verfügen. An zweiter Stelle stehen die 15- bis 24-Jährigen mit einem Anteil von 10%. Die 15- bis 24-Jährigen sprechen zudem am häufigsten eine der Landessprachen (81%). Die über 55-Jährigen dieser Generation beherrschen am häufigsten zwei Landessprachen (ihr Anteil beträgt rund 18% oder 4 Prozentpunkte mehr als derjenige der gleichen Altersgruppe in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund).

In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation verzeichnen die Altersklassen der 25- bis 39-Jährigen bzw. der 40- bis 54-Jährigen die grössten Anteile von Personen, die zwei (nahezu 35% dieser Bevölkerungsgruppe) oder drei (9%) Landessprachen sprechen.

Der Anteil derjenigen, die über keine Landessprache in ihrem sprachlichen Repertoire verfügen, ist unter den Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation, die einen Tertiärabschluss besitzen, am höchsten (13%). Die meisten Personen mit obligatorischer Schule als höchster Ausbildungsstufe verfügen nur über eine Landesprache in ihrem sprachlichen Repertoire. Es sind dies 92% in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und 77% in der zweiten Generation. Die erste Generation verzeichnet die höchsten Anteile dagegen auf dem Bildungsniveau der Sekundarstufe II (79%). Für Personen der zweiten oder höheren Generation ist die Wahrscheinlichkeit, drei Landessprachen zu sprechen, vier- bis fünfmal höher, wenn sie ihre Ausbildung auf der Sekundarstufe II (7%) oder der Tertiärstufe (9%) abgeschlossen haben als mit der obligatorischen Schule als höchster Ausbildungsstufe (2%).

In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation verzeichnen die Angehörigen der europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten und des aussereuropäischen Raums (mit 21% bzw. 23%) die höchsten Anteile derjenigen Personen, die nach eigenen Angaben über keine Landessprache in ihrem sprachlichen Repertoire verfügen. Die Angehörigen der EU/EFTA-Länder weisen mit 7% niedrigere Werte auf. Bei den Personen der zweiten oder höheren Generation gaben 3% der Staatsangehörigen der europäischen Nicht-EU/EFTA-Länder an, über keine Landessprache in ihrem sprachlichen Repertoire zu verfügen. Bei den Personen aus dem aussereuropäischen Raum beträgt dieser Anteil 8%.

Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation geben häufiger an, über keine Landessprache in ihrem sprachlichen Repertoire zu verfügen, wenn sie beruflich im Tertiärsektor (4%) tätig sind, gegenüber 3% bei Personen im sekundären Wirtschaftssektor, doch sind die Anteile tief. Unabhängig vom Migrationsstatus wird im primären Sektor öfter nur eine einzige Landessprache gesprochen als in den anderen Wirtschaftssektoren. Umgekehrt werden im Sekundärsektor und im Tertiärsektor häufiger zwei Landessprachen verwendet als im Primärsektor. Im Tertiärsektor geben mehr Personen an, gewöhnlich drei Landessprachen zu verwenden: Es sind dies 9% in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation, 3% in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und 2% bei den Personen der ersten Generation mit Migrationshintergrund.

7 Lebensbedingungen

7.1 Wohnen

7.1.1 Wohnbedingungen in Bezug auf Ausstattung und Lärm

Personen mit Migrationshintergrund sind tendenziell häufiger von einem oder mehreren Wohnproblemen betroffen[1] als Personen ohne Migrationshintergrund, die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen sind hingegen gering (19% gegenüber 15%).

Der Anteil der Personen, die in einer Wohnung in einem als zu lärmig empfundenen Quartier leben, ist bei den Personen mit Migrationshintergrund (24%) signifikant höher als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund (15%).

Im Jahr 2010 waren im Ausland geborene Personen 1,5-mal häufiger von Wohnraummängeln betroffen als in der Schweiz geborene Personen. Die Anteile beider Gruppen stiegen bis 2012 an und sanken im Jahr 2013, wenn auch nicht signifikant (siehe Grafik G 7.1). Die Abweichungen schwanken, bleiben aber bestehen. Im Jahr 2014 waren Personen mit Migrationshintergrund 1,3-mal häufiger mit Wohnproblemen konfrontiert als Personen ohne Migrationshintergrund. Der gleiche Befund gilt für den Anteil der Personen, die in einem lärmigen Quartier leben. Infolge des neuen Stichprobenrahmens und der Verbesserung des Gewichtungsmodells sind die Resultate 2014 hingegen nicht mehr direkt mit den Resultaten der Vorjahre vergleichbar (Bruch in der Zeitreihe).

Zwischen Männern und Frauen lässt sich nach Migrationsstatus kein signifikanter Unterschied in Bezug auf Wohnraumprobleme oder das Leben in einem lärmigen Quartier feststellen. Jedoch wurden diese Fragen nur einem Haushaltsmitglied gestellt und die Antworten wurden für sämtliche anderen Haushaltsmitglieder übernommen.

Entwicklung der Wohnbedingungen der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren in Bezug auf Ausstattung und Lärm, 2010–2014 **G 7.1**

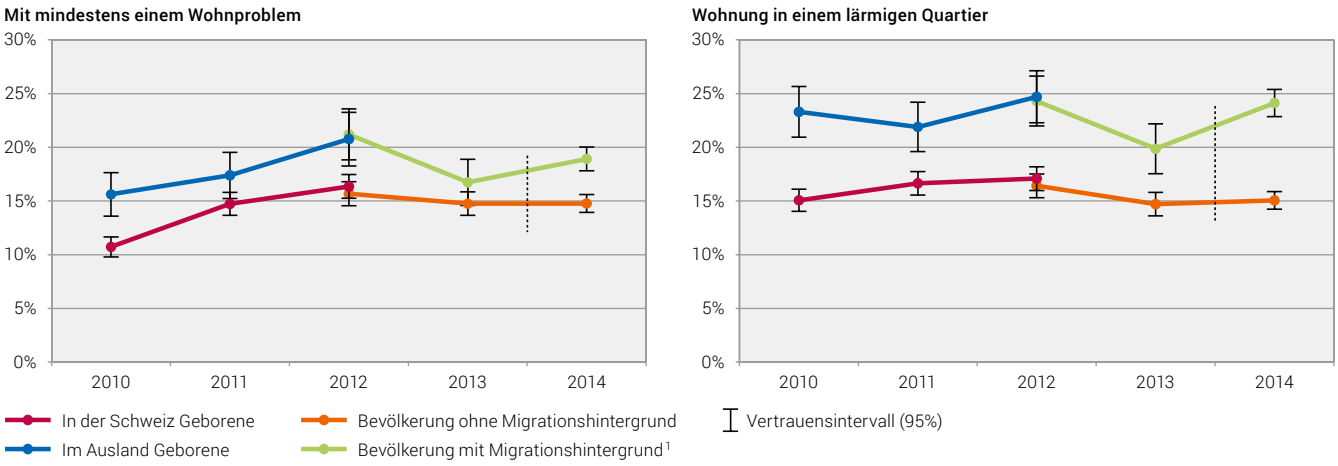

1 Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

··· Bruch in der Zeitreihe: wegen methodischen Anpassungen sind die Resultate ab 2014 nicht mehr direkt mit denjenigen der Vorjahre vergleichbar.

Quelle: BFS – SILC-2014 (Version 04.04.2016)

© BFS 2017

1 Der Indikator wird in Prozent der Personen angegeben, die in einem Haushalt mit mindestens einem der folgenden vier bedeutenden Wohnprobleme leben: Feuchtigkeit in der Wohnung (undichtes Dach, feuchte Wände, Böden oder Fundamente, Fäulnis in den Fensterrahmen oder im Boden), zu dunkle Wohnung, fehlende Dusche oder Badewanne, kein WC in der Wohnung für den eigenen Gebrauch.

Der Anteil der Personen, die in einer Wohnung mit mindestens einem bedeutenden Wohnraumproblem leben, verringert sich tendenziell mit zunehmendem Alter; auch vermindert sich der Unterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Bei den 16- bis 24-Jährigen und den 40- bis 54-Jährigen ist er aber besonders niedrig. Beim Befund über Personen, die in einem lärmigen Quartier leben, sind die Unterschiede stärker ausgeprägt.

Der Anteil der Personen, die mit mindestens einem grösseren Wohnproblem konfrontiert sind, verändert sich nach Bildungsniveau und Migrationsstatus nicht signifikant. Unabhängig vom Bildungsstand leben Personen mit Migrationshintergrund häufiger in einem als zu lärmig empfundenen Quartier als Personen, die in der Schweiz geboren sind.

Staatsangehörige aus Ost- und Südosteuropa sind vom Leben in einem lärmigen Quartier am meisten betroffen

Von einem statistisch signifikanten Unterschied aufgrund der Staatsangehörigkeit kann gemäss den Antworten in Zusammenhang mit Wohnraummängeln nicht gesprochen werden. Die gleiche Feststellung trifft mit der folgenden Ausnahme auf das Leben in einem lärmigen Quartier zu: Schweizerinnen und Schweizer sind in dieser Hinsicht (mit einem Anteil von 16%) weniger stark und Personen aus den Ländern Ost- und Südosteuropas (mit einem Anteil von 35%) stärker betroffen. Bei den anderen Ländergruppen liegen die Anteile bei 21% bis 25%. Hinweis: Die Grösse der Stichprobe der Erhebung SILC ist zu klein, um die Ergebnisse für Personen aus aussereuropäischen Ländern kommentieren zu können.

Differenziert nach Grossregionen sind die Abweichungen im Espace Mittelland und im Grossraum Zürich am stärksten ausgeprägt; die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist 1,5-mal häufiger mit Mängeln in Bezug auf die Wohnung konfrontiert als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

7.1.2 Überbelegung

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohnerin bzw. Bewohner ist von der Haushaltsgrösse und der Wohnfläche abhängig. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten und Grossstädten leben. Dort ist der Wohnraum im Allgemeinen teurer und kleiner. Unter sonst gleichen Bedingungen hat dies Auswirkungen auf die zur Verfügung stehende Wohnfläche.

In der Grafik G7.2 wird die durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohnerin bzw. Bewohner in Quadratmetern differenziert nach Migrationsstatus des Haushalts und der Anzahl darin lebender Personen (eine Person bzw. zwei oder mehrere Personen) dargestellt. Bei den Einpersonenhaushalten besteht ein Wohnflächenunterschied von durchschnittlich 12 m^2, je nachdem, ob die Person einen Migrationshintergrund hat oder nicht (71 m^2 bzw. 83 m^2). Somit stehen in den Einpersonenhaushalten ohne Migrationshintergrund 1,2-mal mehr Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung als in Haushalten mit Migrationshintergrund.

In den Haushalten mit zwei oder mehr Personen ist dieses Verhältnis grösser (1:1,4), obwohl auch dort die durchschnittliche absolute Differenz zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund 12 m^2 beträgt (32 m^2 gegenüber 44 m^2). Bei den gemischten Haushalten mit/ohne Migrationshintergrund beläuft sich die durchschnittliche Wohnfläche pro Person auf 35 m^2.

Die Ergebnisse variieren auch je nach Anzahl Zimmer der Wohnung. Bei den Ein- bis Fünfzimmerwohnungen verfügen die Haushalte mit zwei oder mehr Personen ohne Migrationshintergrund im Durchschnitt nach wie vor über eine grössere Wohnfläche pro Person als die Haushalte mit Migrationshintergrund und die gemischten Haushalte. Am grössten ist dieser Unterschied bei den Vierzimmerwohnungen (10 m^2). Bei den Wohnungen mit sechs oder mehr Zimmern ist dagegen bezüglich Wohnfläche pro Person kein Unterschied nach Migrationsstatus auszumachen.

Betrachtet man die Einpersonenhaushalte nach Migrationsstatus, fallen die durchschnittlichen relativen Unterschiede in allen Kantonen ziemlich ähnlich aus. Bei den Haushalten mit zwei oder mehr Personen sind die grössten Unterschiede zwischen den Haushalten ohne und mit Migrationshintergrund in den Kantonen Solothurn, Freiburg, Glarus, St. Gallen und Aargau zu beobachten (mit 50% mehr Wohnfläche für Haushalte ohne Migrationshintergrund). Dagegen sind die Differenzen in den Kantonen Nidwalden, Zug, Tessin und Genf besonders gering. Die gemischten Haushalte verfügen in allen Kantonen über eine im Durchschnitt etwas grössere Wohnfläche als die Haushalte mit Migrationshintergrund. Einzige Ausnahme bildet der Kanton Genf (30 m^2 bei den Haushalten mit Migrationshintergrund gegenüber 28 m^2 bei den gemischten Haushalten).

Durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner nach Migrationsstatus des Haushalts und Anzahl Personen, in m^2, 2014 **G 7.2**

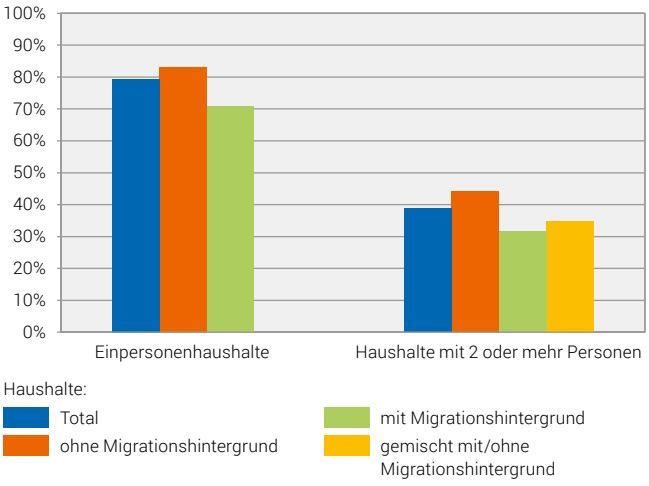

Ein Einpersonenhaushalt kann per Definition kein gemischter Haushalt sein.

Quellen: BFS – StatBL, STATPOP

© BFS 2017

7.1.3 Mietpreis

Hinweis: Regionale Disparitäten (z. B. Stadt-Land), Unterschiede zwischen Quartier- und Wohnungstypen und die Mietvertragsdauer beeinflussen die Mietpreise wesentlich. Sie werden in diesen Darstellungen nicht berücksichtigt.

Die Haushalte, in denen ausschliesslich Personen mit Migrationshintergrund wohnen, weisen einen höheren Mietpreis pro Quadratmeter auf als Haushalte mit Personen ohne Migrationshintergrund. Es besteht ein Unterschied von 9,4% beim Mietpreis pro Quadratmeter zwischen den Haushalten ohne Migrationshintergrund und jenen mit Migrationshintergrund (15.50 gegenüber 17.10 Franken). Die gemischten Haushalte verzeichnen einen ähnlichen Mietpreis pro Quadratmeter wie die Haushalte mit Migrationshintergrund (16.90 Franken).

Unabhängig vom Haushaltstyp bezahlen die Haushalte ohne Migrationshintergrund immer den tiefsten Mietpreis pro Quadratmeter; der Unterschied ist jedoch nicht signifikant für Mehrfamilienhaushalte und Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen. Die Unterschiede zwischen den Haushalten mit Migrationshintergrund und den gemischten Haushalten variieren je nach Haushaltstyp. Es zeichnet sich kein klares Muster ab.

17.40 Franken pro Quadratmeter für Haushalte von Personen ausländischer Nationalität

Die Haushalte von Personen schweizerischer Nationalität ohne Migrationshintergrund zahlen im Durchschnitt eine Miete von 15.50 Franken pro Quadratmeter. Geht es um Haushalte mit Migrationshintergrund, beträgt der betreffende Mietpreis 16.20 Franken. Haushalte von Personen ausländischer Nationalität weisen mit 17.40 Franken pro Quadratmeter die höchsten Mietkosten auf (siehe Grafik G7.3).

Im Genferseegebiet (18.40 gegenüber 16.10 Franken), in der Zentralschweiz (17.30 gegenüber 15.60 Franken), im Tessin (14.30 gegenüber 13.10 Franken) und in der Nordwestschweiz (16.80 gegenüber 15.50 Franken) ist das Verhältnis der Mietpreise pro Quadratmeter zwischen Haushalten mit und Haushalten ohne Migrationshintergrund am höchsten.

7.2 Familienstrukturen

7.2.1 Erwerbssituation von Müttern und Vätern

In der Schweiz arbeiten Mütter oft Teilzeit. Die Analyse ihrer Erwerbssituation liefert je nach Migrationsstatus unterschiedliche Ergebnisse (siehe Grafik G7.4). Teilzeitpensen sind bei Müttern ohne Migrationshintergrund verbreiteter als bei Müttern mit Migrationshintergrund. Mütter mit Migrationshintergrund sind verhältnismässig häufiger nicht erwerbstätig (28% gegenüber 14% der Mütter ohne Migrationshintergrund, d. h. ihr Anteil ist beinahe doppelt so hoch), aber sie sind ebenfalls häufiger Vollzeit erwerbstätig (23% gegenüber 12%). Mütter ohne Migrationshintergrund arbeiten häufiger Teilzeit (74%) als diejenigen mit Migrationshintergrund (49%).

In der Schweiz arbeiten Väter mehrheitlich Vollzeit (86% der Männer sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund). Lediglich 2% der Väter ohne Migrationshintergrund sind nicht erwerbstätig, während der Anteil bei den Vätern mit Migrationshintergrund 5% beträgt. 12% der Väter ohne Migrationshintergrund und 9% der Väter mit Migrationshintergrund arbeiten Teilzeit.

Ein hohes Teilzeitpensum (50–89%) wird zur Norm für Frauen mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation

Zwischen 2011 und 2015 blieb der Anteil der in der Schweiz geborenen Mütter (2011 und 2012 berücksichtigte Gruppe) oder der Mütter ohne Migrationshintergrund (ab 2013 berücksichtigt),

Mietpreis pro Quadratmeter[1] pro Haushalt nach Migrationsstatus und Haushaltstyp, in Schweizer Franken, 2014 **G 7.3**

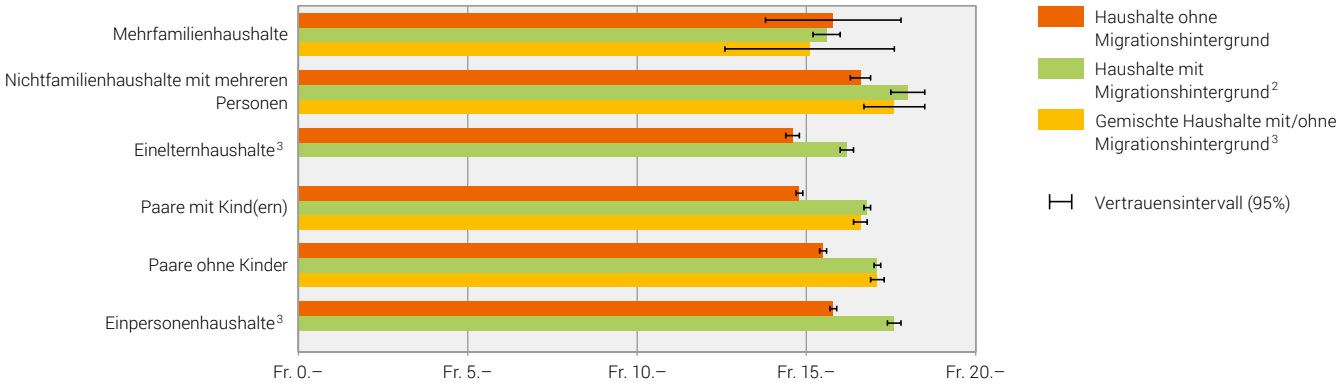

1 Monatlicher Netto-Mietzins (ohne Neben- und Heizkosten) der Mieter- und Genossenschafterwohnungen
2 Inklusive 3. Generation oder höher
3 Es gibt keine gemischten Haushalte mit/ohne Migrationshintergrund, wenn sich der Haushalt aus einer alleinstehenden Person bzw. einem alleinerziehenden Vater oder einer alleinerziehenden Mutter zusammensetzt.

Quellen: BFS – StatBL, SE

© BFS 2017

Erwerbssituation von Müttern und Vätern[1] nach Migrationsstatus, 2015

G 7.4

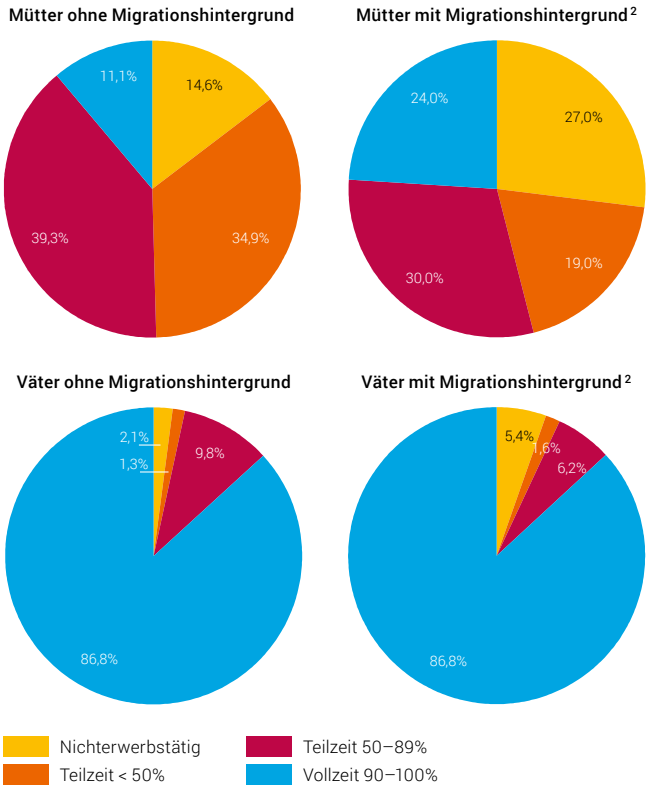

[1] Nur Personen im erwbsfähigen Alter (Frauen zwischen 15 und 63 Jahren, Männer zwischen 15 une 64 Jahren)
[2] Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2017

die Vollzeit oder mit einem tiefen Teilzeitpensum arbeiten, stabil (rund 12% bzw. 35%), während der Anteil der nicht erwerbstätigen Mütter in beiden Gruppen in jenem Zeitraum tendenziell gesunken ist. Der Anteil der Mütter mit hohen Teilzeitpensen ist hingegen signifikant gestiegen, von 35% im Jahr 2013 auf 39% im Jahr 2015.

Die hohe Teilzeitbeschäftigung ist unabhängig vom Migrationsstatus der Mütter deren häufigste Erwerbssituation geworden. Bei den im Ausland geborenen Müttern (2011, 2012) oder den Müttern mit Migrationshintergrund (ab 2013) zeigen sich die gleichen Entwicklungen, also eine signifikante Zunahme der hohen Teilzeitpensen im Zeitverlauf, welche eine Abnahme der Nichterwerbstätigkeit gegenübersteht. Die Anteile der anderen Erwerbssituationen (niedrige Teilzeitpensen, Vollzeit) sind leicht zurückgegangen.

Auch wenn sich die Arbeitsmarktbeteiligung der Mütter mit Partner je nach ihrem Migrations- und Generationenstatus unterscheidet, beeinflusst das Alter des jüngsten im Haushalt lebenden Kindes ihre Erwerbsquoten.

Mütter mit Migrationshintergrund arbeiten häufiger Vollzeit als Mütter ohne Migrationshintergrund

Der Anteil der Vollzeit erwerbstätigen Mütter mit Partner ist bei Frauen mit Migrationshintergrund der ersten Generation immer zwei- bis dreimal höher als bei den Müttern ohne Migrationshintergrund – und zwar unabhängig vom Alter des jüngsten im Haushalt lebenden Kindes. Der Anteil der zu 100% erwerbstätigen Mütter ist bei den Frauen mit Migrationshintergrund der ersten Generation ebenfalls signifikant höher als bei denjenigen der zweiten oder höheren Generation.

Wie bei den Vollzeit Erwerbstätigen ist der Anteil der nicht erwerbstätigen Mütter mit Partner in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation signifikant höher (31%) als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (15%) und derjenigen mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation (16%). Wenn das jüngste Kind weniger als 7 Jahre alt ist, weisen die Mütter der ersten Generation den höchsten Nichterwerbspersonenanteil auf (38% gegenüber 25%, wenn es zwischen 7 und 14 Jahre alt ist).

Zudem nimmt bei jedem Migrationsstatus der Anteil der nicht erwerbstätigen Mütter signifikant ab, sobald das jüngste Kind das 7. Altersjahr erreicht.

Im Allgemeinen ist die Gruppe der «Nichterwerbspersonen» bei den alleinlebenden Müttern mit Kind(ern) kleiner als bei Müttern mit einem Partner im Haushalt. Die Mehrheit der alleinlebenden Mütter mit Kind(ern) ohne Migrationshintergrund arbeiten Teilzeit: 66% im Vergleich zu etwas mehr als 46% bei den alleinlebenden Müttern mit Migrationshintergrund. Unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes haben die alleinlebenden Mütter ohne Migrationshintergrund häufiger grosse Teilzeit- als Vollzeitpensen (51% gegenüber 26%).

Abgeschlossene Ausbildung mit obligatorischer Schule oder auf Tertiärstufe: kaum Unterschiede bei Vollzeit erwerbstätigen Müttern mit Migrationshintergrund

Unabhängig vom Bildungsniveau sind die Anteile der Vollzeit Erwerbstätigen bei den Müttern mit Migrationshintergrund höher als bei jenen ohne Migrationshintergrund. Bei den Müttern mit Migrationshintergrund beeinflusst das Bildungsniveau die Ausübung einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit weniger stark. Tatsächlich weisen Mütter mit Migrationshintergrund sowohl mit der obligatorischen Schule als auch mit einem Tertiärabschluss als höchstem Bildungsniveau einen ähnlich hohen Anteil aus (zwischen 23% und 26%).

Der Anteil der Mütter ohne Erwerbstätigkeit variiert je nach Bildungsniveau stark bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und bei jener mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation. Bei den Müttern ohne Migrationshintergrund und mit der obligatorischen Schule als höchster abgeschlossener Ausbildung beträgt dieser Anteil 25%. Bei Müttern mit Abschluss auf der Tertiärstufe ist er nur halb so gross (11%). Bei den Müttern mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation sinken die Anteile ebenfalls mit dem steigenden Bildungsniveau. Dieser Unterschied ist bei den Müttern der ersten Generation (mit Anteilen zwischen 28% und 30%) weniger ausgeprägt.

Vergleich mit Daten im Bericht SEM06

Ergänzende Daten zum Beschäftigungsgrad (Bevölkerungstypologie: Staatsangehörigkeit)
Zwischen dem zweiten Quartal 2005 und dem zweiten Quartal 2015 ist der Anteil teilzeiterwerbstätiger Personen (d. h. Beschäftigungsgrad von unter 90%) sowohl bei den schweizerischen wie auch bei den ausländischen Erwerbstätigen angestiegen (+6 Prozentpunkte auf 40% bzw. +3 Prozentpunkte auf 26%). Obwohl dieser Anstieg bei den Personen mit Schweizer Pass etwas stärker war, hat sich der relative Unterschied zwischen den beiden Gruppen kaum verändert: Schweizer Staatsangehörige arbeiteten auch 2015 immer noch rund eineinhalb Mal häufiger Teilzeit als ihre ausländischen Arbeitskolleginnen und -kollegen.

Diese Arbeitsform ist bei den Frauen weit verbreitet, bei den Schweizerinnen allerdings viel stärker als bei den Ausländerinnen: Im zweiten Quartal 2015 waren 63% der Schweizer Frauen teilzeitlich erwerbstätig, gegenüber 49% der Ausländerinnen. Bei den Männern beliefen sich die entsprechenden Werte auf 19% bzw. 10%. Diese Anteile sind gegenüber 2005 bei allen vier Gruppen leicht angestiegen. Die geschlechterspezifischen Unterschiede haben sich seit 2005 aber leicht reduziert: 2015 arbeiteten Schweizer Frauen 3,4-mal häufiger Teilzeit als Männer (2005: 5-mal), Ausländerinnen 4,7-mal häufiger als Ausländer (2005: 5,8-mal).

7.2.2 Familienergänzende Kinderbetreuung

Im Jahr 2013 nahmen 57% der Haushalte mit Kind(ern) im Alter bis zu 13 Jahren mindestens einmal pro Woche eine familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch (siehe Grafik G 7.5). Es gibt keine signifikanten Unterschiede nach Migrationsstatus der Haushalte, obwohl die Nutzung eines ausserfamiliären Betreuungsangebots in den gemischten Haushalten und in den Haushalten ohne Migrationshintergrund tendenziell höher ist. Andererseits weisen die Haushalte mit Migrationshintergrund den tiefsten Anteil an familienergänzender Kinderbetreuung auf (55%).

Die regelmässige Inanspruchnahme von institutioneller (definitionsgemäss bezahlter) Betreuung findet sich vorwiegend in gemischten Haushalten und solchen mit Migrationshintergrund; dies betrifft zwischen 36% und 38% aller Haushalte mit Kind(ern) unter 13 Jahren. Bei den Haushalten ohne Migrationshintergrund ist dieser Anteil fast ein Viertel tiefer als bei den beiden anderen Gruppen. Dagegen nehmen diese Haushalte häufiger nicht-institutionelle Betreuungsangebote in Anspruch (42% gegenüber 27% bei den Haushalten mit Migrationshintergrund und 38% bei den gemischten Haushalten); dies trifft insbesondere auf die unbezahlte Betreuung zu.

Familienergänzende Kinderbetreuung von Haushalten mit Kindern unter 13 Jahren nach Migrationsstatus des Haushalts und Betreuungsart[1], 2013 **G 7.5**

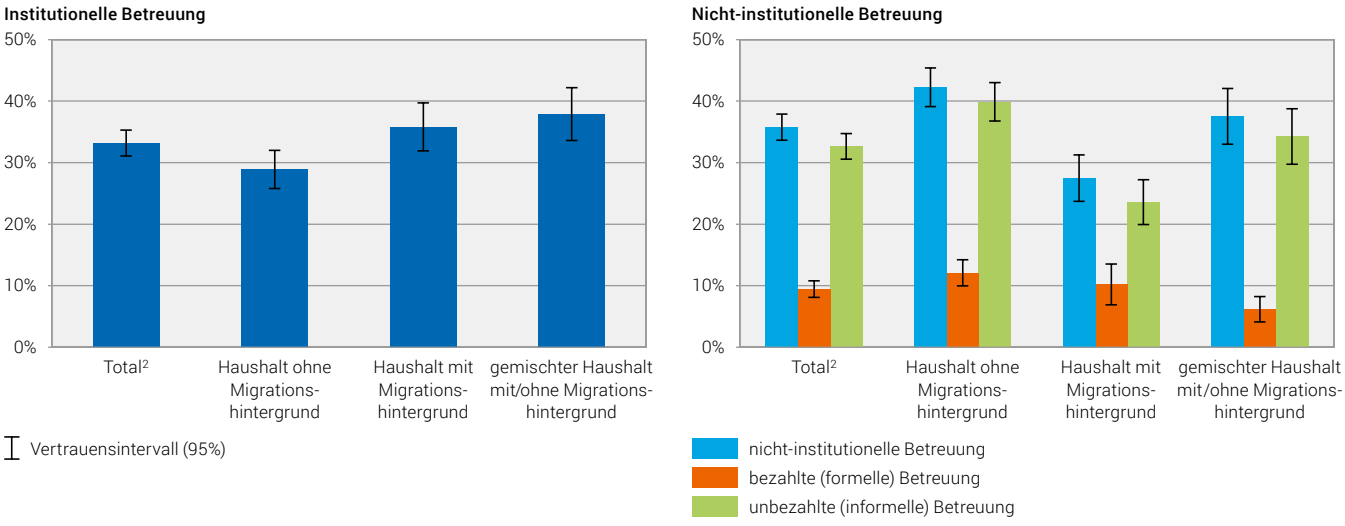

[1] Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung kann zwischen institutioneller und nicht-institutioneller Betreuung unterschieden werden. Die institutionelle Betreuung ist immer bezahlt, während die nicht-institutionelle Betreuung bezahlt oder unbezahlt sein kann.
[2] Inkl. Haushalte deren Migrationsstatus nicht bestimmt werden kann.

Quelle: BFS – EFG 2013

© BFS 2017

7.2.3 Gesamtbelastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit

Die Unterschiede zwischen den Haushalten in Bezug auf die Aufgabenverteilung, d. h. wer sich am Arbeitsmarkt beteiligt und wer die Haus- und Familienarbeit übernimmt, werden in diesem Kapitel nach Migrationsstatus differenziert. Wie bei der Mehrheit der Indikatoren im Bereich Familie und Demografie handelt es sich hierbei eher um Feststellungen in Bezug auf die Assimilation als die Integration.

Unabhängig vom Migrationsstatus ist eine ungleiche Verteilung der Haus- und Familienarbeit und der Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen festzustellen. In Arbeitsstunden ausgedrückt investieren Männer ihre Zeit vorwiegend in die Erwerbstätigkeit und Frauen umgekehrt hauptsächlich in die Haus- und Familienarbeit (siehe Grafik G7.6).

Frauen mit Migrationshintergrund der ersten Generation investieren bedeutend mehr Zeit in Haus- und Familienarbeit (32 Stunden) als Frauen ohne Migrationshintergrund oder Frauen mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation (jeweils mehr als 27 Stunden bei beiden Gruppen). Auch wird beobachtet, dass Männer mit Migrationshintergrund der ersten Generation signifikant mehr Zeit mit Arbeit im privaten Bereich verbringen als die anderen Bevölkerungsgruppen; der Unterschied ist jedoch gering.

Sowohl bei Männern als auch bei Frauen unterscheidet sich die in die Erwerbstätigkeit investierte Stundenzahl nicht nach Migrationsstatus: ungefähr 33 Stunden pro Woche bei den Männern und 20 Stunden bei den Frauen.

In Haushalten mit Kindern steigt der Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit, insbesondere bei den Frauen. Die Unterschiede bei den Frauen nach Migrationsstatus sind selten signifikant. Bei alleinerziehenden Müttern, deren jüngstes Kind unter 7 Jahre alt ist, investieren Frauen mit Migrationshintergrund tendenziell etwas weniger Zeit in Haus- und Familienarbeit (44 Stunden) und etwas mehr in Erwerbsarbeit (24 Stunden) als Mütter in anderen Familiensituationen. Umgekehrt verhält es sich bei Müttern in der gleichen Familiensituation ohne Migrationshintergrund (62 bzw. 13 Stunden).

Der Unterschied bezüglich der für Haus- und Familienarbeit aufgewendeten Stunden ist bei den Männern nach Migrationsstatus differenziert gering. Dennoch ist festzustellen, dass Männer in einer Paarbeziehung entweder ohne Kind oder mit einem 7- bis 14-jährigen oder älteren Kind tendenziell mehr Zeit für diese Aufgaben investieren, wenn sie keinen Migrationshintergrund haben.

Männer ohne Migrationshintergrund investieren ausserdem tendenziell mehr Zeit in die Erwerbsarbeit als Männer mit Migrationshintergrund, wenn sie in einer Paarbeziehung mit Kind(ern) leben. Ein signifikanter Unterschied ergibt sich bei Männern mit einer Partnerin, deren jüngstes Kind zwischen 7 und 14 Jahre alt oder älter ist: Mit einem älteren Kind widmen Männer ohne Migrationshintergrund der Erwerbsarbeit 42 Stunden, während Männer mit Migrationshintergrund 32 Stunden darauf verwenden. Differenziert nach Generationenstatus geht diese Abweichung auf das Konto der Männer mit Migrationshintergrund der ersten Generation; die zweite Generation unterscheidet sich diesbezüglich nicht gegenüber den Männern ohne Migrationshintergrund.

Durchschnittlicher Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit und für Erwerbstätigkeit der Frauen[1] nach Migrationsstatus und Familiensituation, in Stunden pro Woche, 2013 **G 7.6**

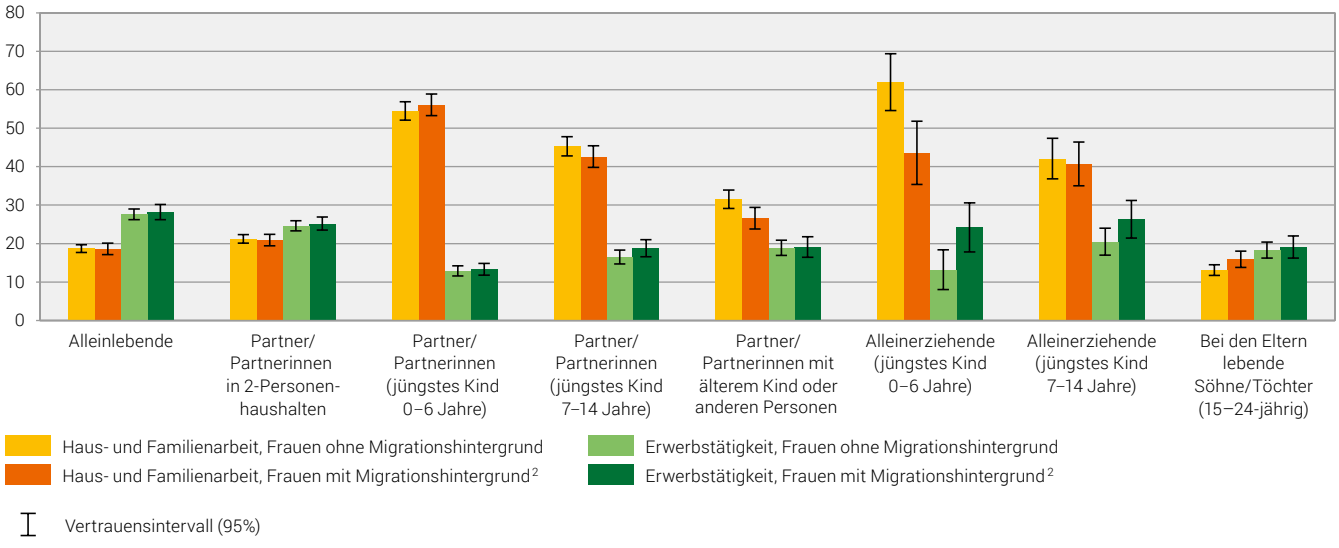

[1] Nur Frauen im erwerbsfähigen Alter (von 15–63 Jahren)
[2] Inklusive Ausländerinnen der 3. Generation

Quelle: BFS – SAKE (Unbezahlte Arbeit)

© BFS 2017

Die Daten sind allerdings für gewisse Familiensituationen nur bedingt statistisch zuverlässig und deshalb schwierig zu interpretieren.

Die Anzahl der Stunden, die für Haus- und Familienarbeit sowie für Erwerbstätigkeit aufgewendet werden, hängt mehr vom Alter als vom Migrationsstatus ab. Nach Migrationsstatus ist nur ein signifikanter Unterschied erkennbar: 15- bis 24-jährige Frauen mit Migrationshintergrund wenden durchschnittlich 19 Stunden für Haus- und Familienarbeit auf, während es bei Frauen ohne Migrationshintergrund der gleichen Altersgruppe 14 Stunden sind. Zwischen 55 und 63 Jahren arbeiten Frauen ohne Migrationshintergrund tendenziell 2 Wochenstunden mehr als Frauen mit Migrationshintergrund (18 Stunden gegenüber 16 Stunden).

Während sich die Zahl der in Haus- und Familienarbeit investierten Stunden nach Bildungsniveau bei den Frauen mit Migrationshintergrund nicht signifikant unterscheidet (zwischen 29 und 32 Stunden), ist bei den Frauen ohne Migrationshintergrund bis zur Sekundarstufe II ein starker Anstieg (von 19 auf 29 Stunden) zu beobachten.

Der Zeitaufwand für Erwerbsarbeit zeigt keine statistischen Unterschiede nach Migrationsstatus und Bildungsniveau. Die Stundenzahl steigt in beiden Gruppen (ohne/mit Migrationshintergrund) mit zunehmendem Bildungsniveau von ungefähr 17 Stunden bei Frauen mit der obligatorischen Schule als höchster Ausbildungsstufe auf nahezu 26 Stunden bei Frauen mit einem Tertiärabschluss.

Frauen aus den EU/EFTA-Ländern, aus aussereuropäischen Staaten und Schweizerinnen mit Migrationshintergrund investieren ungefähr die gleiche Anzahl Wochenstunden in die Haus- und Familienarbeit (nahezu 31). Schweizerinnen ohne Migrationshintergrund wenden dafür 28 Stunden auf. Mit 14 Stunden unterscheiden sich Frauen aus den europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten signifikant von den anderen Bevölkerungsgruppen.

Bezüglich der Erwerbsarbeit sind es die weiblichen Staatsangehörigen aus der EU/EFTA, welche die meisten Stunden dafür einsetzen (24 Stunden). Schweizerinnen weisen unabhängig von ihrem Migrationsstatus signifikant tiefere Werte aus (zwischen 3 und 4 Stunden weniger pro Woche).

7.3 Gesundheit und Zugang zu medizinischer Versorgung

7.3.1 Zugang zu medizinischen Leistungen

Im Jahr 2014 liess sich beim Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen auf medizinische oder zahnmedizinische Leistungen verzichten, generell ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und jener ohne Migrationshintergrund feststellen. Bei den medizinischen Leistungen beträgt dieser Anteil bei den Personen ohne Migrationshintergrund weniger als 1% (0,6%), gegenüber 2,5% in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Obschon der Anteil der betroffenen Bevölkerung gering ist, besteht somit für Personen mit Migrationshintergrund ein 4,4-mal höheres Risiko, auf medizinische Leistungen verzichten zu müssen. Die Anteile liegen höher beim Verzicht auf zahnmedizinische Leistungen mit 3% bei den Personen ohne bzw. 8% bei den Personen mit Migrationshintergrund; letztere haben somit ein fast dreimal höheres Verzichtsrisiko.

Bei den in der Schweiz geborenen Personen oder der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen auf medizinische oder zahnmedizinische Leistungen verzichten, in den Jahren 2010 bis 2013 sehr stabil geblieben. Unabhängig vom Jahr der Erhebung und trotz einiger Schwankungen sind im Ausland geborene Personen oder solche mit Migrationshintergrund häufiger vom Verzicht auf (medizinische oder zahnmedizinische) Behandlungen betroffen als in der Schweiz geborene Personen oder solche ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2014 kam es zu einem Bruch in der Zeitreihe. Infolge des neuen Stichprobenrahmens und der Verbesserung des Gewichtungsmodells sind die Resultate nicht mehr direkt mit den Resultaten der Vorjahre vergleichbar.

Am grössten ist das Verhältnis in Bezug auf den Verzicht auf medizinische Leistungen zwischen den Männern mit und jenen ohne Migrationshintergrund (die Ersteren verzichten mehr als sechsmal häufiger als die Letzteren). Bei den zahnmedizinischen Leistungen ist es dreimal so hoch. Bei den Frauen ist der Unterschied für beide Arten der medizinischen Behandlungen vergleichbar: Weibliche Personen mit Migrationshintergrund verzichten ungefähr dreimal häufiger.

Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, die aus finanziellen Gründen auf ärztliche oder zahnärztliche Untersuchungen verzichtet nach Migrationsstatus und Grossregion, 2014 **G 7.7**

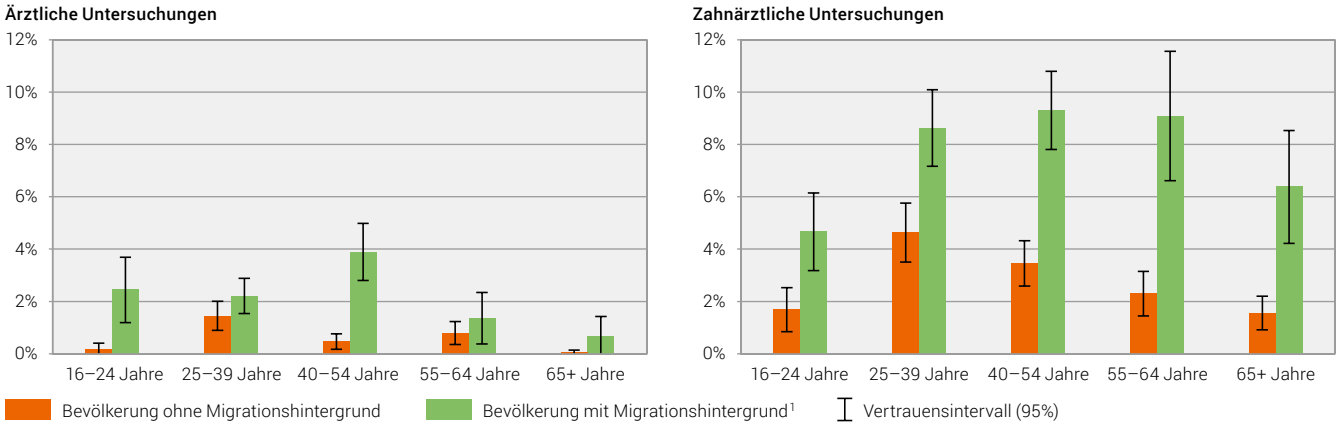

[1] Inklusive Ausländerinnen und Ausländer der 3. Generation oder höher

Quelle: BFS – SILC-2014 (Version 04.04.2016)

© BFS 2017

Beim Verzicht auf medizinische Leistungen verzeichnen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Personen in der Altersgruppe der 40- bis 54-Jährigen den höchsten Anteil; in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind es die 25- bis 39-Jährigen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen ist stark vom Alter abhängig. Beim Verzicht auf zahnmedizinische Leistungen ist der höchste Anteil in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ebenfalls bei den 25- bis 39-Jährigen zu beobachten. Dagegen gibt es keinen signifikanten Unterschied bei den 40- bis 54-jährigen und den 55- bis 64-jährigen Personen mit Migrationshintergrund, deren Anteile maximal etwas mehr als 9% betragen (siehe Grafik G7.7).

Unabhängig von der betrachteten Art der medizinischen Leistung und vom Bildungsstand ergeben sich immer signifikante Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und derjenigen ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen auf zahnmedizinische Leistungen verzichten müssen, nimmt mit steigendem Bildungsniveau ab.

Schweizerinnen und Schweizer verzichten 2- bis 3,5-mal häufiger auf medizinische Leistungen, wenn sie einen Migrationshintergrund haben

Schweizerinnen und Schweizer verzichten aus finanziellen Gründen 2- bis 3,5-mal häufiger auf medizinische Leistungen, wenn sie einen Migrationshintergrund haben. Für beide Arten medizinischer Behandlungen ist die Verzichtshäufigkeit am ausgeprägtesten bei den Staatsangehörigen aus Südwesteuropa, Osteuropa und Südosteuropa (3% bis 4% bei medizinischen und 10% bis 12% bei zahnmedizinischen Leistungen).

In allen Grossregionen mit Ausnahme der Genferseeregion und der Zentralschweiz, wo die Aussaqen tendenziell sind, unterscheiden sich die Befunde nach Migrationsstatus signifikant zu Ungunsten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die aus finanziellen Gründen häufiger auf zahnmedizinische Leistungen verzichtet. Der grösste Unterschied (um einen Faktor von mehr als sieben) findet sich in der Grossregion Zürich.

7.3.2 Schwangerschaftsabbruch

Im Jahr 2015 lag die Rate der Schwangerschaftsabbrüche bei den Schweizerinnen bei 4,2‰. Bei den Ausländerinnen war die Rate mit nahezu 9‰ etwas mehr als doppelt so hoch.

Seit 2011 ist die Schwangerschaftsabbruchrate gesamthaft um 0,5 Promillepunkte zurückgegangen. Bei den Ausländerinnen betrug die Abnahme 1,6 Promillepunkte (von 10,3‰ auf 8,7‰). Der Unterschied zwischen Schweizerinnen und Ausländerinnen ist ebenfalls etwas kleiner geworden: 2011 war die Rate bei den Schweizerinnen 2,3-mal niedriger als bei den Ausländerinnen, 2015 lag dieser Wert bei 2,1.

Die Schwangerschaftsabbruchrate ist bei den Ausländerinnen ungefähr doppelt so hoch wie bei den Schweizerinnen; dabei gibt es jedoch geringfügige, altersspezifische Unterschiede. Der Unterschied der Rate zwischen Schweizerinnen und Ausländerinnen ist bei den 40- bis 44-Jährigen am geringsten (1,9‰ gegenüber 3,1‰). Am grössten ist er bei den 25- bis 29-Jährigen: Bei den Ausländerinnen liegt der Wert bei 12,8‰ (der höchste beobachtete Wert), d. h. er ist 2,4-mal höher als bei den Schweizerinnen mit einer Rate von 5,5‰. Die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen folgt dicht dahinter mit einer Rate, die bei den Ausländerinnen 2,3-mal höher ist als bei den Schweizerinnen (siehe Grafik G7.8).

Schwangerschaftsabbrüche je 1000 Frauen nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppe, 2015 **G 7.8**

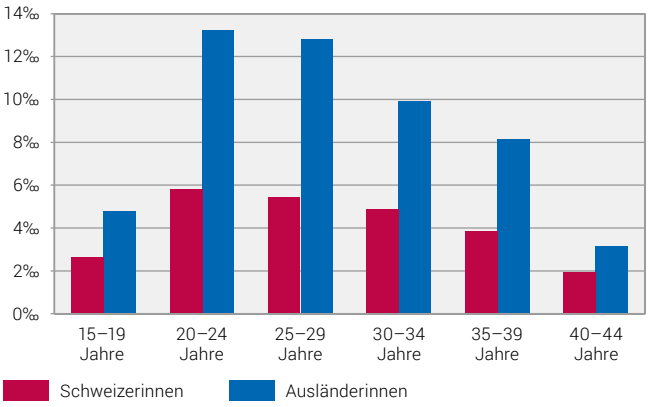

Quelle: BFS – Statistik des Schwangerschaftsabbruchs

© BFS 2017

Säuglingssterblichkeit nach Staatsangehörigkeit der Mutter, 2010–2014 **G 7.9**

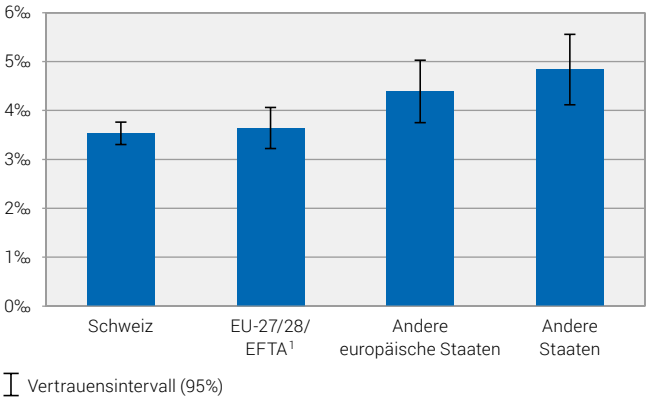

[1] seit 2013 inkl. Kroatien

Quellen: BFS – BEVNAT, STATPOP

© BFS 2017

7.3.3 Säuglingssterblichkeitsrate

Die Säuglingssterbeziffer der gesamten ständigen Wohnbevölkerung beträgt 3,8‰. Der Geburtsort der Mutter und ihre Staatsangehörigkeit beeinflussen diese Ziffer: Die Säuglingssterblichkeitsrate der in der Schweiz geborenen Mütter liegt bei 3,4‰, jene der im Ausland geborenen Mütter bei 4,2‰. Wird nach der Staatsangehörigkeit der Mutter differenziert, ist festzustellen, dass ausländische Mütter tendenziell eine höhere Säuglingssterblichkeitsrate aufweisen als Schweizerinnen: 4,1‰ gegenüber 3,5‰.

Aufgrund der Datenlage können keine statistisch signifikanten Unterschiede nach Alter und Staatsangehörigkeit der Mutter ermittelt werden. Eine Ausnahme ergibt sich lediglich für die 35- bis 39-jährigen Frauen. In dieser Altersgruppe weisen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder jene, die im Ausland geboren sind, eine zwischen 1,3 und 1,4-mal höhere Säuglingssterblichkeitsrate auf als die schweizerischen bzw. die in der Schweiz geborenen Mütter.

Eine Aufschlüsselung nach Nationalität ergibt keinen Unterschied zwischen schweizerischen Müttern bzw. weiblichen Staatsangehörigen der EU- und der EFTA-Länder (3,5‰). Dagegen weisen Frauen aus europäischen Nicht-EU/EFTA-Staaten und dem aussereuropäischen Raum höhere Raten auf, wobei die letztere Gruppe einen Wert von beinahe 5‰ erreicht (siehe Grafik G7.9).

Die Analyse nach Grossregionen zeigt, dass es mit Ausnahme von Zürich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Müttern der einzelnen Bevölkerungsgruppen gibt. In der Nordwestschweiz sind tendenzielle Unterschied erkennbar, wobei sich jedoch die Vertrauensintervalle überschneiden.

8 Glossar

Geografische Gliederung der Länder

- **Nord- und Westeuropa:** Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Deutschland, Liechtenstein, Österreich, Finnland, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich, Irland, Island, Monaco
- **Südwesteuropa:** Portugal, Spanien, San Marino, Andorra, Italien, Malta, Vatikanstadt
- **Ost- und Südosteuropa:** Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Polen, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Albanien, Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Griechenland, Zypern, Türkei, Mazedonien, Estland, Lettland, Litauen, Moldau, Russland, Ukraine, Belarus
- **Nicht-europäische Staaten**

Politische Gliederung der Länder

- EU-27 bzw. EU-28 und EFTA
- Andere europäische Staaten
- Nicht-europäische Staaten

Abweichung (absolut)

Differenz zweier Zahlenwerte, d. h. ein Zahlenwert wird von einem anderen Zahlenwert subtrahiert [Wert2 – Wert1].
Als arithmetische Differenz wird manchmal eine besondere Form der Differenz bezeichnet, die verwendet wird, wenn keine negativen Differenzen gültig sein sollen.

Abweichung (relativ)

Der Betrag aus der Differenz zweier Zahlenwerte wird durch einen der beiden Zahlenwerte dividiert und das Ergebnis mit 100 oder 1000 multipliziert.
Prozentuale Abweichung: [[Wert2 – Wert1] / Wert1] x 100
Abweichung in Promille: [[Wert2 – Wert1] / Wert2] x 1000

Vertrauensintervall

Das Vertrauensintervall zeigt die Genauigkeit der Resultate.
Da Stichprobenerhebungen nur einen Teil der interessierenden Population (Grundgesamtheit) einschliessen, sind ihre Ergebnisse immer mit einer Unsicherheit behaftet. Auch die beste Stichprobe liefert keine absolut präzisen Daten sondern Annäherungswerte. Der wahre Wert liegt innerhalb eines gewissen Bereiches, der vom Stichprobenumfang, der Stichprobenrate, den Antwortausfällen und von der Streuung des betrachteten Merkmals in der Grundgesamtheit abhängt. Die Unsicherheit kann quantifiziert werden, indem ein Vertrauensintervall berechnet wird, dessen Grenzen umso weiter auseinander liegen, je ungenauer die Resultate sind. Eine solche Quantifizierung setzt voraus, dass die Stichprobe mittels eines Zufallsverfahrens aus der Grundgesamtheit gezogen worden ist, was bei Stichprobenerhebungen des BFS immer der Fall ist.[1]
Ein Vertrauensintervall hängt von seinem «Konfidenz-Niveau» (oder Vertrauensniveau) ab, welches meistens bei 95% festgelegt wird. Damit lässt sich ein Vertrauensbereich berechnen (links und rechts des Mittelwerts der Stichprobe), innerhalb dessen der wahre Wert liegen wird.

Verhältnis

Bildet man den Quotienten aus zwei Zahlenwerten [Wert1 / Wert2], um vergleichbare Dinge zueinander in Beziehung zu setzen, so nennt man diesen Quotienten Verhältnis. Dies erlaubt die Aussage, dass ein Zahlenwert x-mal grösser/kleiner als der andere Zahlenwert ist.

EU/EFTA

In diesem Dokument wird an verschiedenen Stellen auf die EU-28 und die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) verwiesen. Die EU-28 umfasst alle Staaten, die seit dem 1. Juli 2013 der Europäischen Union angehören. Die Mitgliedsstaaten der EU-28 sind (in der Reihenfolge ihres Beitritts): Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Spanien, Portugal, Österreich, Finnland, Schweden, Zypern, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Bulgarien, Rumänien und Kroatien.
Die EFTA ist eine zwischenstaatliche Organisation, die den freien Handel und die wirtschaftliche Integration der vier angeschlossenen Länder fördert. Mitgliedstaaten sind Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

[1] https://www.media-stat.admin.ch/web/apps/glossary/index.php?n=glo-783-de

9 Bibliografie

Bundesamt für Migration (2006), *Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs*. Bern, Juli 2006 [Bericht SEM06]

Bundesamt für Migration (2007), *Bericht Integrationsmassnahmen. Bericht über den Handlungsbedarf und die Massnahmenvorschläge der zuständigen Bundesstellen im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern per 30. Juni 2007*. Bern-Wabern, 30. Juni 2007

Bundesamt für Migration (2010), *Diaspora und Migrantengemeinschaften aus der Türkei in der Schweiz*, Bern: BBL

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (2013), *Kurzerwerbsaufenthalte in der Schweiz. Gründe, Wege, Arbeitssituationen und Migrationsgeschichten.* Bern: BBL

Krekels Barbara und Poulain Michel (1996), *Population d'origine étrangère: la comparabilité internationale des divers concepts utilisés, Espace, Populations, Sociétés*, 1996, 2–3

United Nations Economic Commission for Europe (2015), *Conference of European Statisticians Recommendations for the 2020 Censuses of Population and Housing*, New York: United Nations

Zur Vertiefung: eine Auswahl von Publikationen des BFS

Bereich Bildung

Längsschnittanalysen im Bildungsbereich. Übergänge und Verläufe auf der Sekundarstufe II – Ausgabe 2015

Längsschnittanalysen im Bildungsbereich. Übergänge und Verläufe auf der Tertiärstufe – Ausgabe 2015

Personen in Ausbildung – Ausgabe 2015

Bildungsstatistik 2015

Bildungsabschlüsse – Ausgabe 2014

Bereich Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktindikatoren 2016

Armut trotz Erwerbstätigkeit. Ergebnisse 2007 bis 2011

Bereich Gesundheit

Obsan Dossier 51. Sozioökonomische und kulturelle Ungleichheiten im Gesundheitsverhalten der Schweizer Bevölkerung

Bestandesaufnahme der Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz. Statistik des Schwangerschaftsabbruchs 2014

Gesundheit von Müttern und Neugeborenen in der Migrationsbevölkerung

Anhang

Online-Daten für Kapitel 1: Nomenklatur, Referenzperiode und Tabellenname

Nomenklatur	Periode	Titel
su-d-01.05.01.01	1980 – 2015	Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
je-d-01.02.01.01	2010 – 2015	Ständige Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Geburtsort, Anwesenheitsdauer, Staatsangehörigkeitskategorie und Anwesenheitsbewilligung
su-d-01.05.03.01.01	2013 – 2015	Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Migrationsstatus und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen
su-d-01.05.04.02.01	1991 – 2015	Einwanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
su-d-01.05.04.03.01	1991 – 2015	Auswanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
su-d-01.05.04.02.02	1991 – 2015	Einwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter
su-d-01.05.04.01.03	2002 – 2015	Ein- und Auswanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit
su-d-01.05.04.03.02	1991 – 2015	Auswanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter
su-d-01.02.04.05	1861 – 2015	Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung
su-d-01.04.01.01.14	2000 – 2015	Lebendgeburten nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Alter der Mutter
su-d-01.05.07.04.07.02	2011 – 2013	Ständige Wohnbevölkerung unter 25 Jahren in Privathaushalten, nach Migrationsstatus des Haushalts, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Haushaltstyp
px-x-0103010000_101	2010 – 2015	Ständige und nichtständige Wohnbevölkerung nach Kanton, Geschlecht, Anwesenheitsbewilligung, Altersklasse und Staatsangehörigkeit
px-x-0102010000_104	2010 – 2015	Ständige und nichtständige Wohnbevölkerung nach institutionellen Gliederungen, Geburtsort und Staatsangehörigkeit

Quelle: BFS

© BFS 2017

Online-Daten für Kapitel 3–6: Nomenklatur, Referenzperiode und Tabellenname pro Indikator 1/3

Nomenklatur	Periode	Titel
su-d-01.05.07.10.01.01.xls	2010, 2012, 2014	**Diskriminierung** Diskriminierende oder rassistische Erfahrung(en), nach Staatsangehörigkeit und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen
su-d-01.05.07.10.01.02.xls	2010, 2012, 2014	Kategorie von Situationen von diskriminierenden oder rassistischen Erfahrungen, nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht
su-d-01.05.07.10.01.03.xls	2010, 2012, 2014	Anzahl Kategorien von Situationen von diskriminierenden oder rassistischen Erfahrungen, nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht
su-d-01.05.07.02.02.01.xls	2012 – 2014	**Kultur** Politische Meinung zur Chancengleichheit zwischen Schweizern und Ausländern in der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregion
su-d-01.05.07.02.03.01.xls	2012 – 2014	Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 18 Jahren, der Mitglied von Vereinen oder Gruppen ist, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregion
su-d-01.05.07.03.01.01.xls	2011 – 2015	**Bildung** Höchste abgeschlossene Ausbildung, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregion
su-d-01.05.07.03.02.01.xls	2011 – 2015	Frühzeitige Schulabgänger/innen, nach Migrationsstatus und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen
su-d-01.05.07.03.03.01.xls	2011	Teilnahme an Weiterbildung, nach Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen
su-d-01.05.07.03.04.01.xls	2009 – 2013	Sofortige Übergänge in die Sekundarstufe II nach Staatsangehörigkeit

Quelle: BFS

© BFS 2017

Online-Daten für Kapitel 3–6: Nomenklatur, Referenzperiode und Tabellenname pro Indikator 2/3

Nomenklatur	Periode	Titel
su-d-01.05.07.04.02.01.xls	2011 – 2015	**Familie** Erwerbssituation von Müttern und Vätern, nach Migrationsstatus, Geschlecht und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen
su-d-01.05.07.08.08.01.xls	2013	Familienergänzende Kinderbetreuung von Haushalten mit Kindern unter 13 Jahren, nach Betreuungsart und Migrationsstatus
su-d-01.05.07.04.04.01.xls	2011 – 2015	Zusammengefasste Geburtenziffer, nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit der Frauen
su-d-01.05.07.04.04.02.xls	2011 – 2015	Zusammengefasste Geburtenziffer, nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit der Mutter, nach Kanton
su-d-01.05.07.04.05.01.xls	2011 – 2015	Altersspezifische Geburtenziffern, nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit der Mutter
su-d-01.05.07.04.05.02.xls	2011 – 2015	Altersspezifische Geburtenziffern, nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit der Mutter kombiniert, nach Kanton
su-d-01.05.07.04.06.01.xls	2011 – 2015	Schwangerschaftsabbrüche je 1000 Frauen im Alter von 15–44 Jahren, nach Staatsangehörigkeit und Alter der Frau
su-d-01.05.07.04.07.01.xls	2011 – 2013	Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Haushaltstyp
su-d-01.05.07.04.07.02.xls	2011 – 2013	Ständige Wohnbevölkerung unter 25 Jahren in Privathaushalten, nach Migrationsstatus des Haushalts, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Haushaltstyp
su-d-01.05.07.04.07.03.xls	2011 – 2013	Privathaushalte, nach Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit
su-d-01.05.07.04.09.01.xls	2010, 2013	Durchschnittlicher Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit und für Erwerbstätigkeit, nach Migrationsstatus, Geschlecht und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen
su-d-01.05.07.05.01.01.xls	2011	**Sprache** Kenntnisse von Landessprache(n) und Fremdsprache(n), nach Geburtsort, Staatsangehörigkeit verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregionen
su-d-01.05.07.05.02.01.xls	2010 – 2013	Anteil der Personen mit einer Landessprache als Hauptsprache, nach Migrationsstatus, Geschlecht und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen
su-d-01.05.07.05.03.01.xls	2010 – 2013	Anteil der Personen mit mindestens einer Ortssprache in ihrem sprachlichen Repertoire, nach Umfeld, Migrationsstatus, Sprachregion und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen
su-d-01.05.07.07.03.01.xls	2008, 2014	Anteil der Erwerbslosen gemäss ILO oder der Nichterwerbspersonen, die arbeiten möchten und erwähnen, ihre Kenntnisse einer Landessprache verbessern zu müssen, um eine geeignete Arbeit zu finden, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregionen
su-d-01.05.07.05.05.01.xls	2010 – 2013	Anteil der Personen, die 3, 2, 1 oder keine Landessprache als ihre Hauptsprache(n), üblicherweise zu Hause gesprochene Sprache und üblicherweise bei der Arbeit oder an der Ausbildungsstätte gesprochene(n) Sprache(n) angegeben haben, nach Migrationsstatus
su-d-01.05.07.06.01.01.xls	2010 – 2014	**Wohnen** Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, der in einem Haushalt mit mindestens einem Wohnproblem lebt, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregion
su-d-01.05.07.06.01.02.xls	2010 – 2014	Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, der in einer Wohnung in einem lärmigen Quartier lebt, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregion
su-d-01.05.07.06.02.01.xls	2013 – 2014	Durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner in Einpersonenhaushalten, nach Migrationsstatus des Haushalts und Anzahl Zimmer der bewohnten Wohnungen
su-d-01.05.07.06.02.02.xls	2013 – 2014	Durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner in Haushalten von zwei oder mehr Personen, nach Migrationsstatus des Haushalts und Anzahl Zimmer der bewohnten Wohnungen
su-d-01.05.07.06.03.01.xls	2012 – 2014	Mietpreis pro Quadratmeter pro Privathaushalt, nach Migrationsstatus, Staatsangehörigkeit, Haushaltstyp und Grossregionen
su-d-01.05.07.06.03.02.xls	2012 – 2014	Mietpreis pro Quadratmeter pro Privathaushalt, nach Migrationsstatus, Haushaltstyp und Grossregion
su-d-01.05.07.06.04.01.xls	2011	Räumlicher Segregationsindex (nach Duncan und Duncan), nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit

Quelle: BFS

© BFS 2017

Online-Daten für Kapitel 3–6: Nomenklatur, Referenzperiode und Tabellenname pro Indikator 3/3

Nomenklatur	Periode	Titel
		Arbeitsmarkt
su-d-01.05.07.07.02.01.xls	2012 – 2015	Quote der Arbeitnehmenden mit Führungsfunktion, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregionen
su-d-01.05.07.07.01.02.xls	2012 – 2015	Anteil der Angestellten mit Tertiärausbildung, die einen Beruf ausüben, für den eine solche Ausbildung nicht notwendig ist, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregionen
su-d-01.05.07.07.03.02.xls	2012 – 2015	Erwerbslosenquote gemäss ILO, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregionen
su-d-01.05.07.07.04.01.xls	2012 – 2015	Erwerbsquote und Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten der 15–64-Jährigen, nach Migrationsstatus, Geschlecht und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen
su-d-01.05.07.07.04.02.xls	2012 – 2015	Erwerbsquote und Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten der 15–64-Jährigen, nach Migrationsstatus, Geschlecht und Grossregionen
su-d-01.05.07.07.05.01.xls	2013 – 2015	Anteil der Arbeitnehmenden mit Tieflöhnen, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregionen
su-d-01.05.07.07.06.01.xls	2013 – 2015	Nacht- und Sonntagsarbeit sowie Arbeit auf Abruf bei Arbeitnehmenden, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregionen
su-d-01.05.07.07.07.01.xls	2012 – 2015	Berufshauptgruppen der Erwerbstätigen, nach Migrationsstatus, Geschlecht und Staatsangehörigkeit
su-d-01.05.07.07.07.02.xls	2012 – 2015	Berufshauptgruppen der Erwerbstätigen, nach Migrationsstatus und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen
su-d-01.05.07.07.08.01.xls	2012 – 2015	Quote der Selbstständigerwerbenden mit einem(-er) oder mehreren Angestellten, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregionen
		Gesundheit
su-d-01.05.07.09.04.01.xls	2010 – 2014	Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, der aus finanziellen Gründen auf ärztliche oder zahnärztliche Untersuchungen verzichtet, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregion
su-d-01.05.07.09.07.01.xls	2010 – 2014	Säuglingssterblichkeit, nach Staatsangehörigkeit, Geburtsort und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen der Mutter
		Sprache
su-d-01.05.07.05.02.02.xls	2011 – 2013	Anteil der Personen mit einer Landessprache als Hauptsprache, nach Migrationsstatus und Kanton
su-d-01.05.07.05.05.02.xls	2011 – 2013	Anteil der Personen, die 3, 2, 1 oder keine Landessprache als ihre Hauptsprache(n), üblicherweise zu Hause gesprochene Sprache und üblicherweise bei der Arbeit oder an der Ausbildungsstätte gesprochene(n) Sprache(n) 1) angegeben haben, nach Migrationsstatus und Kanton

Quelle: BFS

© BFS 2017

10.1.3 Basistabellen für den Vergleich mit den Daten im Integrationsbericht 2006

Nomenklatur	Periode	Titel
		Obligatorische Schule/Berufsbildung
je-d-15.02.00.01	1999/2000 – 2014/15	Lernende nach Bildungsstufe und Bildungstyp
je-d-15.02.00.02	1980/81 – 2014/15	Lernende nach Bildungsstufe und Bildungstyp, Entwicklung
su-d-089-1100_2010	2010/11	Lernende 2010/11
su-d-089-1100_2014	2014/15	Lernende: Basistabellen 2014/15
ind-d-403201	1990/91 – 2009/10	Kulturelle Heterogenität und ausländische Schüler/innen an der obligatorischen Schule
		Arbeitsmarkt
je-d-03.02.01.03	1991 – 2015	Erwerbstätige (Inlandkonzept) nach Geschlecht, Nationalität und Alter
je-d-03.02.01.15	1991 – 2015	Beschäftigungsgrad nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp
je-d-03.02.01.16	1991 – 2015	Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp
je-d-03.02.00.01.02	1991 – 2015	Erwerbsquoten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp
je-d-03.02.00.01.02.03	2003 – 2015	Nach ausgewählten Nationalitäten: Erwerbsquoten nach Geschlecht, Altersgruppen
je-d-03.03.01.14	1991 – 2015	Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Geschlecht, Nationalität und anderen Merkmalen
je-d-03.03.01.14.03	2003 – 2015	Nach ausgewählten Nationalitäten: Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Geschlecht

Quelle: BFS

© BFS 2017

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

00 Statistische Grundlagen und Übersichten
01 Bevölkerung
02 Raum und Umwelt
03 Arbeit und Erwerb
04 Volkswirtschaft
05 Preise
06 Industrie und Dienstleistungen
07 Land- und Forstwirtschaft
08 Energie
09 Bau- und Wohnungswesen
10 Tourismus
11 Mobilität und Verkehr
12 Geld, Banken, Versicherungen
13 Soziale Sicherheit
14 Gesundheit
15 Bildung und Wissenschaft
16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
17 Politik
18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
19 Kriminalität und Strafrecht
20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz

Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz

Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information
Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand
Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank
Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten

Mit über 3 000 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale statistische Auskunft des BFS
058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

In der Schweiz leben heute 2,5 Millionen 15-jährige oder ältere Personen mit einem Migrationshintergrund; das ist mehr als ein Drittel der ständigen Wohnbevölkerung. Die Integration dieser Menschen, d. h. deren gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben des Landes, ist zu einer wichtigen Aufgabe unserer Gesellschaft geworden.

Dazu braucht es verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Personen mit Migrationshintergrund vollzieht. In der vorliegenden Publikation wird der Stand der Integration im Zeitraum von 2011 bis 2015 anhand ausgewählter Indikatoren aufgezeigt. Dabei wird auf Daten des Integrationsindikatorensystems des BFS abgestützt, die in kompakter Form aufbereitet sind und kommentiert werden.

Neben demografischen Grunddaten zur Migration und zur Zusammensetzung der Bevölkerung werden Indikatoren und Kennzahlen zu den Bereichen Erwerbsleben, soziale Interaktionen und Lebensbedingungen präsentiert. Weitere Kapitel widmen sich den schulischen Kompetenzen, dem Bildungsstand und der Bildungsbeteiligung der Bevölkerung sowie der Sprachenlandschaft in der Schweiz.

Der Bericht erlaubt einen datenbasierten Einblick in die Lebenssituation von Personen mit Migrationshintergrund. Die Indikatoren sind zudem so angelegt, dass jeweils ein direkter Vergleich mit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund möglich ist.

Download
www.statistik.ch (gratis)

BFS-Nummer
1722-1700-05

ISBN
978-3-303-01276-5

Statistik zählt für Sie.
www.statistik-zaehlt.ch